

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1845

Dritter Abschnitt. Markgraf Waldemars Wiedererscheinung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5337

Dritter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Wieder- erscheinung.

Raum hatte Ludwig die Mark verlassen, um mit seinen Freunden weitere Verabredungen und Maßregeln zu nehmen, so verbreitete sich in derselben im Stillen ein seltsames Gerücht, das nach und nach wachsend und immer lauter werdend, mit zündender Gewalt in die erhitzten Gemüther schlug, und Alles lebendig aufregte. Es hieß, der vor 28 Jahren verstorbene Markgraf Waldemar sei nicht todt, wie man geglaubt habe, sondern lebe noch. Er sei lange abwesend gewesen, aber wiedergekommen, und durchwandere unerkannt die Mark als Pilger. Von alten Leuten sei er erkannt worden, habe ihnen aber Stillschweigen auferlegt, und eile schnell hinweg, wenn er sich erkannt sähe, denn er fürchte sich vor dem Markgrafen Ludwig, der ihm nachstellen würde, wenn er von ihm höre. Aber er jammere darüber, das den Askaniern gehörige Land in den Händen der Baiern zu sehen. Von den verschiedensten Orten kamen Nachrichten, daß man ihn gesehen, auch wohl gesprochen habe; man wollte ihn erkannt haben an einigen goldenen Ringen, die zufällig gegen seinen Willen bei ihm bemerkt worden waren. Sicherer erfuhr man nicht, aber wenn er wirklich wiedergekommen war, so konnte es nur geschehen sein, um sein Erbe wieder zu fordern. Je trüber die Gegenwart und die Aussichten in die Zukunft waren, um so reizender erschienen die Tage

der Vergangenheit und die glanzvolle Zeit der Regierung Waldemars, so oft auch unter derselben Hungersnoth geherrscht hatte. Waldemars Ruhm, Macht und Prachtliebe ließen dennoch jene Zeit als eine goldene erscheinen. Dazu kam noch der Reiz des Wunderbaren, für den man damals sehr empfänglich war, und das dem Charakter der Zeit so sehr zusagende Romantische in Waldemars Wiedererscheinung, und so vereinigte sich Alles, um dem vom Tode Auferstandenen neugierige und sehnüchtige Herzen in Menge zuzuwenden. Aber nirgend konnte man seiner habhaft werden; nur hier und da tauchte er aus dem Nebel der Verborgenheit einmal hervor. Er kam und ging, wie eine flüchtige Erscheinung 1).

Es kann seltsam erscheinen, daß man einem solchen Gerüchte so willigen Glauben entgegen brachte, da es an und für sich uns so unwahrscheinlich vorkommt; allein man muß hier die Zeiten unterscheiden. Der Mensch ist immer gern geneigt zu glauben, was er wünscht, und nichts konnte den Guelfen willkommener sein, als eine solche Durchkreuzung aller Pläne der Baiern. Nächstdem aber war das Wunderbare in Waldemars Wiedererscheinung, das ihr jetzt von vornherein ein ungünstiges Geschick bereiten würde, damals gerade eine Empfehlung, das die Gemüther um so lebendiger ergriff. Dazu kam, daß ähnliche Beispiele in jener Zeit vorgekommen waren. Heinrich der Pilger, Herr von Mecklenburg, war nach dem heiligen Lande gereiset, und in die Hände der Saracenen gefallen. Sechs und zwanzig Jahre vergingen, ohne daß man über sein Geschick die geringste Nachricht empfing, da kehrte er ganz unvermuthet im Jahre 1298 zurück, nachdem schon einige Betrüger sich für ihn ausgegeben, die ihre Kühnheit mit dem Tode gebüßt hatten. Heinrich aber war echt, und regierte nachher noch lange und glücklich. Es gab noch viele Leute, die diese Geschichte erlebt hatten, und es war natürlich, daß sie sie in Parallele stellten. Unglaublich fand daher wohl Niemand Waldemars Wiedererscheinung.

Markgraf Ludwig war bereits am 24. Juni in München, vom 4. bis 6. Juli in Tirol. König Karl hatte sogleich, nachdem er wegen des Königs Edward sicher war, ein Heer nach der Ober-

1) Mit Unrecht läugnet Gerken diese vorbereitende Erscheinung Waldemars in den vermischten Abhandlungen. Rangow hat, wie wir weiterhin sehen werden, dabei eine Quelle benutzt, welche wenigstens zum Theil auf alter Tradition beruht, dasselbe ist mit Brotstuf der Fall.

pfalz gesendet, und ließ sie furchtbar verheeren. Außerdem war er sehr thätig, sich Fürsten und Städte durch Geld und Versprechungen zu gewinnen. Den Städten schmeichelte er mit der Aufhebung des Kirchenverbots, und ließ ihnen den Ablass noch wohlfeiler verkaufen als früher. Wirklich unterwarfen sich ihm 24 Schwäbische Städte, worauf es in Süddeutschland etwas ruhiger wurde. Auch mit den Herren von Mecklenburg, Johann und Albrecht, war es ihm gelungen, sie zu sich herüber zu ziehen, und dies war für Ludwig wegen ihrer Nähe allerdings ein Umstand von Wichtigkeit. Nicht minder wichtig für diesen war es, daß auch die Herzoge von Pommern auf Karls Schmeicheltreden hörten, und seine Parthei ergriffen. Auf seine Einladung kamen Johann und Albrecht von Mecklenburg am 7. Juli in Prag an, um von ihm, als Römischen Könige ihre Länder zu Lehen zu nehmen. Die Belehnung wurde am 8. Juli mit großer Feierlichkeit vollzogen, und um ihre Treue und Ergebenheit zu belohnen, ernannte er sie in Gegenwart der hohen Versammlung zu Fürsten und Herzogen von Mecklenburg. Bis dahin waren sie nur Herren gewesen. Anwesend dabei waren außer vielen andern Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz, Herzog Rudolf von Sachsen der ältere, Herzog Barnim von Stettin, Herzog Friedrich von Teck *ic. 1*). Somit war nun die Mark im Süden, Westen und Norden ganz von Anhängern Karls umzingelt, und nur die Neumark war von ihnen ziemlich unberührt.

Aber auch die Baiern waren nicht unthätig, und verbanden sich aufs Innigste mit ihren alten Freunden. Auch hatten sie noch die Minoriten auf ihrer Seite, eine gar nicht unerhebliche Macht, welche das Volk gegen den König Karl aufhetzten, und jetzt die päpstliche Absolution eben so verächtlich, wie vormals den Bann behandelten.

Ludwig war unterdessen nach Nürnberg gegangen. Hier empörte sich das Volk gegen Karl, setzte den Rath ab, und rief Ludwig von Brandenburg in seinem blinden Enthusiasmus zum Könige aus *2*). Indessen war er nicht gewilligt diesen Titel anzunehmen. Er that vielmehr kund, daß die Fürsten damit umgingen, einen anderen König zu erwählen, und demgemäß versammelten sich dieselben, — es ist nicht gewiß, ob zu Ramburg oder zu Frankfurt, und

1) Frank Mecklenburg VI. 163. Pelzel I. 219.

2) Henric. Rebdorf. ap. Alb. Argentin. 140.

kamen überein, die Krone dem Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Ernsthaften zu Meissen anzutragen, weshalb sogleich Boten dahin abgefertigt wurden, um seine Erklärung einzuholen.

Diese Wahl war in der That eine kluge. Friedrich war von seiner Großmutter her ein Urenkel des großen Hohenstaufen Kaisers Friedrichs II., und so lebendig war noch jetzt nach hundert Jahren des letzteren Andenken, daß sich an seinen Namen die glänzendsten Erinnerungen knüpften. Nicht bloß in Deutschland, sondern durch ganz Europa war es bei dem gemeinen Manne fester Glaube, Kaiser Friedrich werde einst, nach der Zerstörung des Papstes und seiner Anhänger, wiederkehren, und den Frieden und die Gerechtigkeit zurückbringen. So war denn die Abkunft von ihm schon eine Empfehlung, die Friedrich von Meissen durch den Ruf großen Verstandes und hoher Tapferkeit auf's Beste unterstützte. Er war Markgraf Ludwigs Schwager, da dessen Schwester seine Gemahlin gewesen, die aber bereits verstorben war. Mit Böhmen stand er nicht besonders, und wegen der Nähe beider Länder konnte er diesem Lande sehr gefährlich werden. Friedrich erklärte sich auch nicht abgeneigt, auf den Vorschlag einzugehen, und versammelte zunächst eine ansehnliche Truppenmacht, um sich vor Allem der Rheinländer zu bemächtigen. — Karl dagegen belehnte zu Znaym am 14. Juli den Herzog Barnim III. und seine Vettern mit Pommern und Rügen, und verlich das Angefälle Bogislaw, Barnim und Wartislaw. Er belehnte Barnim mit dem Herzogthume Stettin und anderen Landen, und vereinigte sie unmittelbar mit dem Reiche ¹⁾. Es war dies ein neuer harter Schlag für Ludwig, weil damit die Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark völlig aufgehoben wurde. —

Ludwig war unterdessen auf kurze Zeit nach der Mark zurückgekehrt, wie es scheint, in Geldangelegenheiten. Er war am 15. Juli zu Berlin. An diesem Tage erklärten Rath und Gemeinheit der Stadt Berwalde in der Neumark, daß sie ihrem lieben gnädigen Herrn, dem Markgrafen Ludwig, und seinen Erben gelobt haben, daß die Stadt Berwalde ihm und seinen Hauptleuten ewiglich offen sein soll wider männiglich, Niemanden ausgenommen, so oft sie das begehren zu allen Zeiten. Auch geloben sie, daß sie sich nie mit einer Stadt oder mit mehreren Städten, überhaupt mit

1) Dreger-Deletrichs Urkunden Verz. 86.

Niemanden verbinden wollen, oder ein Bündniß schließen, ohne seinen oder seines Hauptmanns Willen und Geheiß. Alle früheren Bündnisse, in welche sie sich etwa eingelassen haben, sind aufgelöst. Dafür hat ihnen der Markgraf an der Zahlung ihrer jährlichen Orbede 23 Mark Brandenburgischen Silbers für immer nachgelassen, welche vormals 63 Mark war, so daß er und seine Erben künftig nur 40 Mark erhalten ¹⁾. Eine Bestätigung aller dieser Punkte stellte Ludwig am nämlichen Tage zu Berlin aus ²⁾, und durch eine zweite Urkunde von demselben Tage erklärte er, die Stadt wegen ihrer Armuth, in welche sie durch eine Feuersbrunst gerathen, auf drei Jahre frei von der Zahlung jeder Orbede ³⁾. Ludwig ging gleich darauf nach Tirol.

König Karl hatte unterdessen versucht, auf den Markgrafen Friedrich von Meissen zu wirken, und das war ihm nur zu gut gelungen. Er gebrauchte zwei mächtige Triebfedern, Drohungen und Verheißungen, und allerdings war Karl für Friedrich ein furchtbarer Nachbar. Die Freundschaft des Papstes war für Friedrich auch nicht ohne Gewicht, und er schwankte, ob er den Frieden seines Lebens und Gewissens für eine Kaiserkrone eintauschen sollte. Endlich aber gaben 10000 Mark Silber, welche Karl ihm verschrieb, wenn er den Antrag ablehnte, den Ausschlag, und er lehnte ihn ab.

Noch immer dauerten die Gerüchte von der Wiedererscheinung Walbemar's in der Mark fort. Plötzlich aber erscholl nun die Nachricht durch die Mark, die Sage von seiner Wiederkunft sei kein bloßes Gerücht, sondern Thatsache. Er halte sich bei dem Erzbischofe von Magdeburg auf, und dieser habe ihn geprüft und erkannt. Die Art, wie er sich zu erkennen gegeben, wurde folgendermaßen erzählt.

Am Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg, — wie oben gesagt, einem geborenen Landgrafen von Hessen, — habe sich eines Tages ein alter Pilger eingefunden, und begehrt, den Erzbischof zu sprechen. Da dieser aber gerade bei Tafel gewesen, so habe ihn Niemand zu ihm führen wollen, indem ihn Jeder für einen armen unbedeutenden Mann gehalten. Dennoch sei er durch den unfreundlichen Empfang nicht abgeschreckt worden, sondern habe

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Ungebrückte Urkunde. Nach v. Freyberg war Ludwig am 16. Juli zu Wassenburg, am 18. Juli in Tirol.

auf das Dringendste gebeten, man möge es dem Erzbischofe melden, daß ein armer Pilger da sei, der ihn gern zu sprechen wünsche, und wenn Letzteres nicht geschehen könnte, so möge er ihm wenigstens einen Becher Weins von seinem Tische schicken. Darauf sei ihm dann ein Becher Weins gereicht worden, und da er einen Trunk daraus gethan, habe er aus seinem Munde einen goldenen Siegelring in den Becher fallen lassen, und den Diener gebeten, er möge den Becher mit dem Weine und Ringe dem Erzbischofe bringen, denn es läge mächtig viel daran. Als der Erzbischof den Ring empfängt, erkennt er an Wappen und Umschrift des Markgrafen Waldemars Siegelring, und giebt sogleich Befehl, den Pilger zu ihm zu führen. Dieser giebt sich ihm zu erkennen, und gesteht, „daß er der alte, todtgeglaubte Waldemar sei.“ Er habe bekanntlich in seiner Jugend seines Veters Hermann Tochter zum Weibe genommen, die ihm zu nahe verwandt gewesen. Darüber habe er Gewissensbisse gespürt. Seine Ehe sei kinderlos geblieben, und er habe als nothwendig erkannt, seine Gemahlin müsse einen anderen Mann haben. Sein Gewissen habe ihn nicht ruhen noch rasten lassen; so habe er denn an den Papst Johann XXI. geschickt, ihm seine Noth geklagt, und um Absolution gebeten. Der habe ihn auch absolvirt, aber unter der Bedingung, daß er acht und zwanzig Jahre sein Land verlasse, und als Pilger seine Sünde büße, doch müsse Niemand davon wissen; wenn er das vollbracht, solle seine Schuld gelöst sein, und Gott würde ihm, falls er es erlebte, bei seiner Rückkehr auch wieder zu seinem Lande verhelfen. Weil er nun gern selig werden möchte, so habe er sich todt sagen, und an seiner Stelle einen Anderen begraben lassen; acht und zwanzig Jahre habe er gebüßt, wozu ihm Gottes Gnade Leben und Kraft gegeben.“ — Darauf habe er dann den Erzbischof von Magdeburg, der den früheren Markgrafen Waldemar persönlich nicht gekannt, noch mancherlei Dinge aus früheren Tagen erzählt, so daß dieser nicht mehr gezweifelt hätte, den wahrhaften Waldemar vor sich zu sehen, und sofort befohlen, dem Markgrafen andere geziemende Kleider anzulegen. Dies habe aber Waldemar nicht gestatten wollen, sondern erwiedert: er sei nicht gekommen, um zu regieren und fürstlich zu leben, sondern er wäre der Armuth gewohnt, und frage nicht viel nach der Regierung. Zweierlei aber hätte ihn bewogen, wieder zu kommen, und darüber müsse er reden. Das Eine sei, daß sein Vetter, Herzog Rudolf von Sachsen, und die Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt, die er als seine

Erben betrachte, aus seinen Landen verdrängt worden wären, und diese Lande die Beute eines Fremden geworden seien. Sie wären seine nächste Lehnserben, und er möchte es ihnen gern gönnen, daß sie die Mark zu Brandenburg einnähmen, und von feinewegen behielten. Das Zweite sei, daß er bei seinem Zuge durch die Mark viel Klagen und Jammern über Markgraf Ludwig gehört, und darüber wünsche er von dem Erzbischof zu hören, wie er's wohl weiter machen solle.

Der Erzbischof sei über alles dies in hohem Maße verwundert gewesen, besonders über die Demuth, daß er Land, Leute und seinen fürstlichen Stand aufgegeben, und so ein armes bußfertiges Leben so viele Jahre geführt habe. Aber mit seinem Entschlusse, auf die Regierung zu verzichten, sei er unzufrieden gewesen, und habe ihm gerathen, dazu zu thun, das Land wieder zu erhalten. Er wolle sogleich an die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt schreiben, die gewiß zur Hülfe bereit sein würden, auch wolle er mit des Erzstiftes Hülfe förderlich sein, die Mark wieder einzunehmen. Es taue ferner nicht, daß Seiner Liebden in dieser elenden Gestalt umherzögen, auch würde es kein Ansehen haben, wenn die Mark dem Herzoge Rudolf übergeben würde, und er sollte sie sich dann erst einnehmen; besser sei es, da Thro Liebden noch am Leben, und der Erste am Kaiserlichen Fahnen wären, wenn er es selber thäte.

Wir müssen es gänzlich dahin gestellt sein lassen, wie viel in dieser Erzählung der ersten Erkennung Waldemars wahr ist, oder nicht. Wir besitzen nur diese Darstellung, und sie ist, wie wir weiter hin zeigen werden, nicht aus völlig lauterer Quelle geflossen.

Der Erzbischof Otto schrieb sogleich an die Herzoge von Sachsen zu Wittenberg und an die Grafen von Anhalt nach Zerbst oder Dessau, und meldete ihnen den Vorgang. Schwerlich mag jemals eine Nachricht mit mehr Neugier und Spannung aufgenommen sein, und freudigere Hoffnungen und Erwartungen erregt haben, als diese. Nichts in der Welt konnte diesen Fürsten lieber kommen, als eine solche Mittheilung, welche der Lage ihrer Angelegenheiten so plötzlich und unerwartet eine so günstige Wendung gab, wie sie sie nur irgend wünschen konnten. Der ihnen daraus erwachsende Vortheil war so augenfällig, daß der Verdacht: das Ganze sei eine künstlich veranstaltete und abgeredete Betrügerei, deren Urheber die dabei im Vortheil Stehenden waren, sich nothwendig aufdringen mußte, und von Ludwigs Anhängern auch sofort

ausgesprochen wurde. Die Aftkanischen Fürsten, — mit welchem Namen wir künftig hin der Kürze halber die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt bezeichnen wollen, — reiseten sogleich nach Wolmirstädt, auf welchem Schlosse des Erzbischofs von Magdeburg man dem alten Waldemar seine Wohnung angewiesen hatte. Herzog Rudolf der ältere war noch in Böhmen. Sie empfangen den Markgrafen Waldemar, — der früher der Vormund der Grafen von Anhalt und ihr Oheim war, — mit Verwunderung und Zweifel. Sie wollten seiner Aussage nicht glauben, und machten Einwendungen, als aber Waldemar ihnen so Vieles aus alter Zeit erzählte, und von Dingen sprach, die sie angingen, und sonst Niemand wissen konnte, erklärten sie sich, ungeachtet es ihnen schwer ankam, an seine Echtheit zu glauben, für überzeugt. Sie behandelten ihn nun sehr ehrerbietig, und verbanden sich mit ihm und Magdeburg, Land und Leute daran zu setzen, um ihn wieder zur Mark zu verhelfen.

Diese Vorgänge versetzten die Mark in eine furchtbare Aufregung. Jemehr Feinde Ludwig hatte, um so mehr Anhänger fand Waldemar. Die Mark theilte sich in Zweifler und Gläubige. Eine große Menge von Personen, besonders ältere, welche den ehemaligen Waldemar noch gekannt hatten, zog nach Magdeburg, um sich selber Ueberzeugung zu verschaffen. Sie konnte nur unvollständig ausfallen, denn in acht und zwanzig Jahren unter Mühen und Strapazen in fremden Gegenden, herausgerissen aus allen gewohnten Verhältnissen, verändert sich der Mensch, und von alten Dingen wußte der Markgraf zwar Vieles, aber Anderes hatte er im Laufe der Zeit vergessen. Ja man darf wohl hinzusetzen, wäre es nicht so gewesen, so hätte der Zweifel nur um so mehr Grund finden müssen. Dabei waren sein Benehmen und seine Aeußerungen Vielen sehr auffallend, und oft sehr seltsam und unzusammenhängend, so daß es ihnen schwer wurde, über ihn ins Klare zu kommen. Seine ehemalige Gemahlin lebte nicht mehr, und konnte kein Zeugniß abgeben. Die Meisten gingen zurück, gläubig oder ungläubig, wie sie gekommen waren. Aber Jeder trat auf die eine oder die andere Seite, und heftiger als je entbrannte die Partheiwuth in der Mark.

Markgraf Ludwig war unterdessen in Tirol mit Plänen zu einer neuen Kaiserwahl beschäftigt. Herzog Albrecht von Oesterreich, der voraussah, daß die Baiersche Parthei endlich doch wohl einen Fürsten finden würde, der den Kampf um eine Kaiserkrone

wagen möchte, die freilich erst um eine ungeheure Summe von Blut und Elend erkauft werden konnte, hielt es, vielleicht auf König Karls Betrieb, des Versuches werth, als Vermittler zwischen dem Luxemburgischen und Baierschen Hause einzutreten, um wenn es möglich war, eine Einigung auf friedlichem Wege herbeizuführen. Es wurde zu dem Ende eine Versammlung vieler Reichsfürsten für den 27. Juli zu Passau ausgeschrieben, und die beiden Häupter der Partheien dazu eingeladen. Markgraf Ludwig, der noch am 26. Juli auf Schloß Tirol war, fand sich dazu ein; aber es fiel auf, daß er mit einem Gefolge von 2000 Reitern kam, und man fürchtete, er habe nichts Gutes im Sinne. Wahrscheinlich hatte er damit nur imponiren, und seinen Worten mehr Nachdruck geben wollen. Zwar wurde Karls schlaue Dialektik diesmal an dem starren Sinne Ludwigs zu Schanden; dennoch gab man noch nicht alle Hoffnung zur Versöhnung auf, und noch hätte die Zusammenkunft segensreich enden, und viel Blut erspart werden können, da man sich schon über viele wesentliche Punkte geeinigt hatte, und Karl wirklich milde Gesinnungen bewährte, wäre nicht die ganze Unterhandlung an Ludwigs großem Mißtrauen in Karls Rechtlichkeit gescheitert. Es verbreitete sich das Gerücht, Karl habe, auf die Vermittelung des Herzogs zu Brabant, und des Erzbischofs, zu Trier sich anheischig gemacht, den Englischen und Jülichischen Prinzen die Grafschaften Seeland und Holland, welche die Baiern bereits als Erbstücke ihrer Mutter im Besiz hatten, wirklich zuzuwenden. Leider glaubte Ludwig diesem leeren Gerüchte zu voreilig. Im höchsten Grade entrüstet stürzte er in die Versammlung, brach plötzlich alle Verhandlungen mit Ungestüm ab, und erklärte: er würde Karl nie für einen Römischen König erkennen. Ohne Aufenthalt verließ er mit seiner Reiterschaar sogleich die Stadt, wobei sein Gefolge im Abreiten, Karls, vor seiner Wohnung ausgehängtes Wappen der Römischen Königswürde, den kaiserlichen Adler, mit Koth besudelte 2). — Auch Karl ging nach vergebener Mühe, nach Böhmen zurück; aber noch ehe er Prag erreicht hatte, starb seine Gemahlin, die Königin Blanca am 1. August.

Waldemar ließ nunmehr Schreiben an mehrere Städte und Herren der Mark ausfertigen, in welchen er ihnen seinen Vorsatz

1) v. Formayr Schwangauer Chronik 114.

2) Albert. Argent. ap. Urst.

meldet, die Mark wieder zu übernehmen, und sie auffordert, von Ludwig, dem fremden unrecchten Markgrafen abzulassen, und ihn als ihren rechten natürlichen Erbherrn anzuerkennen und wieder aufzunehmen. Zugleich schrieb er an Markgraf Ludwig, und begehrte von ihm, er wolle Land und Leute und seine fürstliche Würde gutwillig abtreten, denn er sei nicht ins Glend (d. h. in die Fremde) gegangen, um sein Land einem fremden Fürsten in die Hände zu bringen. Er sei wiedergekommen, um dasselbe für sich und seine lieben Vettern, den Herzogen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt wieder einzunehmen. Wollte er ihm aber seine Erblande nicht abtreten, so würde er aus Noth gezwungen sein, sein Fürstenthum wieder zu erhalten zu suchen, wie er könnte und vermöchte, womit er sich hierdurch verwahrt haben wollte¹⁾. Es ist sehr möglich, daß Ludwig dieses Schreiben und die Nachricht von den Vorgängen in der Mark zu Passau erhielt, und daß er, indignirt über den vermeintlichen Betrug, für dessen Anstifter er ohne Zweifel den König Karl hielt, um deswillen alle Verhandlungen so plötzlich abbrach. Vielleicht erschien ihm die Sache so schimpflich, daß er sie gar nicht erwähnen mochte. Einen Grund zum Abbrechen der Passauer Verhandlungen hat er, so viel bekannt, gar nicht angegeben, und jenes Gerücht wegen Holland ist nur ein vermuthlicher Grund, der aber weniger erklärt, als unsere Vermuthung. Kaum ist es wahrscheinlich, daß Ludwig einem bloßen Gerüchte so viel Glauben geschenkt haben sollte; in der Angelegenheit Waldemars war von keinem Gerüchte mehr die Rede, wenn er jene Schreiben wirklich in Passau erhalten hat, und seine Entrüstung wird dadurch viel begreiflicher. Zugleich aber läßt sich leicht ermessen, daß der alte lang genährte Haß zwischen Ludwig und Karl durch das, was sie in Passau erfahren hatten, auf das Aeußerste gesteigert werden mußte.

Nunmehr schrieben der Erzbischof von Magdeburg und die Fürsten von Anhalt an die Stände der Mark, und forderten sie auf, ihren alten Herrn wieder aufzunehmen. Auch Waldemar schrieb an die Alten des Landes, und erinnerte an seine ihm früher geschworene Treue²⁾. Ludwig aber war mit seinen Reitern nach Baiern gegangen. Die aus der Mark erhaltenen Nachrichten scheinen ihn

1) Bis hierher nach einer kritischen Sichtung und Anordnung aller vorhandenen Nachrichten, besonders der ausführlichsten in Brotstuffs Anhalt. Chronik 98 f. und Kanzow's Pomerania I. 355—360 über deren Quelle weiterhin noch gesprochen wird.

2) Kanzow I. 364. Jobst-Beckmann Frankfurt 12.

weniger beunruhigt, als gekränkt zu haben. Wahrscheinlich hielt er die Person des auferstandenen Waldemar nicht für gefährlich; in der sicheren Voraussetzung, das Ganze sei nur ein Betrug, dessen große Plumpheit ihn Jedermann als solchen verrathen werde, hielt er wohl dafür, daß Waldemar keine Anhänger finden werde, und seine Freunde in der Mark mochten ihm auch wohl die Sache so dargestellt haben. In dieser Voraussetzung ging er nach Kärnthen, wo er seine Anwesenheit für nöthiger gehalten haben muß, als in der Mark.

Die Aftanischen Fürsten hatten unterdessen schnell ein Heer zusammen gebracht, das sie für hinlänglich hielten, Waldemars Ansprüche zu unterstützen, zu welchem auch der Erzbischof Otto einen Heerhaufen stellte. Von Wolmirstädt aus, an den Grenzen der Altmark gelegen, drang man in dies Land ein, um die Städte und Schlösser zu unterwerfen. Es war aber fast gar keine Gewalt nöthig; wo sich Waldemar vor einer Stadt zeigte, da holte man ihn mit der Geislichkeit, mit Kreuzen und Fahnen unter Glockengeläut ein, und freuete sich seiner Wiederkunft. So unterwarfen sich Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen und andere Altmärkische Orte in wenigen Tagen 1). Nur einzelne Schlösser war man genöthigt, theils durch List, theils durch Gewalt zu nehmen, wie Sandow, Kameren, Jerichow, Klitz, Scholene, Ploth und Plauen. 2)

Während dies in der Altmark und in dem Lande zwischen Elbe und Havel geschah, war man in dem übrigen Theile der Mark sehr unentschlossen, was man thun sollte. Es war vorauszu sehen, daß man irgend eine Parthei würde ergreifen müssen, und dennoch war es sehr bedenklich, sich zu erklären, denn die Ueberzeugung von Waldemars Echtheit war wohl nicht allgemein, und ein Loslassen von der geschworenen Treue konnte höchst gefährliche Folgen haben. War Waldemar der rechte, so hatte er größeres Recht zur Mark, als Ludwig, und der ihm geschworene frühere Eid brach den späteren, der Ludwig geschworen war. Wenn aber Waldemar unrecht war, so durfte man ihn nicht anerkennen; dennoch aber war vorauszu sehen, daß man Gewaltmittel würde anwenden müssen, um ihn und seine Helfer abzuhalten. Wären die Städte einig gewesen, so würde ein Städtebund viel Unheil

1) Jobst-Beckmann Frankfurt 12. Dressers Chronik 339. Lenz Beckmann. enucleat. 112.

2) Brottuff Anhalt. Chr. 99. Pauli Staatsgesch. I. 450.

verhütet haben. Wo aber sollte in einer Zeit solcher Zerrüttung und Partheiung Einigkeit herkommen? Höchstens konnte jede größere Stadt Sorge tragen, daß die zu ihrer Sprache gehörigen kleineren Städte, welche sie auf den Landtagen vertrat, mit ihr gemeinschaftliche Sache machten, und das gleiche Interesse verfolgten. Das ist auch ohne Zweifel geschehen, und in Bezug auf Brandenburg liegt der urkundliche Beweis vor. Am 11. August vereinigten sich die Rathmannen beider Städte Brandenburg mit denen von Rathenow und von Nauen auf dem gemeinschaftlichen Rathhause beider Städte, und verbanden sich bei einem und demselben Herrn zu bleiben, und gegenseitig ihre Rechte zu vertheidigen, wenn es nöthig sein sollte. Die beiden anderen Städte wollten den Herrn anerkennen, den Brandenburg anerkennen würde. Sollte eine dieser Städte bedrängt werden, und Hülfe bedürfen, so sollen ihr die übrigen das nöthige Volk senden, doch soll die Stadt, der die Hülfe gesandt wird, dem Volke vor Schaden stehen, und es speisen¹⁾. In gleicher Weise haben ohne Zweifel auch die anderen größeren Städte gehandelt. Außerdem hatte, vermuthlich der Stellvertreter des Landeshauptmanns, welcher letztere mit Ludwig abwesend war, einen Landtag zu Brandenburg ausgeschrieben, der unmittelbar nach jener Vereinigung, wie es scheint am 12. August abgehalten werden sollte, um Waldemars Echtheit zu untersuchen, und Beschlüsse zu fassen.

Der erhaltenen Aufforderung zufolge erschien Waldemar mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Fürsten Albrecht von Anhalt auf dem Landtage zu Brandenburg. Der Graf Ulrich von Lindow, und viele andere alte Herren, gaben sich hier große Mühe, über die Person Waldemars gewiß zu werden, und man legte ihm Fragen vor, von denen man wußte oder meinte, daß nur der wahre Waldemar darauf antworten könnte. Einen Theil dieser Fragen beantwortete Waldemar; bei einem andern entschuldigte er sich, daß die lange Zeit und seine Busübungen sein Gedächtniß untreu gemacht hätten. Die Grafen von Anhalt erklärten mit Bestimmtheit, daß er der echte Waldemar sei, dasselbe versicherte der Erzbischof von Magdeburg, und wir besitzen noch die Angabe eines Ohrenzeugen, der diese Versicherung den Erzbischof aussprechen hörte²⁾. Auch der Graf von Lindow, wie die übrigen

1) Urkunden Anhang No. XI.

2) Chronicon Magdeburgicum ap. Meibom. Script. rer. germ.

Stände, hielten sich endlich von seiner Echtheit überzeugt, und erkannten ihn an ¹⁾. Dennoch aber wollten weder Brandenburg noch die übrigen Städte ihn aufnehmen, ohne daß er zuvor wie ein neuer Regent ihre Freiheiten und Rechte, auch diejenigen, welche sie während der Zeit seiner Abwesenheit erhalten hatten, bestätigte. Dies war in der Ordnung, denn allerdings wollten sie bei dem Wechsel des Regenten nicht verlieren, und diese Forderung ist ohne Zweifel gleich zugestanden worden. Allein die Städte, welche für ihre Vortheile sehr offene Augen hatten, wollten eine so vortreffliche und selten wiederkehrende Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne zu gewinnen, das heißt, ihre Freiheiten und Rechte möglichst zu vermehren, und verlangten von dem Markgrafen, ehe sie ihn annähmen, noch die Bewilligung gar vieler Bedingungen, die sie ihm stellten. Der Erzbischof und Graf Albrecht verhandelten in seinem Namen mit den Städten darüber, bis man sich geeinigt hatte, und Waldemar ihnen diejenigen Concessionen zugestand, über welche man überein gekommen war. Nach der Bestätigung der alten und der Verleihung der neuen Freiheiten, für jede Stadt besonders, sollte Waldemar dann die Huldigung in jeder Stadt einnehmen. Zufrieden mit diesen Schritten und dem was sie dadurch gewonnen, gingen der Erzbischof und Graf Albrecht mit Waldemar nach Wolmirstädt zurück.

Ehe die Bestätigung der Rechte erfolgte, glaubte Waldemar eine so wichtige Stadt wie Brandenburg durch ein besonderes Zeichen seiner Gnade gewinnen zu müssen. Am 15. August an Mariä Himmelfahrtstage, erließ er von Wolmirstädt aus eine Urkunde, in welcher er der Altstadt Brandenburg, wegen ihres lauterer Willens und treuen Dienstes, verleiht alle Wische zu Plau, und das Land und den Acker, der dazu gehört, von der Havel bis an den Quenz und die Mark zu Brystz, um sie als Weide zu benutzen. Das Eigenthum verleiht er den Bürgern zu Alt-Brandenburg. Zum Zeugniß dessen hat er sein Insiegel an den Brief hängen lassen. Zeugen sind: der hochgeborne Fürst Albrecht von Anhalt, sein lieber Ohm (Neffe), Herr Dietrich Propst von Coswicz, Waldemars Kanzler, und Herr Nikolaus Ploniz, sein Schreiber ²⁾. — Ohne Zweifel hatte er damals schon Plauen eingenommen, sonst wäre diese Schenkung nur eine illusorische

1) Kanzow Pomerania I. 364. 365.

2) Urkunden Anhang No. XII.

rische gewesen, und sie würde wenig Eindruck auf die Brandenburger gemacht haben.

Zwei Tage später am 17. August bestätigte Waldemar von Wolmirstädt aus der Altstadt Brandenburg und deren „lieben getreuen Bürgern alle Gerechtigkeiten, Gnaden, Freiheiten, und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von den Herren gehabt haben, und verspricht, ihnen die zu bessern, und nicht zu schmälern. Auch will er ihnen alles halten, was sie mit Briefen beweisen können, sie mögen herrühren von dem Reiche, oder von den alten Fürsten oder Fürstinnen der Mark, oder vom Markgrafen Ludwig. Außerdem verspricht er, die Lande nicht zu trennen. Gäbe es irgend einen seiner Mannen, der Schlösser oder Besten besitzt, Streit mit einem anderen hätte, sich am Rechte nicht wollte genügen lassen und deshalb dem Andern das Seine nähme und verunrechtete, so soll man ihn verfolgen mit Klagen, und ihm die Sicherheit nehmen in allen Städten und ihn nicht speisen, so lange, bis er sein Unrecht vergütigt, und dazu will er — Waldemar — den Städten behülflich sein. Folgeten die Diener dem Markgrafen zum Heere, so sollen die Bürger in den Städten nicht mehr von ihnen beherbergen, als sie wohl bewirthen mögen; aber würde es ihnen zu viel, und sie steuerten dem, so sollen sie damit an dem Markgrafen nicht mißgethan haben. Machten sich die markgräflichen Diener in irgend einer Stadt eines Vergehens schuldig, so sollen die Bürger den richten nach der Stadt Recht. Er erlaubt ihnen, sich mit anderen Städten auf den Grundlagen zu vereinigen, daß wenn sie Jemand verunrechten wollte, so sollten sie ihm gemeinschaftlich widerstehen, und er will ihnen dazu beholfen sein. Es sollen ferner keine Burgwehren und Besten im Lande gebaut werden, es geschähe denn mit der Städte Rath; werden sie ohne denselben erbaut, so sollen sie, wie alle diejenigen nieder gebrochen werden, welche seit der Zeit erbaut sind, wo Waldemar außer Landes gewesen. Wenn der Markgraf eine seiner Städte oder das vorgenannte Brandenburg in irgend einem der versprochenen Stücke verunrechtete, oder die Briefe nicht hielte, die sie haben, so sollen sie die Macht haben, daß sie sich, oder mit anderen Städten, einen Herrn erwählen, der ihr Recht verträte und vertheidigte; das sollen sie thun mit allen Ehren bis auf die Zeit, wo der Markgraf des Sinnes würde, daß er sie bei ihren Rechten ließe. Alle diese Bedingungen, die er ihnen verbrieft, und die sie verbrieft haben, sollen seine Nachkommen eben so stät und fest halten,

als er. Zu ewigem Bestande der versprochenen Dinge hat er sein großes Insiegel an diesen Brief gehangen, und zu mehrerem Zeugnisse haben Herr Otto, Erzbischof von Magdeburg und Graf Albrecht zu Anhalt, welche diese Bedingungen festgestellt haben, ihre große Insiegel angehängen. Gegeben zu Wolmirstädt zc. 1).

Hier also lernen wir die Bedingungen kennen, unter welchen die Städte den Markgrafen annehmen wollten, und zu deren Bewilligung er sich genöthigt gesehen hatte. Es mag ihm schwer genug geworden sein, sie zuzugestehen, denn sie waren in der That übermäßig, und Städte mit solchen Freiheiten, waren in der That mehr als freie Städte. Betrachten wir sie etwas näher.

Schon der erste Punkt, die Lande nicht scheiden zu wollen, mußte ihn in große Verlegenheit setzen, da er diesen Punkt unmöglich halten konnte. Sehr richtig hatten die Städte vorausgesehen, daß Waldemar nicht ohne fremde Hülfe und kräftige Unterstützung in den Besitz des Landes kommen würde. Daß diese Hülfe nicht umsonst geleistet werden konnte, war gewiß. Womit aber konnte Waldemar zahlen, als mit Abtretung von einem großen Theile des wiedergewonnenen Landes, und wie eifrig alle Nachbarn der Mark bemüht sein würden, die schöne Gelegenheit zum Gewinn zu benutzen, das hatte ihr Benehmen nach Waldemars Verschwinden hinreichend gezeigt. Mit Gewißheit konnte man daher auf eine große Zerstückelung der Mark rechnen, wenn dem nicht in Zeiten vorgebeugt wurde. Deshalb verlangten die Städte vor Allem das Versprechen, die Lande Altmark, Mittelmark, Briegniß u. s. w. nicht zu scheiden, oder unter verschiedene Herren zu bringen, und die Hervorhebung dieser Bedingung macht ihrer Vaterlandsliebe Ehre. Wie aber Waldemar das Versprechen geben konnte, ist unbegreiflich, da er doch schwerlich daran denken konnte, die Dienste seiner Freunde mit Geld zu belohnen. Er muß hier besondere Hoffnungen und Versprechungen gehabt haben.

Von großer Wichtigkeit war der zweite Punkt, durch welchen dem übermäßig gehandhabten Fehderechte der Schloßbesitzer ein sehr wirksamer Damm entgegengesetzt wurde. Die Städte erhielten das Recht, einem solchen Fehder in den Städten Sicherheit und Unterhalt zu entziehen, bis er seinen Streit rechtlich entscheiden läßt, und das Unrecht vergütet, wobei der Markgraf nicht bloß

1) Urkunden Anhang No. XIII.

dulden sondern helfen will. Bei den vielfachen Fehden der Städte mit dem Adel waren erstere durch das Zugeständniß dieses Punktes unstreitig im Vortheil.

Es stand ferner dem Markgrafen nicht mehr zu, in Kriegeszeiten, wo jede Stadt ihm offen sein mußte, beliebig viel Kriegsvolk in eine Stadt zu legen, sondern nur so viele, wie sie als Fremde darin dulden (vergästen) will. Sie kann die Uebrigen hinausweisen, ohne Unrecht zu handeln.

Bis dahin waren die Markgräflichen Diener von den Stadtgerichten eximirt, und standen unmittelbar unter dem Markgrafen, womit oft großer Mißbrauch getrieben wurde. Künftig mußte jeder markgräfliche Diener wegen dessen, was er in der Stadt verübte, vor dem Stadtgerichte Rede und Antwort geben, was nothwendig den oft großen Uebermuth der Hofleute und des Hofgesindes gewaltig abkühlte.

Jede Stadt erhielt das Recht, sich mit Andern zu verbinden, um ungerechten Anmuthungen gemeinschaftlich zu widerstehen. Dieser Widerstand konnte sich nöthigen Falles selbst gegen den höchsten Beamten des Markgrafen richten, da Niemand ausgenommen war, nicht aber gegen den Landesherrn, was der Schwur der Treue verhinderte.

Burgwarten und Besten durfte keiner der Mannen erbauen ohne Erlaubniß des Landesherrn. Da diese Plätze vorzugsweise die Heerde aller öffentlichen Unruhen und Fehden waren, die Landstraßen unsicher machten, Handel und Verkehr störten, so waren sie den Städten ungemein zuwider. Nur zu oft erlaubten die in allem, was Handel und Verkehr betraf, ganz unkundigen Landesherrn den Bau eines Schlosses an einer Stelle, wo es Jahrhunderte lang Handel und Verkehr hemmte. Besonders aber wurden Zeiten benutzt, wo, wie nach Waldemars Verschwinden, ein Landesherr ganz fehlte, um Schlösser ohne landesherrliche Erlaubniß zu erbauen, die begreiflich gerade dann an denjenigen Stellen angelegt wurden, wo sie die Städte am unliebsten sahen. Jetzt erhielten nun die Städte das wichtige Versprechen, daß künftig die landesherrliche Erlaubniß allein nicht genüge, ein Schloß zu erbauen, sondern daß auch die Städte ihre Erlaubniß dazu gegeben haben müßten, die demnach hier als eigener Landstand ein besonderes Recht erhielten. Außerdem aber sollten alle Schlösser, die seit Waldemars Verschwinden erbaut worden waren, abgebrochen werden. Es waren dies Zugeständnisse von ganz außerordentlicher Wichtigkeit

und Bedeutung, bei welchen sich der Markgraf schwerlich verhehlt hat, daß sie einen großen Theil des Adels gegen ihn aufbringen mußten.

Endlich gestand er den Städten zu, daß wenn er selber irgend eines der ihnen verliehenen Rechte kränken sollte, diejenige Stadt oder Städte, welche sich über ihn zu beklagen hatten, sich an einen anderen Fürsten wenden konnten, dem sie sich ergaben, und der damit die Pflicht übernahm, ihre Sache zu führen, und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und erst wenn das geschehen war, kehrte sie zum Markgrafen zurück. Dies geschah, ohne daß ihre Ehre dadurch gefährdet wurde. — Schwerlich war es möglich, der städtischen Freiheit eine größere Ausdehnung zu geben, und sicherere Garantien für sie zu erfinden.

Alles das erhielten die Städte für ewige Zeiten, und für alle Nachkommen des Markgrafen zugesichert. Niemals hätte der unbändige Freiheits Sinn der Städte hoffen dürfen, so außerordentliche Zugeständnisse zu erhalten, wäre nicht die höchst eigenthümliche Lage Waldemars sehr schlau von ihnen benützt worden, sie ihm gleichsam abzuwingen. Mit solchen Zugeständnissen mußte Waldemar nothwendig die Städte für sich gewinnen, und dem Markgrafen Ludwig, wenigstens bei ihnen, das Spiel verderben. Freilich konnten die Freiheiten der Städte nicht erweitert werden, ohne die anderer Stände zu beengen, denn die Freiheit des Einen begrenzt die des Andern, — wenn wir die sittliche Freiheit annehmen, — und es läßt sich die eine, wie jedes Besizthum, Land, Vermögen ic. nur auf Kosten des andern vermehren. Freie Bewegung, unabhängiges Handeln innerhalb möglichst weit gesteckter Grenzen ist nur da möglich, wo viele andere sich mit möglichst eng gesteckten Grenzen begnügen, wie es nur da sehr reiche Leute giebt, wo viele arme leben. Wäre die Freiheit gleich vertheilt, so würde ein ähnlicher Zustand eintreten, als wenn alles Besizthum gleich vertheilt wäre. Trotz aller einzelnen Freiheiten, gäbe es keine Freiheit, trotz allem Gelde keinen Reichthum. Die Summe aller politischen und bürgerlichen Freiheit ist daher auf Erden in den verschiedensten Zeiten meist eben so constant geblieben, wie die des Grundbesizes, und nur einzelne Staaten, Stände, Individuen wußten, bald der eine bald der andere, die ihnen durch die Natur der Verhältnisse gesteckten Schranken auf Kosten der übrigen zu erweitern, bis sie wieder zurück gedrängt wurden auf die ihnen gebührende Stelle, und alles Streben nach bürgerlicher und poli-

tischer Freiheit hat nie etwas anderes, als ein solches Schwanken der Grenzen bewirkt. Nur die religiöse und sittliche Freiheit kennt diese Schranken nicht, sondern nur die des Erkennens, und diese werden nie auf Kosten Anderer erweitert und verschoben. Sie ist daher die einzige wahrhafte Freiheit.

Zu keiner Zeit und in keinem Lande hatten die Städte Höheres erreicht, als das was sie sich jetzt von Waldemar errungen hatten. Ihre Freiheiten wurden erweitert auf Kosten der fürstlichen Macht und auf Kosten der Freiheiten des Adels, und bei der großen Eifersucht, welche zwischen Städten und Adel sich regte, ist dies vom Adel ohne Zweifel tief und schmerzlich empfunden worden. Dennoch muß Waldemar es für wichtiger gehalten haben, sich die Städte zu befreunden, als die Mannen und Landsassen. Ob er daran wohl gethan hat, wird die Folge zeigen. — Markgraf Ludwig war unterdessen vom 8. bis 14. August in München, König Karl am 15. August in Zittau, am 18. August in Prag 1).

Nunmehr bestätigte Markgraf Waldemar von Wolmirstädt aus am 19. August auch die Freiheiten der Stadt Prizwalk, genau mit denselben Worten, wie die von Brandenburg, nur daß der Name geändert ist. Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt hängen auch ihre Siegel an 2). An demselben Tage bestätigte Waldemar auch die Freiheiten von Tangermünde in gleicher Art 3), und ebenso die von Osterburg, welche Urkunde der vorigen ganz gleich ist 4), nur ist sie in niedersächsischer Sprache abgefaßt, während die für Tangermünde hochdeutsch lautet.

Unstreitig ist eine Erklärung der Städte vorhergegangen, daß sie sich unter den festgestellten Bedingungen unterwerfen wollen, und eine gleiche Erklärung muß von den übrigen Städten gefordert worden sein, die aber zuvor noch Bedenken geäußert haben müssen, welche sie zuvor beseitigt wissen wollten. In Folge derselben stellte Waldemar zu Wolmirstädt am 20. August den Städten Prizwalk, Havelberg, Berleberg und Kyritz das bindende Versprechen aus und gelobt: Alles, was „Markgraf Ludwig der Baier“ schuldig geblieben ist, und redlich bewiesen wird, zu bezahlen. Macht Markgraf Ludwig Ansprüche an die Mark, so will

1) Eine Urkunde Markgraf Ludwigs aus Tangermünde vom 7. August 1348 in Reng Urkunden p. 960 hat offenbar ein unrichtiges Datum.

2) Buchholz V. Anh. 69. Gerken Fragm. II. 57. in beiden nicht ohne erhebliche Fehler, die nach der Brandenburger Urkunde zu berichtigen sind. Riedel Cod. III. 378.

3) Urkunden Anhang No. XIV.

4) Ungedruckte Urkunde.

er Alles verantworten, wie es billig ist, und zwar mittelst seines Geldes, seiner Arbeit und auf eigene Kosten. Ferner gelobt er, daß er alle unrichten Geleite und Zölle abschaffen will, die seit der Zeit entstanden sind, wo er aus dem Lande gewesen. — Mannen und Bürger will er mit ihren Gütern unentgeltlich belehnen, und wenn einer seiner Diener einen Bürger der genannten Städte verklagen will, so soll er das vor dem Stadtrichter thun ¹⁾. — Wir lernen daraus diejenigen Bedenken kennen, welche die Priegnitzischen Städte dem Markgrafen eröffnet hatten, und welche er hier beseitigt, zugleich aber erhalten wir damit den Beweis, daß die Städte wirklich noch einzeln mit ihm unterhandelten.

Waldemar zog nun mit Magdeburgischem und Anhaltischem Kriegsvolke in Begleitung des Grafen Albrecht nach der Priegnitz. Es bedurfte nach den vorausgegangenen Versprechungen keiner Gewaltmaßregeln, man empfing ihn überall sehr feierlich und freudig. Die Provinz wurde im bloßen Durchziehen unterworfen. Mit den Bürgern von Perleberg muß er besonders zufrieden gewesen sein, und um ihnen „wegen der bei ihnen befundenen Treue“ seine Gnade zu beweisen, verlich er ihnen die Freiheit, mit ihren Gütern aller Orten wo markgräfliche Zölle zu finden, ohne Erlegung eines Zolles zu reisen. Kein Zöllner sollte von ihnen etwas zu fordern befugt sein ²⁾. Hier in der Priegnitz hatte Waldemar eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Johann von Mecklenburg, und es wurde vorläufig ein Bündniß zwischen beiden verabredet.

Waldemar hatte in kurzer Zeit zwei ansehnliche Provinzen, die Altmark und die Priegnitz gewonnen, und somit bereits festen Fuß gefaßt. In der Mittelmark hatten sich erst die beiden Brandenburg mit Rathenow und Nauen unterworfen. Berlin und Kölln so wie die übrigen Städte zögerten noch mit ihrer Erklärung, und müssen noch manche Bedenken zu erledigen gefunden haben. Waldemar muß bereits mehrere Aufforderungen an sie erlassen haben, die wie es scheint, damit beantwortet worden sind, daß Berlin und Kölln mit den übrigen Städten gemeinschaftlich handeln wollten, und sich zu dem Ende die Rathmannen der Städte erst gemeinschaftlich versammeln mußten. Waldemar, die Nothwendigkeit des raschen Handelns fühlend, schrieb deshalb einen Brief an die Rathmannen und Innungsmeister der Gemeinheit beider Städte

1) Gerken Cod. IV. 379. Riedel Cod. III. 379.

2) Riedel Cod. I. 73.

Berlin und Köln, und bat und ermahnte sie, „wie er schon zuvor gethan hatte,“ bei Treue und bei Ehre, bei seinem väterlichen Erbe, und bei der Huldigung, die sie ihm geschworen und gelobet hätten, daß sie sich gegenseitig entbieten, versammeln und darum sprechen, und ihm eine endliche Antwort geben möchten. Er würde das mit Dank erkennen. Geschähe es nicht, so müßte er sie ferner mahnen. Der Brief ist zu Wolmirstädt an einem Mittwoch ausgestellt, das Datum aber unvollständig 1).

Waldemar war unterdessen von Wolmirstädt aufgebrochen, um sich nach Brandenburg zu begeben. Vielleicht ging er unmittelbar aus der Briegnis dahin. Am 27. August war er zu Rathenow, und bestätigte von hier aus die Freiheiten der Stadt Sandow genau mit denselben Worten, und verlieh ihr alle die Freiheiten, wie es mit Brandenburg geschehen war. Es ist in dem Privilegium nur der Name der Stadt geändert, und der Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt sind am Schlusse nicht erwähnt, so wenig als Dingleute oder Zeugen, noch daß sie ihre Siegel haben anhängen lassen 2). Da allen Städten dieselben Freiheiten bewilligt werden, so ergiebt sich daraus, daß hier von einer freiwilligen Gnade nicht die Rede ist.

Markgraf Ludwig befand sich inzwischen vom 23. bis 29. August in München, und es ist kaum zu begreifen, wie er bei solchen Vorgängen noch immer dort verweilen konnte. Er muß über die Lage der Angelegenheiten in der Mark schlecht unterrichtet gewesen sein, und das ist wohl zu glauben, denn alle Baiern, die ihn in der Mark immer umgaben, hatte er mitgenommen, und die wenigen Brandenburger, denen er Vertrauen schenkte, meist Neumärker, mögen ihm die Sache vielleicht weniger gefährlich geschildert haben, als sie war, und freilich hatte die Neumark noch nicht viel zu fürchten. König Karl war in Prag, und schenkte am 28. August dem noch immer bei ihm befindlichen Herzoge Rudolf von Sachsen dem älteren und seinen Erben den in der Stadt Prag belegenen Walenhof zu seiner Wohnung, der noch jetzt das Sachsenhaus genannt wird 3). Karl war dem Herzoge für seine Dienste von des Reichs wegen 5000 Gulden schuldig geworden, und hatte ihm als Pfand am Tage vorher den Reichsforst bei Frankfurt verschrieben 4).

1) Sibicin Beiträge IV. 33.

2) Ungebrückte Urkunde, im Archiv zu Dessau.

3) Pelzel I. 67. Urkunde p. 226.

4) de Ludewig Rel. X. 44.

Den 29. August war Waldemar in Brandenburg. Zum ewigen Gedächtniß aller seiner Vorgänger, der erhabenen Markgrafen von Brandenburg, seligen Andenkens, zum Heil seiner und seiner Erben und Nachfolger Seelen, und auf die inständigen Bitten des tapfern Ritters Heinrichs von Gladow, seines Getreuen, verziehet er jährlich ein halbes Pfund $4\frac{1}{2}$ Schillinge Brandenburger Geldes aus dem Zolle seiner Stadt Neustadt Brandenburg dem Altare des heiligen Antonius in der St. Katharinenkirche besagter Stadt gelegen, und verzichtet auf alle ihm daran zustehenden Rechte. Zeugen sind: der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen, Fürst Albrecht von Anhalt, Albert edler Herr zu Barby, Ritter Werner von Anword, Bernard Herr von Plözke, Johann von Beliz, sein Hofnotarius, und Andere ¹⁾.

Waldemars Umgebung war hier eine glänzende. Außer dem Erzbischofe Otto und den Askanischen Fürsten erscheint jetzt auch Albrecht III. Herr zu Barby und Graf zu Mühlingen als sein Anhänger, und er ist nicht ohne Wichtigkeit. Er besaß eine sehr ansehnliche Herrschaft und Grafschaft an der Elbe; seine Voreltern dürften wohl mit den frühesten Askanern von demselben Geschlechte stammen. Albrechts Vater hatte sich im Jahre 1336 mit Markgraf Ludwig gegen den Erzbischof Otto von Magdeburg und dessen Helfer verbunden, und ihm zu dem Ende sein Schloß Wiesenburg geöffnet ²⁾. Um so wichtiger ist es, den Sohn hier als Anhänger Waldemars, und mit dem Erzbischofe verbunden zu finden. Der Vater hatte allerdings den früheren Waldemar genau gekannt, und war mit ihm in vielfacher Berührung gewesen, von dem Sohne ist es nicht bekannt. — Bernard von Plözke oder Plozigk gehörte einem der ältesten Geschlechter Deutschlands an, und war mit den Fürsten von Anhalt nahe befreundet ³⁾. Das Schloß lag an der Elbe. So angesehene Männer mußten den Glauben an die Echtheit Waldemars ungemein bestärken.

Von Brandenburg ging Waldemar nach Cremen, wo er sich am 1. September befand. Seine ganze vornehme Umgebung hatte ihn begleitet, denn dieser Ort war zu einer Zusammenkunft mehrerer Fürsten und deren Gesandten bestimmt worden. Sie fanden da-

¹⁾ Büschings Magazin XIII. 465. Anmerk. a. Die dort gedruckte Jahreszahl heißt nicht Anno Dn. M^o CCC^o xlcimo, sondern muß heißen: M^o CCC^o xlvijjo.

²⁾ Gerken Cod. I. 269. Lenz Urk. 247. Dessen Fortsetzung von Lucae Grafensaal 64.

³⁾ Wetmann Anhalt III. 188.

selbst vor: die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg und Herrn zu Stargard, den Herzog Barnim von Pommern-Stettin, die Gesandten des Königs Magnus von Schweden, die Grafen Johann, Heinrich und Claus von Holstein, Graf Claus zu Schwerin, und Johann und Nikolaus, Herren zu Wenden, welche mit den Hinzukommenden eine sehr ansehnliche Versammlung bildeten. Unstreitig hatte eine Einladung von Seiten des Erzbischofs Otto und der Askanischen Fürsten statt gefunden, und die Unterredung Waldemars mit dem Herzoge Johann von Mecklenburg in der Priegnitz hat wohl ohne Zweifel ebenfalls darauf Bezug gehabt. Diese Zusammenkunft in Gremmen bildet einen der wichtigsten Momente in der Geschichte Waldemars. Von den anwesenden Herren hatte indessen, außer den Askanischen Fürsten, schwerlich einer den früheren Waldemar gekannt.

Alle diese Herren aber erkannten Waldemar nach den vorausgegangenen Mittheilungen, als Markgrafen an, und beriethen mit einander, was geschehen müsse, um ihn zum vollständigen Besitze des Landes zu verhelfen, und ihn in demselben zu befestigen. Daß es zum Kriege kommen mußte, wenn Markgraf Ludwig zurückkehrte, war vorauszusehen; ohne Zweifel hatte man auch bereits Nachrichten, daß für ihn die Truppen seiner Freunde aufgeboten würden, und man mußte sich deshalb auf einen Krieg gefaßt machen. Die ganze Versammlung bestand aus Anhängern Karls und Gegnern Markgraf Ludwigs. Es ist daher wohl nicht schwer geworden, sie zu einem gemeinschaftlichen Bunde zu vereinigen. Zunächst schlossen die Herzoge von Mecklenburg mit Waldemar ein Bündniß am 1. September, welches also lautete:

Wir Albrecht und Johann, von der Gnade Gottes, Herzoge zu Mecklenburg, Herren zu Stargard und zu Rostock, bekennen offenbar in dieser Schrift, daß wir uns mit dem edeln Fürsten Waldemar zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg Markgrafen, unserm lieben Ohmen, gänzlich verbunden haben, also: daß wir und unsere Erben ihm und seinen Erben mit aller Macht, wenn er uns bittet und heischet, in allen seinen Nöthen stets beholfen sein wollen, ausgenommen auf diese Herren, die hier nach geschrieben sind: unsern Herrn, den Römischen König, König Magnus von Schweden, Bischof Otto zu Magdeburg, Herzog Rudolf und sein Sohn zu Sachsen, Herzog Barnim zu Stettin, die Grafen Johann, Heinrich und Claus zu Holstein, Graf Claus zu Schwerin, Johann und Claus, Herren zu Wenden, und über

diese sollen wir des Rechts gewaltig sein, ausgenommen den Römischen König. Und ist gegeben zu Gremmen nach Gottes Geburt 1300 in dem 48sten Jahre am St. Egidiusstage unter unserm heimlichen Insiegel. Zeugen sind: Herr Otto, Bischof zu Magdeburg, Herzog Barnim zu Stettin, Herzog Rudolf und Otto zu Sachsen, Graf Albrecht zu Anhalt, Graf Albrecht zu Barby ¹⁾.

Hierauf nun schloß Waldemar ein ähnliches Bündniß zu Gremmen mit Magnus, König von Schweden, dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen, Herzog Barnim von Stettin und den Grafen von Holstein ²⁾. Es ist wohl nur eine Mangelhaftigkeit der Notiz, wenn hier die Herrn von Wenden und die Grafen von Schwerin nicht genannt sind, denn nach ihrer Stellung in der vorigen Urkunde sind sie mit im Bündnisse gewesen. —

Waldemar hatte an diesem Tage Großes erreicht. Er war nun eine Macht, anerkannt von einer nicht kleinen Zahl der ihm wichtigsten Fürsten und Herren, und mit ihnen im Bunde. Wunderbar hatte ihn das Glück dabei begünstigt, denn noch war nichts mißlungen, und jede vermuthete Schwierigkeit hatte sich auf die leichteste Weise gelöst. So sehr auch die Herzen durch Eigensucht versteinert waren, so muß man dennoch diesen auffallend günstigen Erfolg zum Theil der Sympathie zuschreiben, die sein seltenes Geschick in den Herzen anregte, nächstdem aber der Glorie, welche in der Geschichte den Namen Waldemars verherrlichte. Ein gewichtiger Name ist eine herrliche Empfehlung, und bahnt da Wege, wo Andere sich den Fuß verwunden, und stecken bleiben.

Nunmehr brach Waldemar mit dem bei sich habenden Anhaltischen und Magdeburgischen Kriegsvolke in Begleitung der Askaniischen Fürsten und Herzog Barnims nach dem Uferlande auf, um sich dasselbe zu unterwerfen. Schon am 5. September war er in Prenzlau, und die Stadt scheint gutwillig ihre Thore geöffnet zu haben. Er bestätigte nun der Stadt alle Freiheiten und Gerechtigkeiten völlig in gleicher Weise wie in Brandenburg ³⁾. Er muß mit der Stadt und mit seiner Aufnahme sehr wohl zufrieden gewesen sein, denn er beschenkte sie außerdem sehr reichlich, und verlieh ihr alle Mühlen außer und innerhalb der Stadt, welche landes-

1) Urkundenanhang Nr. XV.

2) Nach einer handschriftlichen Notiz Gundlings, die sich auf die noch ungedruckte Urkunde stützt.

3) Ungedruckte Urkunde.

herrlich waren, als Eigenthum, mit dem Mühlenzwange, und unentgeltlich so viel Holz in den Wäldern, als die Mühlen bedürften. Er gewährte den Bürgern außerdem die Zollfreiheit zu Basewalk und Löcknitz, sowohl zu Wasser als zu Lande. Er schenkt ihnen ferner seinen Hof zu Prenzlau neben dem Predigerkloster, und verleiht dem Prenzlauer Bürger Johann Tiol den dortigen Zoll als Lehn. Anwesend bei ihm und Zeugen sind: Herzog Rudolf der jüngere und Herzog Otto von Sachsen, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Albert von Barby und Mühlingen, und die Ritter Werner von Anvord und Bernhard von Plöbst 1). Der Graf von Barby scheint das Magdeburgische Kriegsvolk befehligt zu haben.

Bis jetzt hatten sich, ungeachtet aller Mahnbrieife, weder Berlin und Köln, noch irgend eine Stadt des Landes Teltow, des Barnim oder des Landes Lebus unterworfen. Hier hatte die Parthei der Ghibellinen entschieden die Oberhand, und wußte die Guelfen zurückzuhalten. Waldemar war von der Lage der Dinge unterrichtet, und es war ersichtlich, daß man hier ohne Gewaltmaßregeln nicht zum Ziele würde kommen können. Pommern konnte am ersten Hülfe schaffen, und so trugen die Askanier darauf an, die Pommerische Hülfe in Anspruch zu nehmen. Herzog Barnim fand sich nach dem von ihm eingegangenen Bündnisse bereit, und soll mit allen hohen Herrschaften nach Torgelow gegangen sein. Dies ist jedoch unmöglich, denn da sie schon am 8. September zu Angermünde waren, wie wir sogleich sehen werden, so bleibt zur Reise und zum Aufenthalte in Alt-Torgelow keine Zeit, und der dortige Aufenthalt mit Allem, was daselbst vorgefallen sein soll, und im Widerspruch mit der Geschichte steht, ist eine reine Erdichtung 2). Unstreitig war Barnims sofortige Hülfe schon in Gremmen beantragt worden, denn als unsere Askanier von Prenzlau abzogen, agirten die Pommern bereits mit ihnen gemeinschaftlich. Man war übereingekommen, daß Pommern das Uferland besetzen sollte, vielleicht weil man der Unterwerfung desselben nicht genugsam traute, natürlich aber sollte die Besetzung für Waldemar geschehen. Waldemar wollte mit den Askaniern und seinem Heere gegen Berlin ziehen, ein Pommerisches Heer aber sollte Strausberg berennen, wo Ludwigs Anhänger ebenfalls die Oberhand hatten. Es war in den

1) Selt Prenzlau I. 182. 183.

2) Ranzow erzählt sie I. 361—363.

Städten jetzt eine schreckliche Zeit, denn die Partheien wütheten gegen einander auf das Heftigste, und überall hofften die Ghibelinen sehnlichst auf Ludwigs Ankunft, überall die Guelfen auf Waldemars Ankunft, um ihre Gegner in den Staub zu drücken. Im Lande über der Oder herrschten Ludwigs Anhänger ebenfalls vor; dennoch gab es Orte und Gegenden, wo die Guelfen sehr mächtig waren, und eben jetzt hatten sich zu Königsberg in der Neumark die guelfisch gesinnten Einwohner des landesherrlichen Schlosses bemächtigt, hieben einen Theil der Besatzung nieder, verzagten die Uebrigen, zerstörten das Schloß gänzlich, und erklärten sich offen für Waldemar 1). In ähnlicher Weise, wenn auch nicht überall so tumultuarisch, verfuhr man auch an anderen Orten.

So wurden denn nun den Pommern für ihre Hülfe die Ufermärktischen Städte eingeräumt. Barnim nahm und besetzte Pasewalk, Prenzlau, Brüßow, Berkenitz, Neuen Sund; die Askanier brachen von Prenzlau auf, und in demselben Maße, als sie vorwärts schritten, besetzten die Pommern Boitzenburg, Greiffenberg und Bierraden. Das Land Stolpe scheinen die Pommern nicht besetzt zu haben.

Schon am 8. September waren die Askanier in Angermünde. Waldemar muß mit seiner Aufnahme in dieser Stadt sehr wohl zufrieden gewesen sein, denn er stellte hier eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß er angesehen habe den treuen Dienst und die Armuth seiner lieben treuen Bürger von Neu-Angermünde 2), und habe aus besonderer Gnade und mit Bollborth seiner lieben Freunde, des Grafen Albrecht von Anhalt, Herzogs Rudolf und Herzogs Otto, der jungen Herren von Sachsen, und nach dem Rathe anderer seiner Treuen, ihnen gegeben und verliehen mit freiem Willen und Muth die das Dorf Kerkow und die ganze Mark des Dorfes mit allem, was in der Mark liegt, an Wassern, Weiden, Brüchen, Mühlen, mit aller Frucht als Eigenthum und mit alle dem Rechte, das er selber daran hat, dasselbe ewiglich in Frieden zu besitzen. Er gelobt ihnen, daß er sie von jeder Art von Ansprache an das Dorf gewinnen, und sie freimachen will von Allen, die da Gut drinnen haben, daß die gedachten Bürger in dem genannten Dorfe nach ihrem Vermögen und nach ihrer Gemächlichkeit darin bauen mögen ohne Gefahr

1) Kehrberg Geschichte von Königsberg II. 28.

2) Im Gegensatz von Alt-Angermünde, dem eigentlichen Namen von Angermünde, der nur durch schnelle Sprechweise aus Alt-Angermünde entstanden zu sein scheint.

und Widerspruch. Damit dieſe Belehnung ewiglich bleibe, hängt er ſein großes Inſiegel an den Brief, und zu mehrerem Zeugniß thut daſſelbe Graf Albrecht von Anhalt. Zeugen ſind: Herzog Rudolf, Herzog Otto, die jungen Herren von Sachſen, Herr Heinrich von Barby, Herr Werner von Anvord, Friedrich von Alvensleben, Herr Bote, ſämmtlich Ritter, Herr Dietrich, Propſt zu Koſwig, Herr Johann von Belitz, ſein Kanzler, Heinrich Malchow, ſein Vogt in dem Lande zu Stolpe 1).

Es iſt gewiß von hoher Bedeutung, daß Waldemar, ungeachtet er von ſeinem freien Willen und Muth ſpricht, dieſe Gnade nicht erweiſen konnte, ohne Vollborth der Askaniſchen Fürſten, und daß dieſes ſogar in die Urkunde aufgenommen werden mußte, um ihr Gültigkeit zu geben. Unzweifelhaft führten ſie, die in der Mark kein Eigenthum beſaßen, hiernach eine Vormundſchaft über Waldemar, und vollbordeten in dieſer Eigenschaft deſſen Handlungen. Wäre dieſes nur uſurpatoriſch geſchehen, hätten ſie ihren Einfluß und ihre Stellung zum Markgrafen benützt, ihn von ſich abhängig zu machen, und ſeine Handlungen controllirt, um ſeiner Freigebigkeit zu ihrem eigenen Nutzen Grenzen zu ſetzen, ſo würden ſie ihn allerdings, wie ſie es thaten, überall hin begleitet, und dieſenigen Mittel in Anwendung gebracht haben, welche ſie geeignet hielten, ihn zum willenloſen Werkzeuge ihrer Pläne zu machen; allein nimmermehr würde dieſe Bevormundung in einer öffentlichen Urkunde ausgeſprochen worden ſein, und niemals hätte ſie eine Bevollborthung genannt werden können. Das Vollborthen iſt eine geſetzliche Genehmigung, durch welche eine Handlung rechtlichen Werth, Kraft und Wirkung erlangt. Jedes Urtheil vor Gericht konnte erſt ausgeführt werden, und erhielt erſt Geltung, nachdem es gevollborthet war. Wie hätte nun Waldemar von den Askaniſchen Fürſten ſagen können, ſie hätten ſeine Handlung bevollborthet, wenn ſie rechtlich zu gar keiner Genehmigung befugt waren? Da Waldemar ein freier Mann war, ſo konnten ſie rechtlich nur dazu befugt ſein, wenn ihnen durch irgend einen rechtlichen Akt eine Art von Vormundſchaft über Waldemar übertragen war, und letzteres konnte nur in dem Falle geſchehen, wenn Waldemar ſelber darum angeſucht hatte, was aber nicht anders möglich war, als wenn er entweder bereits 60 Jahre alt 2), oder wenn er ſeines

1) Urkunden-Anhang Nr. XVI.

2) Sachſenſpiegel I. 42. § 1.

Verstandes nicht ganz mächtig war. In letzterem Falle war ein Vormund nicht schlechthin nothwendig, konnte aber gewählt werden ¹⁾, wie es scheint, nur durch den Bevormundeten selbst. Wir haben an einer andern Stelle gezeigt, daß Waldemar bei seinem Verschwinden wenig älter als 28 Jahre gewesen sein könne. Er war daher jetzt erst 57 Jahre alt, und wenn er völlig gesund war, konnte er sich keinen Vormund wählen, weil dies vor dem zurückgelegten 60sten Lebensjahre nicht gestattet war. Sonach scheint es, als habe die zweite Ursache statt gefunden; Waldemar scheint in einem Zustande gelebt zu haben, der ihn zwar nicht zum Regieren unfähig, aber doch nothwendig machte, ihm Jemanden zur Seite zu stellen. Vielleicht war es eine von den tausendfach gestalteten Monomanien, welche sich häufiger, als es meist bekannt wird, in allen Ständen ausbilden und finden, an welcher Waldemar litt. Die fortwährende, man kann fast sagen ängstliche, Beaufsichtigung Waldemars, sein allmähliges, sonst kaum erklärbares Zurücktreten in den Hintergrund, wie es sich weiterhin zeigen wird, unterstützen diese Ansicht gar sehr. Daß aber auch seine Zeitgenossen diese Meinung über ihn gehabt haben, ergibt sich aus der sehr bedeutungsvollen Aeußerung eines gleichzeitig lebenden, wohl unterrichteten Mannes am Hofe des Erzbischofs von Magdeburg, wahrscheinlich eines Mönches zu Kloster Bergen, der den Begebenheiten sehr nahe lebte. Er giebt zwei Ursachen an, weshalb Waldemar in's Elend gegangen war, und sagt: Warum aber (Waldemar) die Flucht ergriff, und sein Fürstenthum verließ, davon war eine Ursache, wie er selber versicherte, seine Frau, mit welcher er sich im verbotenen Grade verheirathete, und nun schien es ihm, als könne er auf keine andere Weise für sein Gewissen, und für die Ehre und das Heil seiner Frau sorgen, als indem er sie in solcher Art verließ, daß sie mit Ehren einen andern Mann nehmen konnte, wie sie es auch gethan hat. Doch eine andere Ursache wird von Anderen angegeben, nämlich, weil er wahnsinnig geworden war, wie sich dies auch nach seiner Zurückkunft augenscheinlicher darlegte ²⁾. Es ist wirklich unbegreiflich, wie man diese wichtige Stelle, eine so bestimmte Aussage, so wenig beachtet hat. Uebrigens wollen wir mit Niemandem

1) A. a. D. III. 3.

2) Chronicon Magdeburgense ap. Meibom. Scriptor. rer. german. II. 341. Alia tamen caussa assignabatur ab aliis, quia delirus factus fuit, ut etiam post reditum suum patuit evidenter.

rechten, wenn er hier nicht zwei Ursachen, sondern nur Wirkung und Ursache erblickt.

Wir dürfen hiernach kaum zweifeln, daß wirklich eine partielle Störung des Verstandes bei dem unglücklichen Waldemar vorhanden gewesen ist, nicht in augenfälliger Weise, und so, daß sie sich so gleich hätte erkennen lassen, oder ihn für die Regierung unfähig gemacht hätte, doch aber auch nicht so gering, um ihn ohne Beaufsichtigung sich ihm selber überlassen zu können. Gewiß hat man sich alle Mühe gegeben, dies zu verdecken, und möglichst wenig hervortreten zu lassen; dennoch muß es nicht ganz gelungen sein, und nunmehr wurden die beiden Herzoge von Sachsen und Graf Albrecht, der ehemalige Mündel Waldemars, Vormund seines ehemaligen Vormundes. Wahrscheinlich hat man auch dies, so weit es sich thun ließ, verheimlicht.

Am 11. September versprach Markgraf Waldemar den neuen Herzogen von Mecklenburg für die Hülfe, die sie ihm angedeihen ließen, die Berichtigung der unbezahlt gebliebenen Lehnseinkünfte aus der Vogtei Jagow. Die Urkunde ist noch ungedruckt 1).

Von Angermünde aus theilte sich das Heer, denn man wollte nun nach dem Barnim ziehen, einer Gegend, die sich bisher für Waldemar nicht erklärt hatte, und in welcher Ludwigs Anhänger übermächtig waren. Waldemar wollte mit seinem Heere auf Berlin losgehen, welches sich noch nicht unterworfen hatte; Herzog Barnim sollte dagegen mit den Pommern Straußberg berennen, und zur Unterwerfung zwingen, und demgemäß brach man auf.

Waldemar muß über Eberswalde und Bernau gegangen sein, und beide Städte sich unterworfen haben. Ob dies gewaltsam geschehen, ob freiwillig, darüber schweigen alle Nachrichten. Zunächst ging er auf Spandau los. Es scheint, daß diese Stadt Widerstand geleistet hat, und genommen worden ist. Darüber können wohl acht Tage vergangen sein. Erst von Spandau aus operirten die Askanier mit Waldemar gegen Berlin.

Markgraf Ludwig war unterdessen noch immer in Baiern, am 5. September in München, vom 6. bis 8. September in Nürnberg, am 9. in Hof, am 12. und 13. September zu Nürnberg. König Karl war zu Prag. Am 11. September stellte er daselbst den durchlauchtigen Albrecht und Waldemar, Gebrüder, Grafen von Anhalt, seines und des Reichs Fürsten, ein Bekenntniß aus, daß

1) Rubloff Handb. der Mecklenb. Gesch. II. II. 301.

er ihnen für die Dienste, die sie ihm getreu und willig gethan haben, und namentlich für die Zehrung und Kosten während ihres Aufenthaltes bei ihm, recht und redlich schuldig sei und geben solle, 300 Schock großer Prager Pfennige, und da er ihnen dafür genug thun will, wie es seiner königlichen Majestät wohl geziemt, so verspricht er ihnen oder ihren Erben, daß er diese Schuld auf nächsten St. Georgentag bezahlen werde ¹⁾. Wahrscheinlich waren beide Fürsten zur Krönung Karls in Prag gewesen.

Leider fehlen uns alle Nachrichten über die Art, wie Waldemar von Spandau aus gegen Berlin operirte. Nur das ergibt sich, daß vor der Unterwerfung Berlins Herzog Johann von Mecklenburg mit seiner Kriegerschaar, wahrscheinlich in Spandau, sich mit Waldemars Heer vereinigte, und mit ihm gemeinschaftlich die Unternehmung vollführte. Markgraf Ludwig hatte in Berlin und Köln sehr viele Anhänger. Erst vor zwei Jahren hatten die Städte Berlin und Köln dem Markgrafen Ludwig gelobt, ihm und seinen Erben treu zu sein, ihm beizustehen, und ohne sein Wissen oder das seines Hauptmannes sich in kein Bündniß einzulassen. In beide Städte hatten ihm sogar zugelassen, einen Theil der Rathsstellen aus seinen Anhängern zu besetzen ²⁾. Solch ein Versprechen war eine sehr ernste Sache, und eine Stadt konnte es nicht brechen, ohne ihre Ehre auf das Aeußerste zu compromittiren, worin man damals außerordentlich empfindlich war. Daß Ludwig Freunde im Rathe hatte, zeigt noch die Anleihe, die er vor drei Vierteljahre von der Stadt erhoben hatte. Selbst wenn alle Einwohner Berlins auf Seiten Waldemars gewesen wären, und seine Herrschaft gewünscht hätten, würde die Stadt sich ihm nach diesem Versprechen nicht gutwillig haben unterwerfen können, denn sie hätte nicht allein dann Ludwig keine Treue bewiesen, sondern auch ihm nicht beige-standen, und sich ohne sein Wissen in ein Bündniß eingelassen, und damit ihre Ehre verletzt; um so weniger aber ist zu glauben, daß eine gutwillige Unterwerfung statt gefunden habe, da Ludwigs Anhänger in der Stadt so mächtig waren, daß sie jede Erklärung über ihr Verhalten, trotz Waldemars Mahnbriefen, zurückgehalten hatten. Es muß bei dem Anrücken von Waldemars Truppen in Berlin zu gewaltsamen Austritten gekommen sein, und wahrscheinlich hat man auch von Außen Gewalt gebraucht, denn es brach dabei

¹⁾ Urkunden Anhang Nr. XVII.

²⁾ Siehe oben S. 135.

eine Feuersbrunst aus, die einen nicht unbedeutenden Theil der Stadt verwüstete, allerdings aber kann sie auch zufällig entstanden sein. Waldemar aber erreichte seinen Zweck, drang in die Stadt, und diese mußte sich unterwerfen. Am 20. September befand er sich in Berlin; offenbar hatte die askanische Parthei in der Stadt ihm dabei gute Dienste geleistet.

An dem genannten Tage bestätigte Waldemar zu Berlin die Freiheiten der Stadt Spandau, völlig in derselben Art, und mit der Verleihung derselben Rechte, wie in Brandenburg ¹⁾. Er bestätigte der Stadt ferner den Besitz des ihr schon von Ludwig verliehenen Benges, und wies ihr die Weide vor allen vier Thoren unentgeltlich an. Bei dem Markgrafen waren: die Herzoge Rudolf und Bernhard die jüngeren von Sachsen, Herzog Johann von Meklenburg, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Ulrich von Lindow, der ebenfalls mit Mannschaft zu ihm gestoßen zu sein scheint, und Graf Albrecht von Barby ²⁾.

Erst am folgenden Tage den 21. September beschäftigte sich Waldemar mit Berlin. Er bestätigte die Rechte der beiden Städte Berlin und Kölln in gleicher Weise wie in Brandenburg, und gab wörtlich genau dieselben Versprechungen. Außer seinem eigenen großen Insegel wurden noch die des Herzogs Rudolf und des Grafen Albrecht von Anhalt als stillschweigende Bervollborthung angehängt ³⁾. Am darauf folgenden Tage, den 22. September, beschenkte Waldemar Berlin und Kölln. Es ist auffallend und bedeutungsvoll, daß er dies nicht, wie in Prenzlau und Spandau, wegen der getreuen Dienste ihrer Bürger thut, sondern auf die Bitte seiner lieben Freunde, des Herzog Rudolfs von Sachsen des jüngeren, des Grafen Albrechts von Anhalt, so wie um anderer seiner Freunde und Rathgeber willen, und auf Bitten der getreuen Bürger von Berlin und Kölln. Sie müssen sonach seine besondere Zufriedenheit nicht erlangt haben, da er, was er ihnen gewährt, nicht aus eigener Bewegung, aus Wohlwollen und Gnade, oder als Lohn für ihre Dienste oder Gefinnungen zugestehet. Wohl möglich, daß alle Punkte die er gewährt, Bedingungen waren, die man ihm vorgelegt hatte, ehe er in die Stadt kam, und zu deren Annahme seine Rathgeber gerathen hatten. Seine Verleihungen bestehen in Folgendem: Er erläßt den Bürgern die

1) Dilschmann Geschichte von Spandau, 138.

2) N. a. D.

3) Küster Alt- und Neu Berlin IV. 160—162.

damals übliche Abgabe in den (landesherrlichen) Mühlen zu Berlin und Kölln von 4 Pfennigen für den Wispel Getreides, das dahin geliefert wurde, so wie Alles, was von einzelnen Scheffeln über das rechte Maß gegeben hat. — Er verspricht, die Bürger mit allen ihren geistlichen und weltlichen Gütern, die sie von Rechtswegen besitzen, zu belehnen. — Würde einem Bürger ein Streitiges Gut von Rechtswegen an seinem Hofe zuerkannt, so will er ihn bei diesem Rechte schützen und erhalten. Auch sollen weder er, noch seine Mannen, irgend Jemanden mit seinem Lehne verweisen, wie es zur bösen Gewohnheit geworden ist. — Wegen des Brandschadens, den die Bürger erlitten, weil er nach dem Rathe seiner Rathgeber und seiner lieben Rathmannen der Städte Berlin und Kölln handeln, so daß sie seine Gnade zu Dank haben sollen. — Er verleiht endlich seinen lieben Bürgern von Alt-Berlin den neuen Hof, wenn sie denselben mit Gunst oder mit Willen von denjenigen erwerben, die ihn jetzt inne haben 1).

Der neue Hof war ein Vorwerk oder Dorf, welches im Berliner Stadtbuche unter dem Namen Nyenhove aufgeführt wird, und zur Zeit der Abfassung desselben der Stadt wirklich gehörte. Es muß nahe bei Berlin gelegen haben, aber die Stelle ist unbekannt. Vielleicht lag es auf dem Boden der jetzigen Friedrichsstadt. Allein Waldemar hatte in Berlin Pfandverschreibungen auszulösen, wozu ihm das Geld fehlte. Er kam daher mit den Bürgern von Alt-Berlin 2) und Kölln überein, daß sie das Geld für ihn bezahlten, wofür er ihnen Einkünfte verschrieb. Letzteres geschah am 23. September zu Berlin, und zwar in folgender Art:

1) Für 208½ Pfund, 5½ Schilling, und 48½ Mark Brandenburgischen Silbers weist er ihnen an alle Bede und alles Bedekorn auf dem Teltow und auf dem Barnim, und alle Abgaben aus der Stübbenitz und dem Gehölze darin, die davon fallen mögen, bis auf St. Nikolaustag (6. Dezember). Sie sollen über die Erhebung der Abgaben Rechnung legen. Waldemar will zur angegebenen Zeit nach Berlin kommen, und über das, was alsdann noch an der Summe fehlen wird, sich mit ihnen, nach Rath seiner Rathgeber und ihren Rathmannen gütlich berichtigen, ohne Verzug und zur Genüge.

2) Für 140 Pfund, 4 Schillinge, auch für Pfandquittungen,

1) Gerken Vermischte Abhandlungen I. 206.

2) Im Gegensatz von Neu-Berlin in der Neumark (jetzt Berlinchen).

weist er ihnen an alle Bede und alles Bedekorn in den Dörfern zu Tempelhof, Mariendorf und Mariensfelde, und alle darin fallende Abgaben, bis auf St. Nikolaustag, und alsdann soll es damit gehalten werden, wie mit den vorigen Hebungen. — An diese Urkunde hat nur er allein sein Insiegel hängen lassen ¹⁾. — Es ist seltsam, daß die letzteren Einkünfte nicht bereits in der ersten Anweisung enthalten sind. Da die drei Dörfer im Teltow liegen, so sollte man meinen, hätte ihre Bede nicht von der des Teltow gesondert werden können, und dies ist nur möglich, wenn sie, als Dörfer des Johanniterordens gar nicht zum Teltow gerechnet wurden. — Außerdem verlautet von Waldemars Aufenthalt in Berlin nichts.

Die beiden Städte waren unterworfen, und mit ihnen, wie es scheint, auch alle Städte, die zu ihrer Sprache gehörten. Waldemar brach mit seinen Freunden und dem Askanischen und Mecklenburgischen Heere auf, und zog nach Strausberg, vor welcher Stadt er sich mit Herzog Barnim und dem Pommerschen Heere vereinigte. Erst jetzt wurde die Stadt genommen und besetzt, in welcher Ludwigs Anhänger die Oberhand hatten, die sich sehr hartnäckig vertheidigt haben müssen. Wahrscheinlich wurde die Stadt mit Sturm genommen, und es fand keine Capitulation statt. Dies ist wohl die Ursache, warum Waldemar hier weder die Freiheiten der Stadt bestätigte, noch ihr die den anderen Städten bewilligten Freiheiten verlieh, oder ihr auf irgend eine andere Art einen Gnadenerweis zukommen ließ, wenigstens ist kein solcher bekannt, und doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die darauf bezüglichen Urkunden verloren gegangen wären, da gerade alle älteren, und die aus dieser Zeit stammenden Urkunden der Stadt Strausberg im Herzoglich-Anhaltischen Gesammtarchive zu Dessau vorhanden sind, Graf Albrecht von Anhalt mit in Strausberg war, und diese Waldemarschen Urkunden nicht fehlen würden, wenn sie ausgestellt worden wären.

Schon hatte sich Waldemar den größten Theil der Mark mit geringer Mühe unterworfen; die Altmark, Briegnitz, Ufermark, und der größte Theil der Mittelmark waren es bereits; es fehlte nur noch das Land Lebus und die Neumark. Die Lausitz hielt es sehr mit dem Herzoge Rudolf, und konnte einstweilen zur Seite gelassen werden. Gewiß war dies für die kurze Zeit ein großer Erfolg, und bei der offenbar nur geringen Streitmacht, die dazu

1) Fisdicin Beiträge II. 43.

verwendet wurde, muß er größtentheils auf die bestimmte Ueberzeugung gesetzt werden, daß man sich wirklich seinem alten rechtmäßigen Herrn wieder zuwandte. Diese Ueberzeugung fesselte das Schwert in der Scheide, und machte die Anstrengungen der Anhänger Markgraf Ludwigs unnütz. In stolzer Erinnerung an die frühere glänzende Zeit Waldemars, hefteten sich die Blicke sehnsüchtig auf ihn, und voll Hoffnung in die Zukunft. Aber, wenn auch die alten Menschen wiederkehren, die alten Zeiten kehren nimmer wieder, und kein noch so mächtiger Zauber beschwört sie herauf, so gern sich auch das verlangende Herz dieser süßen Täuschung überläßt. Welche schreckliche Zeiten für die Mark wiederkehren sollten, ahnete noch Niemand.

Durch unendlich viel großartigere Mittel als bisher sollte das Geschick der Mark entschieden werden, in viel größere Fernen sollte das Beben aller Verhältnisse, das ihren Boden erschütterte, sich fortpflanzen, denn nur den Anfang des großen Trauerspiels, das sich entwickelte, haben wir beschrieben.

Markgraf Ludwig war in Süddeutschland nicht unthätig gewesen. Er hatte die Hülfe seines nahen Verwandten, des Königs Waldemar von Dänemark, in Anspruch genommen, der ohnehin auf die Fürsten von Mecklenburg wegen ihrer Ernennung zu Herzögen, die er für eine Felonie nahm, und wegen ihrer engen Verbindung mit Schweden, sehr erbittert war. Er nahm ferner die Hülfe seines Verbündeten, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, in Anspruch, so wie die der Hansestädte, namentlich Lübecks, dessen Schutzherr er war. Auch an den König Kasimir von Polen hatte er geschrieben, und um seine Hülfe gebeten, und diese wurde seinen Anhängern in der Neumark eine mächtige Stütze. Außerdem aber sammelte Pfalzgraf Ruprecht der jüngere in Baiern und der Pfalz ein mächtiges Heer, zu welchem auch Günther von Schwarzburg und andere Freunde Ludwigs mit ihren Mannen stießen, um mittelst desselben die Mark wieder zu erobern, und den Betrüger und Usurpator, wofür sie Waldemar hielten, zu entlarven und zu vertreiben. Waldemars und seiner Freunde Kräfte waren so mächtigen Anstrengungen nicht gewachsen, und daß er unterliegen müsse, wenn keine andere Hülfe erschien, war nicht zweifelhaft. Es war dies schon seit längerer Zeit vorausgesehen, und seine Freunde, lauter Anhänger König Karls, hatten sich an diesen gewandt, um Hülfe zu schaffen. Die Sache war für Karl zu wichtig, als daß er nicht mit ganzer Seele Theil genommen

hätte. Das Glück eines großen Theiles seiner eifrigsten Anhänger stand auf dem Spiele, seinen Todfeinden, den Baiern, konnte eines der angesehensten Länder entwunden werden, und das Alles in der edlen Absicht, einem unglücklichen Fürsten wieder zu dem Seinigen zu helfen, das ihm und seinen Verwandten unrechtmäßiger Weise entrisen worden war. Zu dem Ende bot er fast das halbe Reich auf, und sammelte mit Hülfe Herzog Rudolfs zu Sachsen des ältern in Böhmen ein für jene Zeiten ungewöhnlich mächtiges Heer. Die Gewitterwolken zogen sich zusammen, in der Mark mußten sie sich entladen, und die Augen von ganz Deutschland wandten sich jetzt den großen Begebenheiten zu, die sich hier entwickeln würden.

Noch war das Heer des Pfalzgrafen Ruprecht nicht so weit, um sich in Bewegung setzen zu können, als Markgraf Ludwig, vor Ungeduld brennend, sich mit seinen Feinden zu messen, sich einen bunt zusammengesetzten Haufen von Baiern, Tirolern, Kärnthnern, Steiermärkern und Leuten aus den Hansestädten auswählte, der eben disponibel war, und durch Thüringen, Meissen und die Lausitz nach der Neumark eilte ¹⁾, denn nur hier konnte er sich noch halten, theils weil der Feind noch nicht eingedrungen war, theils weil er dort viele Anhänger hatte, theils weil ihm Polen im ungünstigsten Falle offen stand. Der Barnim, auf den er vielleicht noch gerechnet hatte, war verloren, in das Land Lebus waren die Feinde von Strausberg her bereits eingerückt, und belagerten Müncheberg, während die zweite Hälfte derselben vor Frankfurt stand, um es zu belagern.

Die Neumark also mußte nun die Basis werden, von welcher Ludwig seine Operationen zu beginnen hatte. Zwar fand er auch hier die Spaltung groß, und das halbe Land den feindlichen Interessen hingegeben, aber dennoch stießen eine Menge Mannen mit ihren Leuten auf sein Aufgebot zu ihm, und verstärkten sein Heer. Kaum war er angekommen, so schickte die Stadt Müncheberg ihm Boten, und ließ anfragen, ob er helfen könne, und was sie zu thun habe, da sie sich der Feinde nicht mehr erwehren könne. Es zeigt uns dies, daß auch in den Städten des Landes Lebus, wie im Barnim, Ludwigs Anhänger übermächtig waren, denn sonst hätte Müncheberg keinen Widerstand geleistet, und noch weniger bei ihm angefragt. Ludwig ließ ihr erwidern: sie möge

1) Wohlbrück Lebus I. 560. Jobst Beckmann Frankfurt 13.

sich wehren, so lange sie könne, und wenn sie sich dann ergeben müsse, so solle ihr das nicht zur Ungunst angerechnet werden¹⁾. Unmittelbar darauf aber ergab sich die Stadt, und das Belagerungsheer, besonders aus Pommern unter dem Herzoge Barnim bestehend, rückte nun den übrigen zu Hülfe vor Frankfurt. Markgraf Ludwig mochte wohl auf eine größere Sympathie in der Neumark gerechnet haben, als er fand. Fürsten täuschen sich in dieser Beziehung so leicht, und es ist ihnen fast unmöglich gemacht, darüber klar zu werden. Im Besitze ihrer Macht erhalten sie so viele Versicherungen von Treue, Ergebenheit und Liebe, von denen doch nur wenige aufrichtig gemeint, und mindestens die Hälfte nicht sowohl der Person, als der Stellung und ihrer Macht dargebracht werden, ohne daß es möglich wird, die aufrichtigen von den geheuchelten zu unterscheiden, daß sie sich nothwendig darüber im Irrthum befinden müssen. Sie wissen recht wohl, daß ihnen sehr viel vorgeheuchelt wird; aber wie viel sie von dem ihnen Versicherten in Abzug bringen müssen, das hängt allein von dem individuellen Glauben an das natürliche Verderben im Menschen ab. Diejenigen von ihnen, welche die meisten Menschen für gut halten, werden viel mehr als wahr hinnehmen, als sie sollten; diejenigen, welche den Menschen von Natur aus für böse nehmen, und misstrauisch geworden sind, werden viel zu wenig für wahr halten. Das Rechte wird nur selten getroffen werden. — Am Wenigsten aber ist auf solche Versicherungen zu geben, wenn inzwischen die Umstände sich wesentlich geändert haben, Vortheile von anderen Seiten geboten werden, die Partheiwuth entfesselt ist, und alle Leidenschaften toben. Dann ist selbst das Heilige nicht sicher, in den Staub getreten zu werden, und die Gegenstände der früheren Anbetung verkehren sich bei nur zu Vielen in Gegenstände der Lästung. Es spricht für Ludwigs Gutmüthigkeit, wenn er auf mehr Treue gerechnet hatte, als er fand.

Sein Heer war klein, kleiner als er gehofft hatte, und mit Betrübniß gewahrte er, daß es verwegen sein würde, mit demselben das weit stärkere Heer anzugreifen, welches Frankfurt belagerte, und das bis jetzt nur auf der westlichen Seite der Oder stand. Es war noch nichts zu machen, und er mußte die Ankunft des großen Heeres abwarten, welches der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, und sein Freund Graf Günther von Schwarzburg heran

1) Gerken Cod. IV. 382. Wohlbrüd Lebus I. 565.

führten, und das er mit Sehnsucht erwartete. Er ging deshalb für jetzt nach Tankow, wo wir ihn am 24. September finden.

Hier in Tankow befreiete Ludwig die Stadt Arnswalde von der Zahlung der Orbede, und verlieh ihr das Dorf Schultendorf 1). Am folgenden Tage den 25. September ging er nach Neu-Berlin, und verlieh den Rittern, Gebrüder Konrad und Ebel von Loytin als Auerkenntniß ihrer Verdienste und Treue, und wegen der willigen Heeresfolge, welche sie bis jetzt geleistet haben, und noch ferner leisten wollen, so wie ihren Erben, fünf Stücke jährlicher Einkünfte im Dorfe Pehick mit allem Zubehör und Rechte, um sie lebensweise zu besitzen. Bei dem Markgrafen befanden sich: Ritter Hasso von Wedel der ältere, Ritter Albrecht von Wolfstein, Ritter Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ritter Ost, Ritter Thile von Brederlow, und Henning von Uchtenhagen, ebenfalls der Wedelschen Familie angehörig 2). Alle diese Männer waren schon früher Anhänger des Markgrafen, und ihm treu geblieben. Namentlich gehörten die Wedel einer der mächtigsten Familie der Neumark an.

Während Karl IV. in Böhmen ein großes Heer versammelte, zu welchem das halbe Reich beigeteuert hatte 3), war Herzog Rudolf von Sachsen der ältere nach seinen Staaten gegangen, um auch seine Macht aufzubieten, und sie Karl zuzuführen. Dagegen war Graf Günther von Schwarzburg, der Brudersohn des nachmaligen Kaisers, dem jetzt die Herrschaft Spremberg in der Lausitz gehörte, wo er sich viel aufhielt, gewöhnlich Herr zu Wachsenburg (auch Leuchtenburg) genannt, der für Friedrich von Meissen die Gefälle erheben sollte, und deshalb in die Mark geschickt war, nach Schlessen gegangen, wo einige Herzoge sich mit Markgraf Ludwig in ein Bündniß eingelassen hatten, das er vielleicht abschloß; wenigstens führte er die von ihnen gestellten Mannschaften nach der Lausitz, deren Mannschaft er in Ludwigs Namen ebenfalls aufgeboten hatte, und mit welcher er die Schlessier vereinigte. Kaum war dies geschehen, als der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere mit dem von ihm geführten, vom Markgrafen Ludwig so sehnlich erwarteten Heere durch die Lausitz zog; Graf Günther von Schwarzburg brachte seine Vereinigung mit ihm glücklich zu Stande, und

1) Urkunden-Anhang No. XVIII Wir geben diese Urkunde, weil sie die erste nach Ludwigs Rückkunft ist.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Mencken Script. rer. germanic. III. 2021. Gerken Verm. Abhandl. I. 178.

so zog nun das ansehnliche Heer der Oder zu. Unglücklicher Weise aber stieß man auf das Heer, welches Herzog Rudolf von Sachsen der ältere aus seinen Landen nach der Mark führte, und welches ebenfalls durch die Lausitz, — wahrscheinlich auf der Straße nach Fürstenwalde zog. Es muß möglich gewesen sein, die Schlacht zu vermeiden, denn der erfahrene und vorsichtige Graf Günther von Schwarzburg rieth dazu. Allein der feurige junge Pfalzgraf Ruprecht, mit mehr ritterlichem Sinn als Besonnenheit, erwiederte: das soll man nicht sagen, daß der Pfalzgraf der ersten Schlacht, die sich ihm darbot, aus dem Wege gegangen wäre, und somit wurde der Angriff beschlossen. Allein nicht der Muth allein gewinnt die Schlachten, am wenigsten der Muth der Anführer und Lenker. Zwar mochte sich Graf Günther von Schwarzburg an geprüfter Kriegserfahrung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen messen, aber ihn riß seine ungestüme Hitze fort, und eine Zügelung Ruprechts war von ihm nicht zu erwarten. Leider war diesmal das Glück dem Kühnen nicht hold. Pfalzgraf Ruprecht verlor die Schlacht gänzlich, und wurde gefangen, und mit ihm 80 Mann mit Helmen, von welchen die Hälfte Schlesier waren, unter diesen nicht weniger als 14 des Geschlechts von Zedlitz. Graf Günther von Schwarzburg aber schlug sich mit dem übrigen Theile des Heeres durch, und erreichte auf Umwegen die Neumark und Ludwigs Heer, das in der Nähe der Oder gelagert zu haben scheint. So dürftig und mangelhaft sind die Nachrichten aus jener Zeit, so wahrhaft liederlich aufgezeichnet, daß wir weder Ort noch Tag dieser wichtigen Schlacht kennen. Nach unserer Rechnung muß sie zwischen den 24. und 27. September, und nicht gar zu weit von Luckau, statt gefunden haben.

Es war für Markgraf Ludwig eine traurige Botschaft, welche ihm Graf Günther überbrachte, eine neue Vermehrung seines Unglücks. Pfalzgraf Ruprecht war sein naher Verwandter, und durch seine Gefangenschaft gewann der Feind einen sehr großen Vortheil. Er diente ihm als Geißel, und daß er erst spät und durch sehr große Opfer auszulösen sein würde, daß diesem die frohesten Jahre seines Lebens in der Gefangenschaft, — die damals selbst für Fürsten oft genug in einem wirklichen Gefängnisse bestand, — verkümmert werden würden, war nur zu gewiß vorauszusehen. Dazu kam aber noch der traurige Anfang der Sache, und die Muthlosigkeit eines geschlagenen, seines Anführers beraubten Heeres, das dennoch binnen wenigen Tagen eine der wichtigsten Angele-

genheiten der Welt entscheiden sollte, auf welches die Augen von ganz Deutschland gerichtet waren, — gewiß, es war ein großes Unglück.

Wir haben indessen zunächst noch nachzuholen, was Markgraf Ludwig am 26. September gethan hat. Er war an diesem Tage von Neu-Berlin nach Arnswalde gegangen. Hier verließ er der Stadt Neu-Landsberg, die, wie er eben erfahren hatte, durch eine Feuersbrunst verheert worden war, überlegend, daß sie durch die ihr von Alters her zustehende, aber dennoch ehemals geschehene Beraubung des Dyrwaschenholzes ¹⁾ sehr beschwert worden, die Wiederherstellung des Rechtes, sich dasselbe anzueignen. Zur Entschädigung für den gehaltenen Verlust an der Niederlage dieses Holzes, und damit der Stadt geholfen werde, verleiht er ihr den ganzen Zoll mit allem Zubehör, Rechten und Einkünften für ewige Zeiten als Eigenthum. Von denjenigen, welche für Brennholz in Zantoch den ganzen Zoll bezahlt haben, sollen die Rathsmannen in Landsberg den halben Zoll nehmen, von denen, welche Bauholz bringen, den ganzen Zoll, unbehindert von dem Markgrafen, seinen Erben oder seinen Beamten. Der Markgraf verzichtet dabei auf alle ihm daran zustehenden Rechte. Dieselben Personen, welche wir schon oben genannt haben, umgeben ihn auch hier ²⁾. In einer zweiten Urkunde ermäßigt er die jährliche Orbede der Stadt Neu-Landsberg um 20 Mark in Betracht ihrer Verdienste, so daß sie künftig zu Martini 35 Mark, und zu Walpurgis 35 Mark für immer bezahlen sollen. Die ursprüngliche Orbede ist demnach 90 Mark gewesen, welche nun auf 70 herabgesetzt wurde ³⁾.

Der Markgraf reisete an demselben Tage noch früh genug von Arnswalde nach Neu-Berlin zurück, um an dem letztgenannten Orte noch drei Urkunden auszustellen. Durch die erste verleiht er allen Einwohnern der Stadt Neu-Berlin das Recht, alles sowohl kurze als lange Holz, welches mit dem Namen Lägerholz belegt wird, aus der Landsbergischen Heide frei und unentgeltlich für ihre Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit sowohl zum Bau als zum Brennen holen zu können. Auch sollen sie, wenn sie die gewöhn-

1) Dyrwaschenholz oder aufgewaschenes Holz hieß das auf den Flüssen, die durch holzreiche Wälder gingen, treibende Holz, das sich an bestimmten Stellen der Ufer anlagerte oder aufwusch.

2) Gerken Cod. V. 189. Buchholz V. Anh. 72.

3) Ungebrachte Urkunde.

lichen öffentlichen Wege benutzen, aus anderen Wäldern Holz holen können, sobald es zu ihrem Gebrauche dient, wo es ihnen nützlich scheint, ohne Hinderung von irgend einer Seite 1). Ferner bestimmte er, daß alle Lehne, welche der Keinecke Palen, Bürger zu Friedberg, und dessen männliche Erben von ihm besaßen und noch besitzen, aus besonderer Gnade ihm jetzt in der Weise verliehen werden, daß sie die Erben des Keinecke Palen beiderlei Geschlechts, sowohl männliche als weibliche vollkommen in derselben Weise besitzen sollen, wie sie der Keinecke noch jetzt besitzt 2). Endlich bestätigte Ludwig noch den Bürgern von Friedeberg alle ihre Güter 3). Die oben genannten Ritter und Mannen Hasso von Wedel der ältere, Albert von Wolfstein, Bethkin von Ost, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Thilo von Brederlow und Henning von Uchtenhagen sind auch hier beim Markgrafen.

Am andern Tage den 27. September muß Günther von Schwarzburg bei Ludwig eingetroffen sein, und sein Heer mit Ludwigs Heer vereinigt haben. Das Unglück der verlorenen Schlacht und des Pfalzgrafen mit so vielen Rittern tönte weit durch die Mark, und wurde natürlich von Ludwigs Feinden möglichst ausgebeutet, und noch größer dargestellt, als es war. Dies machte Ludwigs Anhänger sehr muthlos, und veranlaßte einige Städte, die es noch mit Ludwig gehalten hatten, wie es scheint in der Neumark, sofort von ihm abzufallen, ohne Zweifel, weil nun die Guelfen in denselben die Oberhand bekamen. Der unglückliche Ludwig war im eigenen Lande verrathen, und durfte auf die Treue seiner Unterthanen wenig rechnen. Die ihm durch Günther zugeführte Hülfe war nicht bedeutend genug, um sich in einem solchen Lande im offenen Felde halten zu können, besonders wenn erst das große von König Karl geführte Heer, das noch unterwegs war, ihm gegenüber stand, und doch war es zu groß, um es in einem oder in einigen Schlössern der Neumark oder deren Städte unterzubringen. Auch schien es nicht rathsam, noch weiter zurückzugehen, und dem Feinde noch mehr Land Preis zu geben. Das Rathsamste war, zu versuchen, ob es möglich sei, sich in das belagerte Frankfurt zu werfen, was vielleicht einem festen forcirten Angriffe gelingen konnte, umsomehr, als die Stadt nur westlich der Oder umstellt war. Frankfurt war sehr fest, und

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

groß genug, um das Heer unterzubringen. Zugleich konnte dadurch die Stadt gerettet werden, die übrigens, wie die meisten Städte dieser Gegend, fest an Ludwig hielt, und wo er mehr als in irgend einer anderen, treue Anhänger hatte.

Diesem Entschlusse gemäß setzte sich Ludwigs Heer gegen Frankfurt in Bewegung, was am 27. oder 28. September geschehen sein muß. Wider Erwarten hob der davor stehende Feind bei seiner Annäherung die Belagerung auf, um eine Schlacht zu vermeiden, und zog sich bis gegen die Johanniter-Comthurei Liezen zurück. Frankfurt aber öffnete seinem bisherigen Landesdesherrn wirklich die Thore, und nahm ihn mit Freuden auf.

Der Einzug in Frankfurt war für Ludwig der erste freundliche Stern, der in die Nacht seines Unglücks hinein leuchtete. Der Besitz dieser Stadt war für ihn von großer Wichtigkeit. Nicht bloß erhielten seine ferneren Operationen dadurch einen festen Stützpunkt, sondern er wurde auch Herr der Oder, welche diese Stadt beherrschte, und in dem guten Willen der Stadt, und ihren reichen Mitteln, öffneten sich ihm höchst bedeutende Hülfquellen für die Fortsetzung des Krieges. Zugleich mußte der Muth und die Hoffnung seiner Anhänger in der Neumark gar sehr dadurch genährt werden, daß eine so mächtige Stadt mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, ein so mächtiges Bollwerk in Ludwigs Händen, als Vorkämpfer zwischen ihnen und dem Feinde lag, und erst genommen sein mußte, ehe etwas erhebliches gegen sie vom Westen her unternommen werden konnte. Warum der Feind die Belagerung bei Ludwigs Annäherung aufgab, läßt sich jetzt um so weniger bestimmen, als uns die Stärke der beiderseitigen Heere ganz unbekannt ist. Außerdem scheint im feindlichen Lager über den Operationsplan große Uneinigkeit geherrscht zu haben, wie das bei der großen Menge der Befehlshaber kaum anders sein konnte.

Herzog Rudolf von Sachsen der ältere war mit seinem Heere, während Ludwig in Frankfurt einzog, vor Fürstenwalde angekommen, und hatte die Stadt, wir wissen nicht ob durch Gewalt oder in Güte genommen. Hier erfuhr er den Rückzug des Afkanischen Heeres von Frankfurt, und dirimirte sein Heer nach der Gegend von Müncheberg. Bei Tempelberg trafen beide Heere zusammen, und vereinigten sich, worauf er sich bei diesem Dorfe lagerte.

Markgraf Ludwig glaubte der Stadt, die ihm durch ihre

Treue eine so feste Stütze geworden war, bestimmte Proben seines Wohlwollens und seiner Gnade geben zu müssen. Am 30. September ertheilte ihr der Markgraf Ludwig wegen ihrer unverrückten Treue und geleisteter Dienste, die Berechtigung, auf ihrem Gebiete, wenn und wo es ihr beliebe, Wind- und Wassermühlen anzulegen, deren Gefälle und Abgaben allein zur Staatskasse fließen sollten¹⁾. An demselben Tage setzte der Markgraf aus denselben Gründen, besonders aber auch deshalb, weil die Stadt auf die Unterhaltung einer Brücke und der Oberdämme fortwährend große Kosten zu verwenden habe, die Orbede derselben auf hundert Mark Silbers jährlich herunter, mit dem Versprechen, daß diese Abgabe niemals wieder erhöht werden sollte²⁾. Bis dahin hatte Frankfurt 200 Mark jährlicher Orbede gezahlt³⁾. Ferner überließ der Markgraf am 30. September das der Stadt Frankfurt im vorigen Jahre verpfändete Geleit derselben gänzlich und für immer⁴⁾. Als Begleiter des Markgrafen zeigen sich: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg (Bruderjohn des ehemaligen Kaisers), und wegen dieser Herrschaft Vasall Markgraf Ludwigs, der Feldhauptmann Friedrich von Lochen, der Hofmeister Hartwig von Gundelfingen, Ritter Ulrich Wilbrand, Marschall Berengar Heele von Sundheim, und Wolfhard von Sagenhofen. Diese vier Baierschen Ritter waren offenbar mit dem von Ruprecht und dann von Günther geführten Kriegsheere angekommen, denn vor Ankunft desselben zeigen sie sich nicht.

Jetzt mischte sich nun auch der Papst in die Sache. Er erließ eine Bulle, durch welche er alle diejenigen mit seinen Bannbriefen bedroht, welche Ludwig von Baiern treu bleiben würden⁵⁾, und somit nahm er öffentlich Parthei für Waldemar. Diese Bulle kann keinen großen Eindruck gemacht haben, denn alle Anhänger Ludwigs befanden sich schon im Banne, und wären, wenn sie den Bann gefürchtet hätten, nicht seine Anhänger gewesen. Wie schwer aber muß es gewesen sein, damals eine Parthei zu ergreifen! Die, welche sich Waldemar unterwarfen, thaten es aus Treue gegen ihren angestammten Regenten, gegen den ihm geleisteten Eid, und gegen sein Recht; die, welche beim Markgrafen Ludwig

1) Jobst Beckmann Frankfurt 50. Wohlbrück Lebus I 566.

2) Wohlbrück a. a. O. Zimmermann Märk. Städteverf. II. 165.

3) Landbuch 31.

4) Wohlbrück a. a. O. 567.

5) Doc. ap. Stryck in Not. ad Brunemann jus ecclesiast. Lib. II. p. 706. Gerken Verm. Abhandl. I. 178.

Waldemar. III.

blieben, nicht minder; die Kirche aber stempelte das Letztere als Verbrechen, und doch sagte sich Jeder, daß der Papst hier am Wenigsten wissen konnte, wer recht that. Es war in der That eine Zeit schwerer Versuchung, und die Zukunft lag mit nächtlichem Grauen bedeckt da.

Am 30. September war König Karl mit seinem großen Heere in der Mark angekommen. Welche Straße er gezogen, wird nirgend gesagt; da er aber später selber (im Jahre 1358) sagt, daß die Straße von Zittau über Görlitz, Pribus und Triebel die eigentliche alte Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark sei, und auch künftig nirgend anders gehen solle¹⁾, so können wir wohl mit Gewißheit annehmen, daß er selber diese Straße gezogen sei, da ohnehin die ältesten Nachrichten sämmtlich mit jener Angabe über die Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark völlig übereinstimmen. Von Prag führte sie über Weißwasser, Miems und Gabel nach Zittau. Zur Sicherheit dieser damals sehr wichtigen Straße hatte Karl IV. zwischen Gabel und Zittau das Schloß Karlsfrieden an derselben erbauen lassen, und eine Besatzung hineingelegt, zum Schutz gegen räuberische Anfälle. Von Zittau führte die Straße über Markt Hennersdorf das im Jahre 1365 Dorf Heinrichsdorf hieß²⁾, nach Löbau, damals Lubaw genannt, und über Reichenbach (1356 Richinbach)³⁾ nach Görlitz. Sie zog nun nach Rothenburg, Pribus, Triebel, Pforten nach Guben, nach dem Cisterzienser Mönchskloster Neu-Zelle, dann nach Fürstenberg an der Oder, und von dort nach Frankfurt. Karl aber zog westlich von Frankfurt nach dem Lagerplatze des Afkanischen Heeres in die Gegend von Müncheberg, und vereinigte sich mit demselben am 30. September.

Hier nun wurde ein großes Lager aufgeschlagen, wie es sich in jenen Zeiten in solcher Ausdehnung nur selten erhob. Auf dem linken Flügel westlich von der Johanniter-Comthurei liegen stand Herzog Barnim mit den Pommern, Herzog Johann mit den Mecklenburgern, Fürst Albrecht und Fürst Waldemar mit den Anhaltinern und den Märkern, Erzbischof Otto mit den Magdeburgern, und einem Theile der Sachsen geführt von einem der jüngern Herzoge. Das Centrum lagerte bei Heinersdorf. Hier wehete die Reichsfahne, denn hier stand König Karl IV. mit seinen Böhmen,

1) Carpzovii Analecta Pastor. Zittaviens. IV. 146.

2) M. a. D. 309. 310.

3) Stenzel und Tzschoppe Urkunden-Samml. 572.

Mähren, und einem Theile des Reichsheeres. Auf dem rechten Flügel bei Tempelberg lagerte Markgraf Waldemar und Herzog Rudolf von Sachsen der ältere mit seinen Söhnen und dem von ihm geführten sächsischen und dem Reichsheere. Selten nur kam ein so ansehnliches Heer zusammen, Fürstenwalde und Müncheberg nebst der ganzen Umgegend wurden in Requisition gesetzt, um Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten zu liefern. Die Zahl der anwesenden Großen war überaus bedeutend. Außer den schon genannten Fürsten waren im Lager: Karls Bruder Johann, Herzog von Kärnthen, der frühere Gemahl der Margaretha Maultasch, Graf Albrecht von Mühlingen und Barby, die Ritter Werner von Anvord, Albrecht von Warburg, der Propst Friedrich von Berlin, und von den Böhmischen Großen: der Fürst Erzbischof Arnest von Prag, die Herren Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Jasse von Sturaw, Wanige von Wartenberg, Joffe von Michelsberg, Joffe von Wartenberg genannt Wessel, Jobst von Rosenberg, Albrecht von Ehrenowitz, Henning von Sliven, und Friedrich von Bieberstein. Auffallend ist es, daß keiner der märkischen Bischöfe und Prälaten als im Lager anwesend gewesen, aufgeführt wird. Es folgt indessen daraus nicht, daß keiner anwesend war denn von den märkischen Mannen wird überhaupt keiner als Zeuge genannt, ungeachtet deren ohne Zweifel viele, und selbst bedeutende, z. B. Graf Ulrich von Lindow, anwesend gewesen.

Nach diesem hierdurch sehr merkwürdig gewordenen Erdstöß waren nun die Augen von Deutschland, ja von Europa gerichtet, und man durfte nach den großen Anstrengungen von beiden Seiten auf Großes gefaßt sein, das sich ereignen mußte. Ehe indessen kriegerisch vorgeschritten werden konnte, hielt Karl, der nicht gern einen Verstoß gegen die Form beging, für nöthig, Markgraf Waldemars Wiederanerkennung gesetzlich auszusprechen, und ihn mit allen seinen Landen feierlich wieder zu belehnen, und allerdings konnte er erst dadurch, selbst in den Augen seiner und Karls Anhänger, gesetzlich als Markgraf und Landesherr auftreten, weil er ohne die Sanction des Reichsoberhauptes nur als Usurpator verfuhr. Man hat diese Wiederanerkennung und Belehnung häufig bespöttelt, und sie für eine leere nichts bedeutende Ceremonie gehalten, offenbar mit gänzlicher Verkennung ihrer tiefen Bedeutung, und der wichtigen Folgen, welche sich staatsrechtlich daran knüpften, und welche nur diejenigen läugnen konnten, die Karl nicht für einen römischen König anerkannten. Für diese war allerdings, was Karl that,

ungefährlich, weil er Waldemar keine Rechte verleihen konnte, nicht aber für die große Zahl derer, die Karl als König anerkannten.

Obgleich nun der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge von Sachsen, Herzog Johann von Mecklenburg, Herzog Barnim von Stettin und die Fürsten von Anhalt eidlich versichert hatten, Waldemar sei der echte für todt ausgegebene Waldemar 1), so hielt Karl doch für nöthig, daß dies öffentlich und in gesetzmäßiger Form geschehen müsse, und hatte darin ohne Zweifel recht. Zu dem Ende ernannte Karl eine Commission zur Recognition Waldemars, bestehend aus Personen, „deren etliche ihn wohl gekannt haben, ehe er vom Lande schiffte, daß sie sich um ihn bemühen sollten zu erfahren, ob er es wäre.“ — Diese Commission, von deren Entscheidung unendlich viel abhing, bestand aus folgenden Männern:

1) Rudolf der ältere, Herzog zu Sachsen und Reichserzmarschall, wie wir gesehen haben, ein Liebling König Karls aber ein Ehrenmann von untadeligem Charakter. Es ist keine Handlung bekannt, die ihm zur Unehre gereichte. Seine Anhänglichkeit früher an Friedrich von Oesterreich, dann an Karl IV. hat ihn viel gekostet, nämlich den Besitz der Mark und Lausitz, und er hätte durch ein Hinneigen nach der anderen Seite sich große Vortheile stiften können, wenn er von dem, was er für Recht erkannt hatte, hätte lassen wollen. Ein solcher Charakter konnte auch in diesem Falle nur nach seiner Ueberzeugung sprechen. Wenn sehr viele Schriftsteller ihn für den Anstifter der ganzen Sache gehalten haben, so ist das eine der leichtsinnigsten und unverantwortlichsten Beschuldigungen. Wir haben gezeigt, daß Rudolph während der letzten Jahre gar nicht im Lande, sondern mit Karl beständig auf Reisen oder in Prag war, so daß die Regierung förmlich seinen Söhnen übertragen werden mußte. Diese Maßregel war auf eine lange dauernde Abwesenheit Rudolfs aus seinem Lande berechnet, und als sie genommen wurde, dachte Niemand daran, daß sie durch die eintretenden Umstände und die Erscheinung Waldemars sobald zu einer unnützen werden sollte. Auch die Ehre der Todten soll dem Geschichtschreiber heilig sein, und es ist nicht zu verantworten, auf noch dazu unbegründete Vermuthungen hin, einem Verstorbenen Verbrechen unterzuschreiben, die man nicht beweisen kann. — Herzog Rudolf hatte übrigens den früheren Markgrafen Waldemar sehr genau gekannt.

1) G. Torquatus ap. Mencken Script. rer. germ. III. 395.

2) Rudolf der jüngere, Herzog zu Sachsen, des vorigen Sohn und ebenfalls ein Liebling Karls. Er hat die Schlacht von Greycy mit geschlagen. Wir wissen von ihm zu wenig, als daß es möglich wäre, einen Schluß auf seinen Charakter zu machen. Er gehört zu denjenigen Fürsten, die so ruhig regiert haben, daß die Geschichte wenig mehr als ihren Namen nennt. Wäre er bössartig gewesen, so würde er sich wohl einen Namen gemacht haben, denn er regierte lange genug dazu, von 1356 bis 1370. Unternehmungsgestalt scheint ihm gefehlt zu haben. Ob er den früheren Waldemar persönlich gekannt hat, wissen wir nicht gewiß. Wahrscheinlich war er damals noch ein Kind.

3) Johann, Herzog zu Mecklenburg und Herr zu Stargard. Er hat den Ruhm eines tapfern umsichtigen Regenten, und er steht ehrenhaft in der Geschichte da. Den früheren Markgrafen Waldemar hat er nicht gekannt.

4) Albrecht, Graf zu Anhalt und Fürst zu Askanien. Er stand bei allen seinen Nachbarn in hohem Ansehen, liebte den Frieden, und beförderte denselben gern bei jenen, und wo er konnte. Dabei war er thätig und kräftig, fromm, aber der Geistlichkeit nicht blind ergeben. Er galt überall als ein rechtschaffener und tüchtiger Fürst, von dem wir keine schlechte Handlung kennen. In seiner Jugend hatte er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Markgrafen Waldemar gestanden, aber er war bereits mündig, als dieser starb, und hatte ihn daher sehr genau gekannt. Waldemar soll ihn sogar zu seinem Erben bestimmt gehabt haben, was aber ungewiß ist.

5) Albrecht Graf zu Mühlingen und Barby. Von ihm haben wir schon oben gesprochen; es ist aber von ihm zu wenig bekannt, als daß wir über seinen Character urtheilen könnten. Ob er Waldemar gekannt hat, wissen wir nicht.

6) Ritter Werner von Anvord oder Amfurt. Von ihm ist weiter gar nichts bekannt, als daß er am Hofe der Herzoge von Sachsen lebte, und in deren Begleitung öfter erscheint.

7) Ritter Albrecht von Warburg. Gehörte, wie es scheint, einer Braunschweigischen Familie an, die sich auch von Warberg und von Werberg nannte. Herrmann von Werberg war (1347) Johanniter-Ordensmeister in der Mark. Außerdem ist von dem Ritter Albrecht von Warburg nichts bekannt.

8) Friedrich, Propst zu Berlin. Auch von ihm fehlen alle

weitere Nachrichten. Vermuthen läßt sich aber, daß er Waldemar noch gekannt hat ¹⁾.

Mit Ausnahme der beiden letztgenannten wissen wir, daß die übrigen Mitglieder der Commission sich alle von Anfang an für die Echtheit Waldemars erklärt hatten, und man wird den König tadeln, daß er nicht eine Commission von unpartheiischen Männern erwählte, um eine so wichtige Sache zu untersuchen. Wo aber hätte Karl in der Mark und ihren umliegenden Ländern Personen auffinden sollen, die unpartheiisch waren? Jeder hatte nothgedrungen eine Parthei ergreifen müssen, und war entweder Guelfe oder Ghibelline, und aus anderen Gegenden konnte Karl sie nicht wählen, wenn sie Waldemar oder dessen Angelegenheiten genau gekannt haben sollten. Hätte er Ghibellinen gewählt, so würden sie bei ihrer politischen Befangenheit von der Meinung ausgegangen sein, Waldemar sei unecht, und würden dies auch ohne Zweifel gefunden haben, mochten sie auch noch so redliche Männer sein. Aber sie würden gar nicht einmal gekommen sein, wenn Karl sie eingeladen hätte. Jedermann ist in den Augen Anderer nur das, wofür er sich ausgiebt, wenn Andere, zu welchen jene Vertrauen haben, ihn dafür halten. Selbst schriftliche Zeugnisse helfen nichts, wenn der Inhaber nicht durch das Zeugniß glaubwürdiger Personen nachweist, daß er sie rechtmäßig besitzt. Solche hatte nun Waldemar ohne Zweifel nicht. Mochte er immerhin der echte Waldemar sein, anerkannt als solcher konnte er doch nur von denen werden, welche den Zeugnissen solcher glaubten, die ihn früher gekannt hatten. Alle aber, die ihn für den echten erkannten, fanden bei denen keinen Glauben, welche Ludwig anhingen, und für sie gab es daher keinen Beweis, keine Möglichkeit, sie zu überzeugen. Was blieb unter diesen Umständen dem Könige Karl übrig, als daß er diejenigen Personen auswählte, welche am geeignetesten waren, über Waldemar ein gültiges Zeugniß abzulegen, weil sie ihn theils früher genau gekannt hatten, theils mit seinen Geheimnissen und früheren Taten vertraut, theils seine Verwandten waren, denen am meisten daran liegen mußte, kein fremdes, unbekanntes, und in diesem Falle höchst verwerfliches Subject, ihrem Stammbaum als Verwandten aufzubürden, worüber man damals sehr streng dachte, und höchst scrupulös war. Endlich waren es Personen, die durch ihre hohe Stellung in der Gesellschaft, durch

1) Gerken Cod. II. 573. 574.

ihre Würden, und den Ruf hoher Rechtschaffenheit, gegen den Verdacht gesichert sein mußten, gegen ihre Ueberzeugung zu sprechen.

Die Commissarien wandten sich nun an Fürsten, Herren, an Ritter, Knechte und gemeine Leute, welche den früheren Markgrafen Waldemar gekannt hatten, und erkundeten von ihnen, ob der gegenwärtige Waldemar derselbe sei als der frühere. Das Resultat aller Aussagen war bejahend, und die Commissarien erklärten dem Könige: sie hätten gewißlich erfahren, daß er es sei, berichteten darüber dem Könige, und unterwiesen ihn gänzlich darin, d. h. legten ihm die Beweise vor. Karl erklärte darauf, daß er über Waldemars Richtigkeit (Gerechtigkeit) durch die vorgenannten Fürsten und Herrn, so wie auch durch andere Edelle und gemeine Leute sicher und ohne Zweifel sei, und sie ihm vollständig bewiesen hätten, (daß er gänzlich unterwiesen sei) 1).

Nach alle dem konnte König Karl nicht anders, als den Markgrafen Waldemar belehnen, selbst wenn er von Waldemars Echtheit nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre. Wie aber hätte ihm bei so vielfachen Zeugnissen von Personen aus den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen ein Zweifel kommen können? Daß die Baiern an seine Echtheit nicht glaubten, hatte einen zu natürlichen Grund, als daß er als ein Einwand dagegen geltend gemacht werden konnte, und ihre Anhänger sprachen wie sie. Glaubten sie doch auch an Karls Echtheit als König nicht. Sie galten ohnehin als Keger ohne Treue und Glauben. Karl konnte in der That nicht anders handeln, als er gehandelt hat.

Der 2. October war ein sehr wichtiger Tag. Im Lager war es ungemein lebendig und festlich, denn heute sollten die feierlichen Belehnungen stattfinden. Vor dem königlichen Zelte bei Heinrichsdorf war ein Stück Feld dazu eingerichtet, und in üblicher Weise mit einer Tribune und mit Teppichen verziert. Hier wurde nun die feierliche Belehnung Waldemars mit Fahnen und unter Trompetenschall vorgenommen. Nachdem der König, die zur Untersuchung ernannten Commissarien aufgezählt, und das Resultat der Untersuchung, wie es oben mitgetheilt ist, angegeben hatte, fügte er hinzu, daß Gott ihn, den König aus seiner Gnade in eine solche Würde gesetzt habe, daß er Jedermann in seinen Rechten beistehen, und ihm dazu verhelfen solle. Eben deshalb verleihe er

1) N. a. D. 574.

dem Markgrafen Waldemar, seinen Erben und Nachkommen die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit allen Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschaften, guten Gewohnheiten und Zubehör, namentlich mit der Stimme und Kur, die ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat. Er setze ihn in die Gewalt und Gewähr der Mark in aller Weise, wie seine Vorfahren die früheren Markgrafen zu Brandenburg, und auch er selber, ehe er vom Lande schied, die Mark innegehabt und besessen hat. Er erfülle mit seiner Königlichen Gewalt alle Gebrechen, die an vorgenanntem, seinem Lehen, um seiner Abwesenheit willen, oder durch irgend eine andere Sache vorhanden sein möchten, wie man sie auch nennen mag, und gelobt dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, ihn bei derselben Mark zu schirmen und zu behalten gegen Jedermann, Niemanden ausgenommen, der ihn etwa daran hindern wollte, wie ein Römischer König seine und des Reichs Fürsten beschirmen und vertreten soll. Wollte aber Jemand den Markgrafen Waldemar, seine Erben oder Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, auf irgend eine Weise hindern, so gelobt er für sich und seine Nachkommen, die Könige zu Böhmen, daß er ihnen gegen ihre Widersacher und Hinderer beholfen sein wolle mit guten Treuen, ohne Gefährde. Ueber diesen Vorgang wurde sofort eine Urkunde verfaßt, von welcher jeder der anwesenden Fürsten ein mit dem Königlichen Insiegel versehenes Exemplar erhielt, und welche datirt ist: zu Heinersdorf bei Müncheberg. Sie ist vom Königlichen Hofkanzler Nikolaus, Dekan von Olmütz im Namen des Erzbischofs Gerlachs von Mainz als Erzkanzler des Deutschen Reichs recognoscirt 1).

Demnächst ließ der König eine Urkunde ausfertigen des Inhalts: Er entbiete allen Bischöfen, Aebten, Aebtissinnen, Fürsten, Fürstinnen, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freien, Dienstmännern, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern, die in den Landen und Herrschaften des hochgeborenen Fürsten Waldemars, Markgrafen von Brandenburg wohnhaft sind, oder dahin gehören, seine Huld. Er zeigt ihnen an, daß er seinem lieben Schwager und Fürsten,

1) Nach der Originalurkunde, vom Donnerstag nach Sanct Michaelstag. Gerken Cod. II. 573. giebt sie unvollständig, mit unrichtigem Datum nach einer Copie. Buchholz V. Anh. 73. noch weniger richtig. Beckmann Frankfurt 105. ziemlich richtig. Ueber das Datum vergl. Wohlbrück Lebus I. 562. 561. Das Original befindet sich im Herzogl. Anhalt. Geamntarchive zu Dessau, und da die wichtige Urkunde bis jetzt nirgend richtig gedruckt ist so geben wir sie nach dem Originale im Urkunden Anhang No. XIV.

ihrem Erbherrn, sein Fürstenthum mit Land und Leuten wieder verliehen habe, wie es in den anderen Briefen, die sie erhalten, ausführlicher angezeigt worden, und er setze ihn aus Königlicher Gewalt in alle seine Fürstenrechte, die er gehabt hat, ehe er vom Lande schied. Und ob er mit seiner Betfahrt und seiner Abwesenheit, die er etliche Jahre gethan, irgend etwas versäumt habe, so ergänzt das der König mit seiner Königlichen Gewalt. Darum gebietet er ernst und fest, bei seinen Hulden, daß sie dem vorgenannten Fürsten, Markgrafen Waldemar zc. hold, gehorsam und unterthänig sein sollen, und seiner warten mit allen Sachen, als ihrem rechten Erbherrn. Wer dawider thäte, oder ihm ungehorsam wäre, den will der König mit seiner Königlichen Gewalt vollkommen zwingen. Auch dieses Schreiben wurde zu Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg gegeben, am nächsten Donnerstag nach St. Michels Tag ¹⁾.

Dieselbe Urkunde ist mehrfach ausgefertigt. Eine zweite Originalurkunde, ebenfalls mit dem großen Majestätsiegel, weicht im Ausdrucke ab, doch ist der Inhalt gleich. Auch in der Anrede werden andere Stände genannt. Sie ist von demselben Tage, aber zu Felde zu Tempelberg bei Fürstenwalde datirt ²⁾.

Nunmehr belehnte König Karl eventualiter die jüngern Fürsten von Sachsen und die Grafen von Anhalt feierlich mit der Mark, und ließ noch an demselben Tage und Orte darüber folgende Urkunde ausfertigen: König Karl bezeugt, daß er die unverdrossenen Dienste der hochgeborenen Rudolf des jüngern und Otto Herzogen zu Sachsen, so wie seiner lieben Oheime Albrecht und Waldemar, Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Askanien angesehen, und ihnen darum, so wie ihren Erben und Nachkommen, leihe die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit ihren Würden, Rechten, Nutzen und Herrschaften zc. mit der Kur zc., wie sie der hochgeborene Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, gehabt und besessen, ehe er vom Lande schied. Und gelobt ihnen und ihren Erben für sich und seine Nachkommen, daß er ihnen beständig beistehen und beholfen sein wolle gegen Jedermann, und wider alle ihre Widersacher. Besonders will er sie bei der Mark und ihren Zubehörungen vertreten, behalten und schirmen wider Jedermann.

¹⁾ Urkunden Anhang No. XX. Gerken Cod. II. 576. hat ein falsches Datum nach einer Copie. Buchholz V. Anh. 70. etwas besser. Beckmann Frankfurt 106.

²⁾ Ungedruckte Urkunde.

Zeugen sind die früher schon genannten Fürsten und Herrn. Der Brief ist gegeben zu Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg, an gleichem Tage mit den vorigen, am 2. Oktober 1).

Auch hiervon existirt eine zweite, etwas abweichende Originalurkunde, wie die erste mit dem großen Majestäts-Insel versehen. In ihr sind die Zeugen weggelassen, und die Worte etwas anders gesetzt; der Inhalt aber sonst der nämliche 2).

In Beziehung hierauf stellten die dreizehn, als Zeugen genannten Herren eine Urkunde aus, nämlich: Herzog Rudolf zu Sachsen der ältere, Herzog Johann zu Kärnthen, Erzbischof Arnest von Prag, Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Jasse von Skurow, Wanke von Wartenberg, Josse von Michelsberg, Josse von Wartenberg genannt von Wesel, Heinecko von Slieben, Jost von Rosenberg, Albert von Ehrenowig und Friedrich von Bieberstein. Sie bekunden, daß sie dabei gewesen sind, gesehen und gehört, daß sie als Zeugen erbeten waren und bezeugt haben, auch mit Kraft dieses Briefes bezeugen, wie der allerdurchlauchtigste Fürst ic. Herr Karl, Römischer König ic., den hochgebornen Fürsten Herzog Rudolf dem jüngern, und Herzog Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen von Anhalt und Fürsten zu Askanien, ihren Erben und Nachkommen die Marken zu Brandenburg und zu Landsberg mit allem Zubehör, Rechten ic. verliehen habe in aller Weise, wie sie Markgraf Waldemar inne gehabt und besessen hat, ehe er vom Lande schied, in der Art, daß, wenn Markgraf Waldemar, ohne Erben zu hinterlassen, verstürbe, König Karl gelobet hat, ihnen mit aller Macht gegen Jedermann beizustehen, der sie an den Marken hindern wollte, sie zu beschirmen ic. Gegeben zu Tempelberg bei Fürstenwalde am Donnerstag nach St. Michelstag (2. Oktober). Alle 13 ließen ihre Siegel anhängen, und auf jedem Siegelriemen wurde der Name des Siegel-Inhabers geschrieben 3).

Es wird vielleicht auffallen, daß weder Markgraf Waldemar, noch seine Mitbelehnten von Karl mit dem Markgrathum Lausitz belehnt wurden. Damit aber hatte es folgende Bewandniß. — König Karl mochte die höchst ansehnlichen Kriegskosten, welche ihm die Ausrüstung des nach der Mark geführten Heeres, dessen Unter-

1) Gerken Cod. II. 577. Buchholz V. Anhang 75. beide nach Copien und fehlerhaft. Urkunden-Anhang Nr. XXI. nach dem Originale.

2) Urkunden-Anhang No. XXII.

3) Urkunden-Anhang Nr. XXIII.

halt, die Reise nach der Mark, und die Belehnung verursachten, nicht zu gedenken der weiteren Kriegskosten, aus seinem Schatze nicht ohne Entschädigung bestreiten, und allerdings hatte Karl weder als Römischer noch als Böhmischer König ein Interesse, für die Mark und ihren Fürsten Geld aufzuwenden. Deswegen war das Uebereinkommen vor der Belehnung und vor Karls Ausbruch nach der Mark getroffen worden, daß ihm für seine Kosten die Lausitz für immer abgetreten werden sollte, für die Mark unstreitig ein schmerzlicher Verlust, in den man sich nothgedrungen finden mußte.

Diesem Vertrage gemäß, trat Markgraf Waldemar im Lager zu Tempelberg bei Fürstenwalde an Karl feierlich an demselben 2. Oktober die Lausitz ab, und erließ darüber folgende Urkunde:

Wir Waldemar von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, entbieten allen Herren, Mannen, Rittern, Knechten, Städten, Bürgern, Gemeinen, Schulzen, Bauern, armen und reichen, geistlichen und weltlichen Leuten, die in der Mark und dem Lande Lausitz wohnen, unsern Gruß. Wenn wir dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, unserm gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen König etc., seinen Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhmen, um besonderer Güte und Gnaden willen, die er uns erzeugt und bewiesen hat, und noch gnädiglich erzeugen mag, zu gewinnen und zu erkriegen unser Land und Erbe, gegeben haben, und geben die Mark zu Lausitz mit dem Lande, Städten, Besten, Märkten, Herren, Mannen, Rittern, Knechten, Bürgern, Schultheißen, Bauern mit allem Zubehör, als wir, ehe wir vom Lande schieden, und unsere Vorfahren seeligen Gedächtnisses, die Markgrafen zu Brandenburg, dieselben Marken zu Lausitz mit dem Lande inne gehabt und besessen haben, daß sie künftig ewiglich zu der Krone Böhmen gehören sollen, wie in unsern Briefen, die wir darüber gegeben haben, vollkommener geschrieben steht, so lassen wir euch ledig und los mit Kraft dieses Briefes, euch allesammt, und jede besonders, aller Huldigung, Treue und Eides, damit ihr uns und unsern Vorfahren verbunden gewesen seid, und leiten und weisen euch an den vorgenannten unsern gnädigen Herrn, den Römischen König etc. Er ermahnt sie dann ihm zu huldigen, treu zu sein, und verspricht, Jeden der es verlangt, mit seinem Munde von seinem Eide der Huldigung und Treue gegen ihn zu entbinden ¹⁾. Eine ganz ähnliche Urkunde er-

1) Lünig Cod. Germaniae diplomat. I. 1055. Nach dem Originale in Urkunden-Beilage Nr. XXIV.

ließ Waldemar am selben Tage und Orte an den mächtigsten Vasallen der Lausitz, Herrn der Herrschaften Sorau, Priebus und Triebel, Ulrich von Pack, in welcher er ihn gleichfalls der Treue gegen ihn entbindet, und an Karl weist ¹⁾.

Unstreitig waren dies alles Vorgänge von der tiefsten Bedeutsamkeit. Es war ein reicher Tag, der 2. Oktober, und kaum hätte irgend eine Schlacht so bedeutsam auf das Geschick der Mark einwirken können, als dieses Lager. Die Thätigkeit an diesem Tage, sowohl in Bezug auf Feierlichkeiten, als auf Ausfertigung der Urkunden durch die Notarien, muß groß gewesen sein. Für alle die, welche den König Karl als rechtmäßigen Römischen König anerkannten, war das Schicksal der Mark nun entschieden. Markgraf Waldemar war rechtmäßiger Regent, Markgraf Ludwig nichts, als ein Herzog von Baiern, der ihren Besitz usurpirte, und sich in ohnmächtigen Anstrengungen wie ein einzelner Ritter erschöpfte, den rechtmäßigen Herrn zu befehlen. Herzog Rudolf von Sachsen hatte jetzt, nachdem er längst die Hoffnung aufgegeben, erreicht, wonach er während des Interregnums der Mark Jahrelang mit allen Kräften seiner Seele gerungen, nämlich seinen Söhnen den Besitz der Mark zu sichern. Sie hatten jetzt die Mitbelehrnung erhalten, und der Grund, der ihn damals um seine Hoffnungen brachte, konnte nun nicht wieder geltend gemacht werden. Gern gönnte er seinen nahen Verwandten, den Fürsten von Anhalt, denen schon früher von Waldemar Hoffnung gemacht worden sein soll, ihn zu beerben, das Glück, diese Aussicht mit seinen Söhnen zu theilen. Da Waldemar zugleich nichts Wichtiges ohne Einwilligung seiner mitbelehnten Bettern vornehmen konnte, so war er dadurch zugleich unter Beaufsichtigung gestellt, die nun als eine sehr natürliche erschien, und keinen Verdacht gegen Waldemars Fähigkeiten erregte. Es war dies in der That sehr fein berechnet. Die Lausitz aber hatte plötzlich einen neuen Herrn bekommen, und Karls immer mehr wachsende Macht hatte ein ansehnliches Land durch schlaue Benützung der Umstände gewonnen. Mit wie verschiedenen Empfindungen, aber meist alle von freudigen Hoffnungen angeregt, mögen sich die Hauptpersonen aller dieser Feierlichkeiten am Abend in ihren Zelten in den Schlaf gewiegt haben! — Wer sieht es jetzt diesen vom Pfluge durchfurchten Ackerfeldern an, welche Hoffnungen auf ihnen erblüheten, — wer, daß einst die höchste

1) N. a. D. Auch von dieser Urkunde ist das Original zu Wien vorhanden.

Macht des Deutschen Reiches dort eine Saat austreute, welche noch nach Jahrhunderten ihre Früchte trug, denn vielleicht erwachte hier schon in König Karl, wenn auch nicht der Gedanke, so doch die Lust, sich dereinst die Mark selber zu erwerben, den er auch ausführte; wer erkennt dort noch die Stelle, wo eine der denkwürdigsten Weltbegebenheiten sich ereignete? —

Wenn spätere Schriftsteller erzählen, Markgraf Ludwig habe von den Mauern Frankfurts die Belehnung Waldemars mit angesehen, so verräth das eine arge Unkunde des Schauplatzes der Begebenheit. Die Stelle, wo Waldemar belehnt wurde, liegt von Frankfurt in gerader Linie $3\frac{1}{2}$ preussische Meilen entfernt, auf der Hochfläche des Landes Lebus, und kann von dem im niederen Oerthale gelegenen Frankfurt so wenig gesehen werden, als man von dort Frankfurt sieht. Der Irrthum liegt darin, daß diese Schriftsteller ohne Kenntniß der Urkunden annahmen, die Belehnung habe unter den Mauern Frankfurts statt gefunden, weil sie wußten, daß Karl, wie wir weiterhin sehen werden, wirklich vor Frankfurt gelagert hat.

Durch die Abtretung der Lausitz kam Markgraf Friedrich von Meissen in eine unangenehme Lage. Vergebens hatte er den Grafen von Schwarzburg nach der Mark gesandt, um die Hälfte aller ihrer Einkünfte für ihn zur Tilgung der von ihm vorgeschossenen 8500 Mark zu erheben. Von diesen Hebungen war jetzt keine Rede. Im Nothfall hätte auch die vorausgegangene Verpfändung der Lausitz noch zur Sicherstellung erneuert werden können; aber durch diese Abtretung des Landes an König Karl, war darauf nicht mehr zu hoffen.

Einige Tage scheint man im Lager mit Freudenbezeugungen und Festlichkeiten zugebracht zu haben, da das Heer ohnehin einiger Ruhetage bedurfte. Karl zeigte sich in seiner königlichen Pracht, und erwies dem Markgrafen Waldemar große Ehre, den er bei Tafel zu seiner Seite sitzen ließ, was man ihm hoch anrechnete, und bei dem gemeinen Manne jeden Gedanken, daß Waldemar unecht sein könnte, gänzlich zerstörte. Es giebt für diese Klasse von Leuten zu allen Zeiten Beweise und Stützen ihres Glaubens, an welche der Gebildete gar nicht denkt.

Endlich kam man nun auf die Frage: was weiter geschehen müsse, denn allerdings war ein so großes Heer nicht versammelt worden, bloß um Feierlichkeiten und Festlichkeiten beizuwohnen, auch war noch Viel zu thun.

Nach vielem Ueberlegen überzeugte man sich, daß man Ludwig nicht anders wirksam zu Leibe gehen könne, als wenn zuvor Frankfurt genommen sei. Da man wußte, daß er sich in Frankfurt eingeschlossen hatte, so beschloß man, mit vereinigten Kräften die Stadt zu belagern. Einem solchen Heere konnte sie nicht lange widerstehen, und zog sich Ludwig nicht vorher aus der Stadt heraus, so war der Krieg zu Ende, wenn die Stadt genommen war, denn Ludwig war dann entweder todt oder gefangen. Ueberließ er aber die Stadt ihrem Schicksale, so mußte man dennoch erst Frankfurt haben, ehe man die Oder passiren, und gegen Ludwig etwas unternehmen konnte. Demgemäß beschloß man, die unterbrochene Belagerung wieder aufzunehmen und fortzusetzen, und brach das Lager um den 7. Oktober ab.

Man zog nun nach Frankfurt, und umlegte die Stadt besonders auf ihrer Südseite vor dem Gubener Thore.

Das königliche Zelt Karls soll auf der Stelle der nachmaligen Karthause gestanden haben, und die Zahl der Reichsfürsten, welche anwesend, und deren Mannschaften bei der Belagerung thätig waren, wird auf funfzehn angegeben. Hier eben lassen spätere Schriftsteller irrthümlich die Belehnung vor sich gehen.

Ludwigs Macht und Besizthum in der Mark war somit bis auf die Lande über der Oder zusammen geschmolzen; er war in Frankfurt geblieben, und ließ sich belagern. Zwar hielten die Städte der Lausitz noch an ihm, auch mehrere diesseits der Oder, wo der Feind noch nicht hingekommen war, wie Briezen, Belitz, Görzke, Mittenwalde ic.; allein sie vermochten ihm keine Hülfe zu leisten, und mit Frankfurts Fall mußten sie sich ebenfalls unterwerfen, denn was hätte ihr Widerstand dann noch gesruchtet? — Ludwigs Schicksal ging zu Ende, und mußte sich in wenig Tagen entscheiden. Ein Anderer hätte vielleicht schon jetzt das Spiel verloren gegeben, und wäre, so lang es noch thunlich war, geflüchtet. Ludwig entschloß sich mit ritterlichem Sinne, auszuharren, und wenigstens muthig und ehrenhaft zu sterben. Aber es waren dennoch für ihn Tage der höchsten Noth, denn ob die Festigkeit der Mauern Frankfurts so heftigen Angriffen widerstehen würde, ob die Stadt nicht wegen Hungers genöthigt sein würde, sich zu ergeben, das war sehr zweifelhaft. Auf nichts konnte er mehr rechnen, als auf Gott, auf sein gutes Recht und sein tüchtiges Schwert. Er vertrauete ihnen, und that wohl daran.

Am 11. Oktober stellte König Karls Bruder, Herzog Johann

von Kärnthen „im Lager vor Frankfurt“ eine Urkunde aus, die Schlösser Nachod und Costelitz in Böhmen betreffend ¹⁾. An demselben Tage bevollmächtigt Karl „im Felde vor Frankfurt“ den Grafen Albrecht von Anhalt, vom Fürsten Bernhard von Anhalt Eid und Pflicht an seiner Statt zu nehmen, und ihm vorläufig die Lehen zu reichen, bis er selber es würde thun können. Fürst Bernhard III. zu Bernburg war nämlich am 20. August 1348 gestorben, und sein Sohn Bernhard IV. kam nun zur Regierung, und mußte belehnt werden ²⁾.

Am nächsten Tage, den 12. Oktober, erließ König Karl „zu Felde bei Frankfurt“ eine Urkunde des Inhalts: Da der hochgeborene Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, sein lieber Schwager und Fürst, sein Fürstenthum, Land und Leute, von ihm zu Lehn empfangen habe, und ihm gelobt, gehuldigt und geschworen hat, getreu, gehorsam und unterthänig sein zu wollen, ihm als einem Römischen Könige und seinem rechten Herrn, so habe er mit seiner Königlichen Gewalt in seine und des Reiches Acht gethan, und ächte alle Herrn, Freiherrn, Dienstmannen, Ritter, Knechte, Städte, Bürger, Bauern und Jedermann, die zu den vorgenannten Marken zu Brandenburg und Landsberg gehören, und die dem vorgenannten Waldemar, seinem Fürsten, ungehorsam sein, und sich an ihn nicht kehren wollen, noch gegen ihn thun, wie sie gegen ihren Herrn billig und mit Recht thun sollen. Und darüber giebt er dem Markgrafen Waldemar volle Königliche Macht, daß er Alle, die zu ihm zurückkehren, und ihn für ihren rechten Herrn erkennen werden, aus der Acht ledige und lasse, eben so, als ob Karl selber sie aus der Acht ließe, und er giebt ihnen in Kraft dieses Briefes wieder alle Würden, Rechte und Ehren, die sie mit der Acht durch ihren Ungehorsam und Unrecht verloren haben ³⁾.

Es wären aber auch gleichzeitig und wohl schon seit längerer Zeit in der Neumark Emissäre thätig, um die Mannen und Städte zum Abfall von Ludwig und zum Uebertritt zu Waldemar zu bewegen, und welche Männer sich dazu hergaben, und mit welchen Männern das gelang, zeigt am Besten folgendes Beispiel. Am 12. Oktober bewog der mächtigste weltliche Vasall der Mark, Graf

1) König a. a. D. 1058. de Sommersberg script. rer. Siles. I. 95. Wöhlbrück Lebus I. 563.

2) Urkunden-Anhang Nr. XXV.

3) Gerken Cod. II. 579. Bemann Frankfurt 106.

Ulrich von Lindow, der sonst sehr häufig an Ludwigs Hofe erschienen war, zu Soldin einen der eifrigsten Anhänger Markgraf Ludwigs, Thideken oder Thilo von Brederlow, den wir noch am 26. September in seiner Umgebung sahen bis Ludwig in Frankfurt einritt, mit allen seinen Verwandten zu Markgraf Waldemar überzutreten. Der von Brederlow stellte darüber folgende Urkunde aus:

Ich, Herr Thideke von Brederlow, Ritter, bekenne, daß der Edle Herr Graf Ulrich von Lindow gedingt hat zwischen dem durchlauchtigen Fürsten, Markgrafen Waldemar von Brandenburg auf einer Seite, und mir und meinen Freunden, alle von Brederlow geheissen, auf der andern, wie hier geschrieben steht. Ich und meine vorgenannten Freunde geben uns zu Gnaden und zu Dienste dem Grafen Ulrich von Lindow zu unsers Herrn Grafen Waldemars Hand, in solcher Art, daß wir uns von jetzt an mit unsern Freunden treulich zu seinem Dienste halten. Er soll auch mir, meinen Erben und Freunden alle unsere Lehne und Güter leihen, die wir mit Recht an ihn bringen, und redlich beweisen mögen. Auch soll er mich und meine Freunde verdedingen und uns beholfen sein gegen jeden Herrn, Mannen, Leuten und Städten all unsers Rechts, wenn es noth ist. Ferner, mein und meiner Erben und Freunde Haus Derbow soll unsers Herrn Markgrafen Waldemars offenes Haus sein zu allen seinen Nöthen, wann er es bedarf. Bedürfte er des Hauses Derbow zu seinen Nöthen, so oft ihm Krieg anginge, so soll er das Haus speisen mit Mannen. Geschähe es aber, was Gott nicht wolle, daß das Haus im Kriege verloren ginge, so soll er es mir, meinen Erben und Freunden ersetzen, wie zween seiner Mannen und zween meiner Freunde festsetzen und sprechen, daß es redlich sei. Wollten nun meines Herrn Mannen, des Markgrafen Bürger oder Bauern mich beschuldigen um Schaden oder Schuld, da will ich ihnen Rechtes darum pflegen vor meinem Herrn dem vorgenannten Markgrafen, also, daß es mir wieder geschähe, so oft mir das noth ist. Ferner soll ich, Herr Thideke und meine Freunde von der Zeit, wo dieser Brief gegeben ist, unserm Herrn den Markgrafen und Grafen Ulrich von Lindow von seinetwegen in aller Treue mit Dienst und mit Rath beholfen sein. Dasselbe sollen sie mir und meinen Freunden wieder thun in allen unsern Nöthen. Zu einem Zeugniß, daß dies ganz und stets von mir und meinen Freunden gehalten werde, geloben wir es Grafen Ulrich von Lindow in Treuen zu unsers Herren

Hand, und gebe darauf diesen Brief besiegelt mit meinem Insiegel. Gegeben zu Soldin (12. Oktober 1348) ¹⁾.

So stand es mit der Treue gegen den Fürsten, selbst bei ausgezeichneten Personen! Und dennoch, wer will dem Brederlow und seinen Freunden einen Vorwurf aus ihrem Betragen machen? Konnte es nicht eben Treue gegen ihren Landesherrn sein, die sie zu Waldemar zurückführte? So wunderbarlich und seltsam hatten sich ja die Verhältnisse gestaltet, daß Niemand mehr wußte, was Treue, was Untreue gegen den Landesherrn war? — Stand es denn mit dem sehr hochgeachteten Grafen Ulrich von Lindow, dem Herrn der Herrschaft Ruppin, anders? Er war nach dem Tode seines redlichen Vaters Ulrich im Jahre 1316 zur Regierung gekommen, von welchem der Landmann seiner Herrschaft das ihm zu hoher Ehre gereichende Sprüchelchen hatte:

Ulrich t'was en gode Heer

t'schade, dat he levt nich mer

und führte die Regierung mit zweien Brüdern und einem Vetter. Er hatte den vormaligen Markgrafen Waldemar noch genau gekannt, wenn auch sein Vater mit ihm in den letzten Jahren in keinem sehr freundlichen Vernehmen gestanden hatte. Die Grafen von Lindow waren die ersten gewesen, welche im Jahre 1323 dem Markgrafen Ludwig gehuldigt hatten. Graf Günther, der ältere Bruder Ulrichs, und letzterer hatten 1325 vom Kaiser Ludwig die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Ludwig erhalten ²⁾. Beide waren sehr oft in Ludwigs Gefolge; 1327 versprachen Günther, Ulrich und Adolf, dem Markgrafen wider alle seine Feinde beizustehen ³⁾. Im Jahre 1326 versöhnte Ulrich von Lindow den Markgrafen Ludwig mit den Herzogen von Pommern-Stettin und dem Bisthum Camin ⁴⁾, 1327 sprach der Papst, der sie Ulricus et Guicherus, Comites de Lindowe nennt ⁵⁾, über Ulrich und Günther wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig, den Bann aus, und 1337 wurden sie noch einmal damit belegt. Der jüngste seiner Brüder Burchard, war jetzt Bischof zu Havelberg. Graf Ulrichs Gemahlin war die Schwester des Grafen Albrechts von Anhalt ⁶⁾. Wenn dies auch Gelegenheit gegeben hat, sich der Askanischen

1) Urkunden-Anhang Nr. XXVI.

2) Gerken Diplom. I. 602. Garcaeus 121.

3) Gerken a. a. D. 172.

4) Höfer Urkunden 360.

5) Es ist ein Lesefehler, wenn in dem Abdrucke Lindolbe steht.

6) Bratring Ruppin 170.

Parthei zu nähern, so wäre er doch bei seinem bekannten redlichen, ernstern und besonnenen Charakter, nach solchen Proben von Anhänglichkeit an Ludwig, nimmermehr zu ihr übergetreten, hätte er nicht die bestimmte Ueberzeugung von der Echtheit der Person Waldemars gewonnen gehabt. Sein Zeugniß wiegt sehr schwer.

Eine Woche lang hatte die Belagerung Frankfurts bereits gedauert. Die kriegerischen Operationen sind uns ganz unbekannt, aber bei der Größe des Heeres und der Wichtigkeit des Zieles läßt sich erwarten, daß man nicht müßig gelegen haben werde. Die Stadt widerstand tapfer. Man konnte noch großer Thaten und großer Resultate gewärtig sein, als plötzlich Kaiser Karl sein Lager abbrechen ließ, und mit seinen Böhmen und Mähren nach Süden zog. Erst bei Fürstenberg bezog er ein Lager. Die übrigen Fürsten blieben zwar noch vor Frankfurt liegen, stellten aber die Belagerungsarbeiten ein, und es war in ihrem Lager sehr unruhig.

Nur zubald wurde Markgraf Ludwig inne, welch ein schwarzer Dämon eines der bedeutendsten Heere auseinander sprengte, eine mit den größten Mitteln vorbereitete Unternehmung scheitern machte, und ihm eine unvermuthete Hülfe brachte, während sie sein Heer mehr aufrieb, als irgend eine verlorene Schlacht es gethan haben würde. So schlecht ist die Brandenburgische Geschichte geschrieben, daß man noch nicht einmal gefragt hat, warum denn Karl mit einem so großen Heere und so vielen Fürsten, mit einem so großen Zwecke im Auge, Angesichts des nahen Zieles mit allen seinen Hilfsmitteln die Mark verlassen hat, noch ehe sein Heer irgend eine bekannt gewordene That gethan hat, warum er denn das Werk nicht vollendet hat, dem nur noch so wenig fehlte. So dürftig sind alle Materialien für die Geschichte jener denkwürdigen Zeit, daß auch nicht in einem die Lösung dieses Räthfels gegeben ist, und wir sie eben deshalb zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nicht mit direkten Zeugnissen unterstützt, geben können.

Schon seit länger als einem Jahre waren grauenhafte Erzählungen von einer der furchtbarsten Seuchen verbreitet, welche die göttliche Vorsehung von Zeit zu Zeit gleich einem Würgengel über die Welt einhergehen läßt, um ihren unerforschlichen Zwecken zu dienen. Aus dem Oriente wälzte sie sich heran, und verheerte die südlichen Länder Europens unter so schrecklichen Symptomen, daß die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hatte, und auch nachher nie wieder aufgewiesen hat, denn dagegen war selbst die Cholera eine unbedeutende Krankheit. Im vorigen Jahre 1347

war sie nach Cypern und Sicilien, und von da nach den übrigen Inseln des Mittelmeers, nach einigen Hafenstädten Italiens und nach Marseille gebracht worden. Im Januar 1348 verheerte sie Avignon, die südfranzösischen und norditalischen Städte, so wie Spanien. Sie zog sich von hier durch ganz Frankreich, verbreitete sich über Deutschland und erreichte im August England. Die Krankheit begann gewöhnlich mit Pestbeulen in den weichen Theilen und unter den Achseln, bis zur Größe eines Apfels, dann zeigten sich schwarze oder blaue Flecke, entweder klein und dichtgedrängt über dem ganzen Körper, oder einzeln und groß, und innerhalb der ersten drei Tage erfolgte nach diesen Zeichen unfehlbar der Tod, ohne Fieber und andere Zufälle, oft unbegreiflich schnell. Sie verbreitete sich durch Ansteckung, durch Berührung, durch den Athem, ja wie man abergläubiger Weise wähnte, durch den Blick. In sehr vielen Fällen erfolgte der Tod plötzlich ohne irgend ein Vorzeichen. Die Verheerungen waren beispiellos gräßlich. In Florenz raffte die Krankheit 60,000 Menschen hin, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monat 16,000, in Paris 50,000, in Straßburg 16,000, in Avignon 60,000, in Basel 14,000 u. s. f. In vielen Städten blieb nicht der dritte Theil der Einwohner übrig, und die Todten konnten nicht mehr begraben werden; in einer ungeheuern Zahl von Dörfern blieb nicht ein Einziger am Leben; die furchtbarsten Scenen der Verzweiflung, wie sie nur der Wahnsinn gebiert, waren überall im Gefolge dieser entsetzlichen Pest; nirgend reichten die Kirchhöfe aus, in Avignon mußte der Papst die Rhone weihen, damit sie die Leichen aufnähme, in Wien, wo täglich 1200 Menschen starben, hatte man 6 große Gruben außerhalb der Stadt gemacht, und warf die Todten hinein, und Aehnliches that man an vielen Orten, ungeachtet die Krankheit in Deutschland nicht so verheerend war, als in andern Ländern, und namentlich im Jahre 1348 mäßiger, als im vorigen Jahre an anderen Orten. Sie erhielt in den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen, und hieß in Deutschland meistens der schwarze Tod ¹⁾, im nördlichen Deutschland aber, und so auch in der Mark, der große Tod.

In Lübeck begann die Krankheit am 9. August. Schon längst hatte die Bürgerschaft darauf angetragen, die Stadt bis an den

¹⁾ Ausführlicheres in der trefflichen Monographie von Hecker: der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Berlin, 1832.

Ellenbrook zu erweitern zwischen der Wackenitz und Trave. Heute Vormittags hatte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhause mit dem Rathe darüber geeinigt, und Jeder ging hocheifrig und gesund nach Hause. Noch hatte man von der Krankheit nur gehört; aber ehe der Abend kam, gab es schon viele Hundert Todte in der Stadt, darunter gar Viele, die mit auf dem Rathhause gewesen waren. Von der einen Besper bis zur andern sollen 2500 Menschen gestorben sein. Aus dem Rathe zu Lübeck starben in diesem Jahre an der Krankheit 11 Personen 1).

Nach Osten fortschreitend, kam die Krankheit gegen den Herbst nach Magdeburg 2), und zeigte hier dieselben furchtbaren Symptome, als anderwärts. Es gab kein Mittel, ihre Verbreitung oder die Ansteckung zu verhindern, und eben so wenig ihre Folgen aufzuhalten. Der weiseste Meister der Astronomie in deutschen Landen, Johann Dannekow, hatte endlich herausgebracht, daß die Krankheit durch eine Verfinsternung des Mondes, in der Nacht vom 24. zum 25. März 1345, welche der Zusammenkunft der Planeten Jupiter und Saturn vorausging, und im Zeichen der Waage statt fand, entstanden sei 3). Dagegen war nichts zu machen, und die Aerzte wußten keinen Rath. Mit Zagen und Bangen hatte die Mark die furchtbare Schreckgestalt, welche von Westen heranschritt, näher kommen sehen. Böhmen, die Lausitz, Sachsen und alle östlicheren Länder waren noch frei. Sie überschritt die Elbe von Magdeburg her, und der Hauch des großen Todes wehete die Lebendigen an. Wir wissen nicht, wann die ersten Todesfälle begannen, wir kennen ihren Gang durch die Mark nicht. Aber die Oderufer scheint sie zu der Zeit erreicht zu haben, als Karl mit seinem großen Heere Frankfurt belagerte, wo sie eine reiche Erndte halten konnte. Wahrscheinlich waren ihr am 13. oder 14. Oktober dort die ersten Opfer gefallen. Man kann sich denken, welchen erschütternden Eindruck die Nachricht: der große Tod sei da, auf sein Heer gemacht haben, wie viele schon die erste Nacht getödtet haben muß, denn fast überall begann die Krankheit mit ungemeiner Hefigkeit, und ließ dann nach; wie hätte sie sonst auch Jahre lang, wenn auch mit Unterbrechungen, anhalten können? Daß die Seuche erst um diese Zeit die Oderufer erreicht haben kann, läßt

1) Chronik des Reimar Kock unter dem Jahre 1350 in Grautoffs Lübeckischen Chroniken, I. 471.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 269.

3) N. a. D.

sich ziemlich sicher behaupten, da sie, im Ganzen genommen, nicht rasch fortschritt, und mitunter still stand. Nach Ostpreußen kam sie erst im Jahre 1350, nach Rußland 1351.

Der Ausbruch einer solchen Seuche in einem Belagerungsheere ist ein furchtbares Ereigniß, das alle Disciplin auflöset, und besinnungslos von panischen Schrecken getrieben, sucht jeder sich von dem Schauplatz des Uebels zu entfernen. Verachtung der Todesgefahr war Karls Sache nie gewesen; er hielt es daher für das Gerathenste, sich nach einer Gegend zu ziehen, welche die Krankheit noch nicht erreicht hatte, und da er seine Böhmen nicht Preis geben wollte, nahm er sie mit. Hieraus wird auch erklärlich, warum die übrigen Fürsten mit ihrem Volke noch unthätig vor Frankfurt liegen blieben. Offenbar wollten sie erst weitere Nachrichten abwarten, wohin sie sich zu wenden hatten, und was über die weiteren Operationen bestimmt werden würde, denn Alle konnten doch nicht mit dem Kaiser ziehen. Die Belagerung aber war unter diesen Umständen nicht fortzusetzen.

Am 14. Oktober gelobten die Herzoge von Pommern-Wolgast, Boguslaw, Barnim und Wartislaw, von Stettin aus in einer Urkunde dem Könige Karl Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit, so wie Hülfe gegen alle seine Feinde ¹⁾. Die Zahl der sich zu ihm bekennenden Reichsfürsten hatte sich dadurch abermals vermehrt.

Markgraf Ludwig athmete auf, als er Karls Abzug und die Einstellung der Belagerungsarbeiten bemerkte. Wohl mochte es eine schwere Woche gewesen sein. Jetzt war der schwarze Tod sein bester Allirter geworden, und wer weiß, ob er nicht in seiner ängstlichen Lage gedacht hat: *Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo*. Dazu indessen war er wohl ein zu guter Christ, doch aber mochte ihm der schwarze Tod noch lieber sein, als König Karl. Vor Allem aber war es ihm Bedürfniß, der Stadt, die ihm so redlich ihre Treue bewahrt, und ihm so wirksamen Beistand geleistet hatte, sich dankbar zu bezeigen. Auf dem Rathhause zu Frankfurt, vor dem versammelten Rathe, und den Geschwornen der Bürgerschaft sprach er, wahrscheinlich am 15. Oktober, seinen Dank gegen die Stadt aus, und erklärte, daß niemals von ihm oder seinen Nachkommen die Commune oder einzelne Bürger, mit den Lehngütern, die sie von der Landesherrschaft besäßen, an andere Lehnsherren, wobei vermuthlich die sehr guelfisch gesinnten

1) v. Sommersberg Script. rer. Siles. I. 987.

Bischöfe zu Lebus besonders ins Auge gefaßt waren, gewiesen werden sollten. Zu gleicher Zeit erklärte er die Stadt für immer frei von aller Orbede. Diese so ganz ungewöhnliche Befreiung, sagte er, solle eine Belohnung und ein Denkmal der ausgezeichneten Treue und Beständigkeit sein, welche der Rath und die Bürger dem Markgrafen zur Zeit der höchsten Noth vor allen übrigen Einwohnern der ganzen Mark Brandenburg bewiesen, und wodurch sie mit schweren Kosten, und unter mannhafter Bestiegung vielfacher Gefahren, die Rechte und das Ansehen ihres Landesherrn aufrecht erhalten, und ein Beispiel treuer Anhänglichkeit gegeben hätten. Diese Begünstigungen wurden erst später in Urkunden gefaßt ¹⁾, und wurden von der Stadt ohne Zweifel sehr dankbar angenommen. Die jährliche Orbede der Stadt hatte früher 200 Mark betragen.

Am 16. Oktober belehnte Markgraf Ludwig zu Frankfurt den Neumärkischen Ritter Dersekin von Weißensee, einen Polen, in Betracht der treuen ihm geleisteten, und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie seine Erben, mit den Dörfern Mesdorp, Budechow und Gabelenz mit allem Zubehör, welche er von dem Markgrafen bisher als Pfand besessen hatte, um sie künftig als rechtes Lehn zu besitzen. Die darüber vorhandenen Pfandbriefe wurden außer Kraft gesetzt. Bei dem Markgrafen befanden sich: der Graf von Schwarzburg, Wilbrand, Hele, Hufener, Sagenhofer ²⁾.

Nunmehr erließ er Vollmachten an die bedeutendsten Mannen der Neumark, durch welche sie volle Gewalt erhielten, mit den Rittern, Mannen und Städten der Mark, welche es mit Waldemar hielten und sich Ludwig widersetzten, zu unterhandeln, und sie ihm wieder zuzuwenden, wobei er versprach, alles zu genehmigen, was sie in Bezug darauf verhandeln würden. Solche Vollmachten erhielten einzeln: der Hauptmann des Markgrafen, Friedrich von Lochen. — Hasso von Wedel der ältere. — Hasso von Wedel zu Falkenburg. — Bethkin von Ost zu Driesen. — Henning und Arnold von Uchtenhagen. — Herr Dietrich Morner und sein Bruder Otto. — Johann von Wedel, Hauptmann des Landes über der Oder. — Der Hauptmann des Landes und der Vogtei Lebus, (wahrscheinlich Nikolaus von Wulkow), und die Rathmannen der Stadt Frankfurt ³⁾. — Alle waren treue und erprobte Anhänger

1) Buchholz V. Anh. 71. 79. Wohlbrück Lebus I. 568. 569.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Ungebrückte Urkunden-Notiz. Vergl. Kehrberg Königsberg II. 5. 6.

Markgraf Ludwigs. Diese Schreiben haben wohl mehrere Tage gekostet.

König Karl überzeugte sich in seinem Lager bei Fürstenberg, daß unter den obwaltenden Umständen, wenigstens von seiner Seite, die Fortsetzung des Krieges nicht rathsam sei. Daß Ludwig ihn aber gegen Waldemar und seine Helfer fortsetzen werde, konnte er voraussehen. Warum er ihn nicht mittelst der Gewalt seines großen Heeres daran verhinderte, welches er eben zu diesem Zwecke nach der Mark geführt hatte, und jetzt ungebraucht zurückführte, ohne den Zweck seines Kommens zu verfolgen, das wird nie ohne das Dazwischenkommen einer außerordentlichen, unvermutheten und unvermeidlichen Begebenheit zu erklären sein. Da er nun Ludwig durch sein Heer nicht von der Fortsetzung des Krieges abhalten konnte, so wollte er es wenigstens durch seine Verfügungen. Gebot er kraft seiner Königlichen Gewalt einen Landfrieden, und Ludwig beobachtete ihn nicht, so galt er als Friedbrecher, und damit in der Meinung von Karls Anhängern als Verbrecher. Diese Waffe wollte er noch gegen ihn anwenden, da er alle übrigen in die Scheide stecken mußte, und erließ, „zu Felde bei Fürstenberg,“ folgende Urkunde vom 18. Oktober:

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König ic., Entbieten dem ehrwürdigen Otto, Erzbischof der heiligen Kirche zu Magdeburg, unserm lieben Oheim, und dem hochgebornen Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, unserm lieben Schwager und Fürsten, unsere Königliche Huld und alles Gute. Wenn wir wegen Königlicher Würde, in welche uns Gott aus Gnaden würdiglich gesetzt hat, allerwegens trachtend sind, wie bei unsern Zeiten Friede und Gnade gestärkt, und seliglich gemehret werde, so geben wir euch Beiden mit gesammter Hand und Jeglichen besonders volle Gewalt und ganze Macht, befehlen euch und wollen das festiglich bei unsern Hulden, daß ihr gebieten sollt von unsert und des Reichs wegen allen Bischöfen, Fürsten, Grafen, Dienstmannen, Städten, Rittern, Knechten und allen Leuten, die in dem Lande zu Sachsen ¹⁾ gefessen sind, oder darin gehören, daß sie einen rechten Landfrieden mit euch und ihr mit ihnen schwören und halten sollt, drei ganzer Jahre, von St. Martini Tag, der nächst kommt anzufangen, und den zu begreifen, zu beschreiben und zu machen nach euer zweier

1) Umfaßt ein weiterer Bedeutung das ganze nordöstliche Deutschland, also auch die Mark.

Festsetzung und Ordnung, und wen ihr dazu nehmet. Von unserer Königlichen Gewalt und um unseres Gebotes willen setzen wir zu einem Richter dieses Landfriedens dich Markgraf Waldemar, unsern lieben Schwager und Fürsten, zu richten über Räuber, Diebe, und alle andere böse und ungerechte Leute, und über jeden, der sie heget, schirmet, vertheidigt oder hält, wider den vorgenannten Landfrieden und unser Königlich Gebot. Auch erlauben wir deiner Treue, wenn du nicht selber daran arbeiten magst, daß du von deinetwegen über denselben Landfrieden, wie er vorgeschrieben steht, einen Richter, oder mehr wie einen, wie das nach deiner Treue und Umsicht dem Landfrieden am nützlichsten ist, mit voller Gewalt einsetzest, und wollen, daß man demselben Richter, oder den Richtern, gehorsam und unterthänig sein soll, in Allem, was sie angreifen, gleicher Weise, als dir selber, bei unsers und des Reiches Gulden. Mit Urkund dieses Briefes ic. der gegeben ist zu Felde bei Fürstenberg ic. Das große Majestätsiegel hängt an der Urkunde 1).

Die Sache war gar nicht unbedeutend. Siegte Karls Parthei, wozu aller Anschein vorhanden war, so konnten nicht bloß Ludwig, sondern auch alle seine Anhänger als Friedbrecher vor dieses außerordentliche Gericht gestellt werden, ja Jeder, der von seinem Heere mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurde, und in der Regel stand der Tod als Strafe auf diesen Bruch des Landfriedens. Man behandelte Ludwig und seine Anhänger, mit einem Worte, wie Räuber, und dieses Friedensgericht war dasselbe, was wir jetzt ein außerordentliches Kriegsgericht nennen würden. Freilich muß man die Diebe erst haben, ehe man sie hängt, aber die summarische Form ihres Processes war vorgeschrieben, und es ist oft schon viel gewonnen, wenn man sich der Form bemächtigt hat. Gefangene werden in jedem Kriege gemacht, und mit den Repressalien ist es nicht immer gethan. Jedenfalls war die Maßregel für Ludwigs Anhänger schreckhaft, und mag doch Manchen zum Abfall verleitet haben. Sehr bedeutsam aber ist es, daß Karl bei einem Amte, wo Alles von der Persönlichkeit des Richters abhängig ist, und zu welchem man nur die angesehensten, charakterfestesten Fürsten wählte, dem Markgrafen gestattet, sich einen Stellvertreter mit voller Gewalt zu wählen. Das war bei einem solchen Auftrage sonst nie der Fall, und ist ein sehr bestimmter Fingerzeig,

1) Urkunden Anhang No. XXVII.

daß in Waldemars persönlichem Zustande irgend etwas vorhanden gewesen sein müsse, was ihm die Ausübung dieses Amtes zwar nicht unmöglich machte, aber doch erschwerte, und sie vielleicht bedenklich erscheinen ließ. Jedenfalls ist hier zwischen den Zeilen zu lesen; schade, daß es so undeutlich ist.

Karl ließ nun sein Heer auf demselben Wege, auf welchem es gekommen war, nach Böhmen zurückgehen. Er selber aber reisete ihm voraus, und beeilte sich nach Prag zu kommen¹⁾.

In den nächsten Tagen zogen nun auch die übrigen Reichsfürsten einer nach dem andern mit ihren Truppen von Frankfurt ab. Herzog Rudolf von Sachsen und seine Söhne gingen mit dem ihrigen über Fürstenwalde nach der Heimath, eben so, wie sie gekommen waren, und nahmen den gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht mit, der nun als Gefangener in Wittenberg blieb. Alle übrigen, Märker, Pommern, Meklenburger u. zogen nach Strausberg mit dem Markgrafen Waldemar. Von hier scheinen die Magdeburger, vielleicht auch die Anhaltinischen Mannschaften, über Berlin nach Hause gezogen zu sein. Die übrigen blieben in Strausberg und seiner Gegend.

König Karl hatte zwar Alle in die Reichsacht erklärt, welche den Markgrafen Waldemar nicht anerkennen würden; allein er wußte sehr wohl, daß dies allein die Städte nicht bewegen würde, sich zu ihm zu wenden, wenn sie nicht die sichere Ueberzeugung von der Echtheit desselben gewönnen, und wenn Ludwigs Rechte auf den von ihnen demselben geleisteten Eid der Treue nicht durch ein rechtliches Verfahren aufgehoben würden. Bis dahin mußten sie ihm ihre Treue bewahren, wenn sie in ihrem Gewissen nicht überzeugt waren, daß Waldemar mehr Recht zu der Mark habe, als Ludwig. Um dem zu genügen, und die Zweifelnden zu beruhigen erließ Markgraf Waldemar, wie es scheint, aus dem Lager vor Frankfurt, eine Einladung an alle Städte, die sich ihm noch nicht unterworfen hatten, um mit ihnen rechtlich zu verhandeln, oder zu teydingen. König Karl erließ, übereinstimmend damit,

1) Nach der Angabe eines vorzüglichen neueren Forschers (v. Raumer Landbuch der Neumark p. 13. Anmerk. 2. p. 27. 28.) ist Markgraf Waldemar auch nach der Neumark gegangen, und hat dort zu Zweiraden eine Urkunde ausgestellt, durch welche er (1348 oder 1349) dem Herzoge Otto von Stettin das Land Bernstein (terram districtus Berenstein cum omnibus suis distinctionibus et terminis, prout Albertus Marchio nobis dimisit) mit der Landeshoheit und allen Vasallen für 7000 Mark Brandenburg. Silbers verkauft. Das Original ist actum et datum prope duas rotas ausgestellt; dies ist indessen ein Versehen, welches durch eine falsch gelesene Jahreszahl veranlaßt ist, denn der sogenannte falsche Waldemar ist nicht nach der Neumark gekommen. Die Urkunde ist vom Jahre 1315.

ebenfalls eine solche Einladung, und forderte die Städte jeden Landes auf, zwei ihrer vornehmsten Mannen am 29. November zu ihm nach Wittenberg zu senden, welche er ihnen namentlich bezeichnete. Für die Lausitz waren es Bothe von Gleburg und Erich Schenk von Schenkendorf. Diesen Mannen ertheilte der König das Recht, den Markgrafen Ludwig mit zu bringen, und er versprach, ihm, wenn er es begehrte, sicheres Geleite hin, zurück und während seines Aufenthaltes an seinem Hofe zu ertheilen, damit er sein Recht an die Städte vor ihm und an seinem Hofe verantworte und vertheidige. Käme aber der Markgraf Ludwig nicht, so sollen die Städte zur angegebenen Zeit ihre Abgeordneten nach Wittenberg schicken, um da zu vernehmen, was seine Fürsten und Herren an seinem Hofe ihnen für ein Recht finden und ertheilen würden. Wir lernen diese Verhältnisse aus einer Urkunde der Stadt Guben vom 18. October kennen, welche also lautet:

Wir Bürgermeister, Rath und gesammte Bürger der Stadt Guben bekennen und thun öffentlich kund. Wenn uns der allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Karl, Römischer König, vom heutigen Tage bis über die nächsten sechs Wochen Frist gegeben hat zu verhandeln um das, warum uns Markgraf Waldemar angesprochen hat, so hat er auch den edeln Herrn, Herrn Bothen von Gleburg und den Schenk Erich von Schenkendorf das Recht ertheilt, zu ihm zu kommen, und unsern Markgrafen Ludwig zu ihm zu bringen, daß er uns vor ihm und in seinem Hofe verantworte und für uns spreche wegen unsers Rechtens. Es will und soll ihm der vorgenannte unser Herr der Römische König sein Geleite dazu geben, zu ihm, von ihm, und bei ihm zu sein, wenn er das begehrt. Thäte aber der vorgenannte Markgraf Ludwig, unser Herr, das nicht, und wollte nicht dazu kommen, so geloben wir mit guten Treuen an Eides statt ohne Gefährde, daß wir sollen und wollen dazu kommen gen Wittenberg, um da zu hören, was uns seine Fürsten und Herrn in seinem Hofe zu Recht ertheilen und finden; dem wollen und geloben wir zu folgen, und das stete zu halten und ohne Verzug zu vollbringen. Dessen zu Urkunde und Zeugniß geben wir diesen Brief, verstegelt mit unserer Stadt Insteigel, der gegeben ist zu Guben 1348 am Tage St. Lucas 1).

Wir dürfen mit Gewißheit annehmen, daß dies nicht die ein-

1) Urkunden Anhang Nr. XXVIII.

zige Stadt war, die einen solchen Brief ausstellte, ungeachtet wir die andern nicht kennen. Unverkennbar handelte Guben nur in Folge einer allgemeinen Maßregel, und in Wittenberg sollten durch ein Fürstengericht Waldemars und Ludwigs gegenseitige Ansprüche ausgeglichen und festgestellt, die Bedenken der noch zögernden Städte erledigt, die Unterwerfung der Waldemar anhängenden sanctionirt werden. Ohne Zweifel hat König Karl auch den Markgrafen Ludwig eingeladen, nach Wittenberg zu kommen, und sein Recht zu vertreten und zu vertheidigen. Da er aber wußte, daß Ludwig ihn nicht als Römischen König anerkannte, so konnte er sicher voraussetzen, Ludwig würde ausbleiben. Um deswillen beauftragte er die vornehmsten Personen der Lande, den Markgrafen zu bewegen, nach Wittenberg zu kommen, und ließ ihm sicher Geleit anbieten, obwohl er auch von dieser Maßregel sich wenig versprochen haben mag. Jedenfalls war damit dem Rechte Genüge geleistet, und er konnte die Schuld, nicht mit Unrecht, dem Markgrafen Ludwig beimessen, wenn dieser über eine Rechtsverletzung sich beklagte, da er sein Recht nicht vertheidigt hatte. Vielleicht würde es übrigens dem Markgrafen Ludwig, selbst nach Allem was vorgegangen, doch noch geholfen haben, wenn er nach Wittenberg gegangen wäre; jedenfalls konnte er dies nicht thun, ohne Karl anzuerkennen. Diese Anerkennung wünschte Karl zu erzwingen, und darum brachte er ihn schlau in eine Lage, in welcher er dies thun mußte, um sein Recht zu vertheidigen, oder wo seine Rechte, ohne diese Anerkennung, Preis gegeben waren. Hätte Ludwig sich zu derselben verstanden, so würde Karl sehr wahrscheinlich selbst ein bedeutendes Opfer nicht gescheuet haben, und nach der Ausöhnung würde irgend eine Ausgleichung der Rechte Waldemars und Ludwigs eingetreten sein. Ludwig aber ging von der Voraussetzung aus, Waldemar sei unecht, und vertraute seinem Rechte, von dem er nichts opfern wollte, wie seinem Waffenglücke zu sehr, auch war sein Haß gegen Karl zu heftig, als daß er sich zu der Reise nach Wittenberg entschließen konnte. Karl aber hat ihm das ohne Zweifel nie vergeben, und sein Haß gegen Ludwig fand neue Nahrung in diesem Umstande, da er von Ludwigs Gesinnung gegen ihn ein sehr sprechendes Zeugniß gab.

Frankfurt war nun wieder frei. Seine ehrwürdigen Mauern, — die erst ganz vor Kurzem gefallen sind, — hatten den Anstrengungen eines so großen Heeres, glücklich widerstanden. Allein

die Belagerung hatte der Stadt nicht weniger, als die für jene Zeiten große Summe von 1734 Mark feinen Silbers gekostet ¹⁾.

Außerdem hatte Markgraf Ludwig in Frankfurt große Schulden gemacht, und von den Bürgern Geld geborgt, wo er es nur erhalten konnte, denn zum Kriegführen gehört viel Geld. Er scheint sein Heer verstärkt, und Söldner angeworben zu haben, ohnehin verminderte die Seuche sein Heer gewiß eben so, wie das feindliche. Am 21. October war Ludwig noch zu Frankfurt ²⁾. Er konnte Frankfurt nicht eher verlassen, als bis der Feind Müncheberg verlassen hatte, das er noch besetzt hielt, und dessen Bürgerschaft Ludwig heimlich ergeben war. Unstreitig aber machte der Feind Anstalten zu seinem Abzuge.

Markgraf Waldemar verschrieb am 22. October zu Strausberg der Stadt Fürstenwalde für die von ihr dem Heere so wie ihm geleisteten ansehnlichen Lieferungen den Zoll zu Lebus, dessen Ertrag wegen der vorbeisfließenden Oder beträchtlich war ³⁾.

Endlich war es so weit, daß Ludwig sich mit seinem kleinen Heere aus Frankfurt herauswagen durfte. Zwar war Müncheberg noch nicht geräumt; aber lange konnte der Feind nicht mehr daselbst bleiben. Ludwigs Plan war, sich zunächst die Städte wieder zu erobern, von welchen er glaubte, daß die meisten, wie Müncheberg, nur der Gewalt gewichen waren, oder arglistiger Verführung. Müncheberg war ihm fürs Erste die wichtigste Stadt, denn er wußte, daß sie ihm ihre Thore öffnen würde, sobald es nur möglich war. Er zog in ihre Gegend, aber noch vermochte sie ihn nicht einzulassen, Ludwig mußte in der Nähe eine feste Stellung suchen, und um seine Schaar sicher zu stellen, campirte er mit ihr auf einer Insel bei Müncheberg, wohin die Stadt ihm Lebensbedürfnisse lieferte ⁴⁾. Es kann dies nur die Insel im Schlagentinschen See gewesen sein, denn eine andere findet sich dort nicht.

Lange kann sich aber Ludwig auf dieser Insel nicht aufhalten haben, denn schon am 27. October war er in Müncheberg, und beschenkte die Stadt wegen der ihm bewiesenen Anhänglichkeit und Treue. Er verordnete, daß der Wagenzug oder die gemeine Landstraße, welche sonst über Selow und Quillitz gegangen sei, künftig über Müncheberg gehen solle, mit demselben Zolle, wie er

1) Wohlbrück Lebus I. 563.

2) A. a. D. 564.

3) A. a. D. 564. Gölz Fürstenwalde 27.

4) Gerken Cod. V. 53. Wohlbrück Lebus I. 580.

seit alten Zeiten üblich sei, wodurch die bisher über Strausberg ziehende große Straße über Müncheberg verlegt wurde, wobei Strausberg gar sehr verlor. Er verlieh der Stadt ferner die Freiheit, aus der Bischofsheide so viel Bauholz, als sie bedürfen würde, schlagen zu können; Brennholz sollte sie ebendasselbst vom liegenden Holze nach Bedürfniß nehmen, auch konnte sie Erlen und Birken dazu schlagen lassen, und sich des Raffholzes bedienen. Günther von Schwarzburg und die uns schon bekannten Baierschen Ritter sind seine Begleiter ¹⁾.

Von hier aus schrieb er an demselben 27. October an die Rätthe und Gemeinheiten der Städte Arnswalde, Reetz, Dramburg, Mörenberg und Callis, und zeigte ihnen an, daß er die tapfern Männer, Hasso von Wedel den ältern, Hasso von Wedel zu Falkenburg, beide Ritter, und Hasso von Wedel (den jüngern) zu seinen Hauptleuten und Bögten ernannt habe, und sie auffordere, ihnen in seinem Namen in allen Dingen und Fällen Gehorsam zu leisten, wie sie es den früheren Hauptleuten und Bögten gethan hätten, was zu seinem großen Wohlgefallen gereichen würde ²⁾. — Ein gleiches Schreiben erließ er an die Rathmannen und Gemeinheiten der Städte Neu-Landsberg, Friedeberg, Woldenberg, Neu-Berlin und Tankow, worin er ihnen anzeigt, daß er den Ritter Bethkin von Ost zu seinem Hauptmann und Bogt ernannt habe, und sie eben so zum Gehorsam gegen ihn auffordert ³⁾.

Man sieht hieraus, wie gänzlich ungegründet das unzählig oft gedruckte Vorgeben ist, nur drei Städte: Treuenbriezen, Spandau und Frankfurt seien dem Markgrafen Ludwig treu geblieben. Von Briezen ist es sehr wahrscheinlich, von Spandau ist es nicht wahr, und nur von Frankfurt gilt die Behauptung ganz. Außer dem aber waren ihm alle die oben genannten Neumärkischen Städte treu geblieben, und außer den erwähnten waren es noch Morin, Berwalde, Neuwedel und Falkenburg. Von Cüstrin, Bernstein und Neu-Bernau ist es ungewiß, und nur von Königsberg, Soldin, Schönfließ und Lippene wissen wir urkundlich gewiß, daß sie sich mit den Mannen und dem Lande ihrer Gegend für Waldemar erklärt hatten. Auch sollte man Belitz und Müncheberg nicht ver-

1) Buchholz V. Anz. 73.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

gessen, welches letztere, wenn es auch genommen wurde, dennoch Ludwig treu blieb, und Mittenwalde ist es auch geblieben.

Markgraf Ludwig war auch noch am Morgen des 28. Octobers zu Müncheberg. Ehe er abreisete, belehnte er zuvor noch den Ritter Bernhard von Wulkow wegen seiner getreuen Dienste, so wie seine Erben, mit der Golinschen Heide in der Neumark, welche bis dahin sein getreuer Koppin in seinem Namen bewacht hatte, als mit einem rechten Lehn für ewige Zeiten, in der Weise, daß er die Heide mit allen Zubehörungen ohne seine, oder seiner Brüder, der erhabenen Fürsten Ludwigs des Römers und Otto's, Markgrafen von Brandenburg, oder aller seiner jetzigen Beamten und Bögte Aufkündigung (*destitutione seu depositione*) getreu bewachen und regieren soll, wie der vorgedachte Koppin und die übrigen Wächter gedachter Heide, seine Vorgänger, sie bewacht und regiert haben, und wie auch er ihm darüber Rede stehen will. Auch sollen erwähnter Bernhard und seine Erben die Abtragung der jährlichen Früchte, welche dem Markgrafen aus genannter Heide zustehen, in jedem Jahre ohne Verminderung darreichen. Aller andere Gewinn aber soll dem Bernhard und seinen Erben zustehen aus besagter Heide, wie den übrigen Wächtern, ohne irgend ein Hinderniß von seiner, seiner Brüder oder Beamten Seite, und er kann diese zu den gewöhnlichen Zeiten erheben, und in seinen Nutzen verwenden ¹⁾. — Die Golinsche Heide war eine der bedeutendsten in der Neumark, wegen ihres Holz- und Wildstandes. Die Urkunde ist wichtig wegen des Orts, der Zeit, und der alten Forstverwaltung, die keinesweges gänzlich fehlte.

Markgraf Ludwig ging noch an demselben Tage nach Fürstenwalde. Die Stadt öffnete nicht, wie Müncheberg, willig ihre Thore, sondern Ludwig mußte erst ein Lager vor der Stadt aufschlagen, und Anstalten zur Belagerung machen, worauf sie mit ihm unterhandelte. Im Lager bestätigte Markgraf Ludwig noch am 28. October der Stadt Müncheberg ein älteres Privilegium ²⁾. Am folgenden Tage zog er in die Stadt ein, und stellte nun Fürstenwalde einen Brief aus, durch welchen er ihr alle Undankbarkeit vergiebt, die sie bei Gelegenheit der Unruhen des erdichteten Waldemars (*disturbii occasione Waldemari ficti*) an den Tag gelegt habe. Er verspricht im Gegentheil, sie bei allen

1) Urfunden Beilage Nr. XXIX.

2) Gerken Cod. IV. 381.

ihren Freiheiten zu erhalten ¹⁾. Es ist wichtig, zu bemerken, daß Ludwig, trotz der statt gefundenen Echtheitsuntersuchung, und ohne daß die Baiern eine andere Untersuchung veranlaßt, oder sich die Mühe gegeben hatten, jene zu widerlegen, Waldemar von vorn herein als vorgegeben bezeichnet.

An demselben 29. October stellte Ludwig zu Fürstenwalde der Stadt Müncheberg ein schriftliches Zeugniß aus, wahrscheinlich auf dringendes Bitten ihrer Bürger, daß er den Rath und die Gemeinheit der Stadt Müncheberg, seine lieben Getreuen, wegen des Verdachtes, in den er sie etwa haben könnte wegen der, einem gewissen, Waldemar Genannten, geleisteten Huldigung, durch Gegenwärtiges für unschuldig erkläre, und ihnen das niemals in keiner Weise zurechnen wolle, indem, was sie gethan, mit seinem Willen und seiner Genehmigung geschehen sei. Und wer ihnen das etwa vorwerfen wollte, den sollen sie dafür mit seiner Bewilligung mit Worten oder mit der That oder auch an Gelde strafen zur Genüge ²⁾. — Die Müncheberger könnten hiernach die meisten Brandenburgischen Schriftsteller zur Bestrafung ziehen.

Ferner verließ der Markgraf zu Fürstenwalde an demselben Tage der Stadt Müncheberg das Recht, daß sie ihr Getreide künftig hin in gleicher Weise, wie seine Getreuen der Stadt Frankfurt, nach der See verschiffen könnten nach ihrem Vermögen, von ihm seinen Erben und Beamten völlig ungehindert, wo es ihnen, wann und so oft es ihnen beliebt ³⁾. — Dies war für die Stadt von Wichtigkeit, denn bisher durfte sie kein Getreide verschiffen, sondern mußte dasselbe an Frankfurter Bürger wegen des dortigen Niederlagerechts verkaufen. Das alles liefert einen Beweis, wie hoch der Markgraf die Treue der Müncheberger anschlug.

Wahrscheinlich blieb Ludwig noch am folgenden Tage in Fürstenwalde, und brach dann auf, um seinen Zug zur Unterwerfung der Städte fortzusetzen. Hier tritt nun eine Lücke ein, welche durch keine historische Angabe ausgefüllt wird. Wir finden den Markgrafen Ludwig am 5. November im Lager bei Bardenitz, eine Meile östlich von Brieg. Hier erläßt er eine Urkunde, folgenden Inhaltes. Erwägend die Beständigkeit und Treue der Rathmannen und Gemeinheit seiner Stadt Brieg, welche sie ihm bisher erwiesen, und damit sie sie ihm und seinen Erben auch

1) Buchholz V. Ahn. 70.

2) Gerken Cod. IV. 382. Wohlbrück Lebus I. 565.

3) Ungedruckte Urkunde.

künftig erweisen, zur Entschädigung für alle Arbeit und Kosten, welche sie wegen ihn und seiner Erhaltung, so wie der der meisten Einwohner, aufgewendet haben, und auch um deswillen, damit die gegenwärtigen und künftigen Rathmannen und Gemeinheit vorgedachter Stadt ihm und seinen Erben als ihren wahren und rechtmäßigen Herrn ohne Wechsel mit beständiger Treue anhangen, so befreit er sie für immer von der Zahlung der jährlichen Orbede von 40 Mark. Er verleiht ihnen ferner mit Erbrecht den Marktzoll, Holzzoll, und was er sonst noch für Namen haben mag, den er bis dahin in der Stadt gehabt hat, jedoch ausgenommen die seinen Vasallen und anderen Getreuen daran zustehenden Einkünfte, für ewige Zeiten, ohne seine oder seiner Beamten Beunruhigung, um ihn zu erheben, und zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Er verleiht ihnen ferner das Recht, eine Wassermühle im Stadtgraben sogleich zu erbauen, oder auch an einem anderen Orte auf dem Grunde der Stadt, nach ihrem Gefallen, deren Einkünfte sie ungehindert zum Nutzen der Stadt anwenden können¹⁾. Hier war der Ritter Nikolaus Falke von der Liezenig, in der Mittelmark angefessen, zu dem Markgrafen gestoßen, auch Nikolaus von Wulkow befand sich außer den Baiern bei ihm. Die Urkunde ist in castris prope Bardenitz gegeben.

Zunächst drängt sich nun die Frage auf: Warum stand Ludwig eine Meile von Brieg im Lager? Eine Stadt wie Brieg, mit Wällen, Gräben, Mauern und einem Schlosse versehen, war jedenfalls ohne Vergleich sicherer und fester, als ein Lager, und letzteres wurde nur gewählt, wenn man in die Stadt nicht hinein konnte. Auch Ludwig hat sonach in Brieg nicht hinein gekonnt, und nur dreierlei konnte dies verhindern. Entweder widersezte sich die Stadt, und wollte Ludwig nicht hinein lassen, oder sie war vom Feinde besetzt, und Ludwig mußte im Lager warten, bis er abzog, oder der Feind hatte Brieg belagert, Ludwig näherte sich, um die Stadt zu entsetzen, und schlug deshalb ein Lager auf, worauf der Feind die Belagerung aufgab, und weiter zog. Die erstere Annahme wird durch die Urkunde widerlegt, denn Ludwig rühmt die beständige Treue der Stadt, auch die zweite wird dadurch unwahrscheinlich, denn hätte sich der Feind der Stadt bemächtigt, so wäre sie schlecht vertheidigt worden, und Ludwig hätte zwar, wie in Fürstenwalde, verziehen, aber nicht die Treue beloben

1) Urkunden Anhang Nr. XXX.

können. Es bleibt also nur die dritte Annahme zulässig, und dann dürfte sich die Sache folgendermaßen verhalten. Als die Truppen der Anhaltiner sich in Strausberg von Waldemar trennten, sind sie ohne Zweifel über Berlin auf der großen Straße über Teltow und Sarmund, das sie, wie es scheint unterworfen, und dann Belitz vorbei, fortgezogen; sie haben dann wie es scheint, Treuenbriezen zu Waldemars Anerkennung zwingen wollen, sind aber nicht eingelassen worden, und versuchten darauf die Stadt mit Gewalt zu unterwerfen. Das muß ihnen mißglückt sein, denn so nur läßt sich „die Arbeit, die Kosten und die Erhaltung der meisten Einwohner“ deuten, welche die Urkunde erwähnt, und als Markgraf Ludwig nahe genug war, der Stadt zu Hülfe zu kommen, zogen die Feinde ab.

Durch die eingezogenen Nachrichten überzeugte sich Ludwig, daß er nicht, wie er gehofft hatte, auf den guten Willen der Städte rechnen dürfe, und daß er darum auch viel zu schwach sei, um gegen Waldemar und seine mächtigen Freunde mit Erfolg etwas unternehmen zu können. Ohne Zweifel hatte er auch wohl darauf gerechnet, daß von den Mannen des Landes sich ihm bei weitem mehr beigefellen würden, um sein Heer zu vergrößern, und es scheint, daß er eben deshalb den kühnen Zug bis Briezen unternommen hatte, um diese anzuregen. Allein bisher war Niemand weiter gekommen, als der einzige Ritter Falke von der Liesenitz. Er hatte sich zu weit von der Neumark entfernt, und somit von seinen Hilfsmitteln, und durfte hier nicht verweilen, wollte er nicht abgeschnitten werden. So zog er denn wieder nach Frankfurt zurück. Der erste, gewaltige Stoß war vorüber, und fürs Erste war Ruhe.

Der große Tod hatte unterdessen seine Herrschaft geltend gemacht. Zwar scheint er bis dahin sich sehr mäßig gezeigt zu haben; aber die geistige Aufregung, welche in seinem Gefolge war, und die in der Mark mit der politischen zusammen traf, war aus dieser Ursache hiet fast größer, als anderswo. Niemals ist eine solche Aufregung ohne moralische Folgen, und sie blieben auch hier nicht aus. Zu keiner Zeit war der Glaube an Vergiftungen so allgemein verbreitet, wie damals, wahrscheinlich, weil das Verbrechen wirklich oft begangen wurde, denn jede Zeit glaubt an das, wozu sie hinneigt. Allein viel Schuld trug auch die große Unkunde der damals Lebenden in allen medizinischen, chemischen und physikalischen Dingen. Jede unerklärliche oder plötzliche Krankheit wurde einer Vergiftung

zugeschrieben. Wie hätte es nicht bei der furchtbaren Pestseuche geschehen sollen, welche jetzt die ganze lebende Welt bedrohet? Man wollte zuerst in Savoyen herausgeklügelt, und durch Bekenntnisse auf der Folter herausgebracht haben, daß die Juden an der Krankheit Schuld seien, indem sie die Brunnen vergiftet hätten, und nun brach eine der schrecklichsten Judenverfolgungen aus, die die Geschichte kennt. Ueberall, und namentlich in Deutschland überall, fiel man über das unglückliche Volk her, und verbrannte sie, entweder mit Urtheil und Recht nach Geständnissen auf der Folter, oder in tumultuarischer Wuth. Man deckte die Brunnen zu, und nahm die Cimer ab, — die Mark hatte nur Ziehbrunnen, wie noch auf den Dörfern, — und lebte von Fluß- See- und Regenwasser. In den Städten wurden die Stadthore mit großer Strenge verwahrt, und nur zuverlässige Leute wurden eingelassen. Wer etwas bei sich trug, was wie Arznei aussah, mußte zuvor davon einnehmen, und der Himmel mochte ihm beistehen, wenn ihm davon übel wurde, oder er sich gar übergab. Mißtrauen, Argwohn und ungewohnter Zwang erbitterten die schon so erhitzten Gemüther, und ließen sie mit um so größerer Wuth über die Juden als eine Hauptursache dieser Uebel herfallen. Vergebens stellten die Juden vor, daß sie so gut an der Krankheit starben, wie die Christen, daß sie ihr Wasser aus denselben Brunnen mit diesen schöpften; Gründe wurden nicht mehr erwogen, nicht mehr gehört. In Basel hatte man sämmtliche Juden in ein dazu erbautes hölzernes Gebäude eingesperrt, und dann verbrannt. Dasselbe geschah in Freiburg und in Straßburg. In Speier versammelten sich die Juden in wilder Verzweiflung in ihren Häusern, und verbrannten sich mit den Ihrigen. Mit welchen Riesenarmen muß das grausfeste Entsetzen die Menschenseele packen, ehe sie sich zu so Gräßlichem entschließt! — Da verhallt das süße Lallen des unschuldigen Kindes, sonst die Wonne und die Freude seiner Eltern, und weinend in bitterer Verzweiflung müssen sie sich mit gebrochenem Herzen von ihm wenden, denn der furchtbare Augenblick naht, wo in der Flamme unter gräßlichen Schmerzen der letzte Todesschrei — doch wir wollen den Vorhang fallen lassen. Wohl den Augen, die so Entsetzliches niemals schauen! Es war eine Zeit, wo die als glücklich gepriesen werden konnten, welche vor Verzweiflung wahnsinnig geworden, und ihres Bewußtseins nicht mächtig, besinnungslos in die Flamme sprangen. War es denn nicht schon genug, daß die politischen Zerwürfnisse und Partheiungen Feindschaften aller

Art gebaren, Freunde und Familien trennten, allen Frieden untergruben, Zwietracht säeten, und jede Aussicht in die Zukunft trübten? War es nicht schon genug, daß die Kirche ihren Bannstrahl auf die Hälfte der Einwohner Deutschlands geschleudert, sie zu Verdammten gestempelt, die Gewissen beunruhigt, und in ängstliche Gemüther die Martern der Hölle gesäet hatte? — War es nicht schon mehr als zuviel, daß auch der Himmel nach seinen unerforschlichen Rathschlägen, eine der verheerendsten Seuchen über das Land schickte, die mit einer Schnelligkeit ihre Opfer dem Tode überlieferte, welche beispiellos war, und das Unglück der Familien vollendete, ja ganze Familien vernichtete? Zu allen diesen Schrecken mußte nun auch das furchtbarste, der Mensch mit seinem Wahn, hinzukommen, und ärger als das Schicksal wüthen; statt Rettung und Hülfe einander in solcher Zeit der Noth zu bringen, verfolgten sie sich mit Foltern und Scheiterhaufen! — Es war der Aberglaube, es war die Unwissenheit, es war der Wahn, die scheuslichsten Ausgeburten der Hölle, welche sie herauf gesandt hatte, die Erde und alles Lebendige zu verderben, welche die Scheiterhaufen entzündeten, in die nur diejenigen hinein gehörten, welche zu allen Zeiten diesen Ausgeburten der Hölle das Wort geredet, sie genährt und gepflegt haben. — Doch, wir kehren zurück zu unserer Erzählung. In Straßburg wurden 2000 Juden auf ihrem Begräbnißplatz verbrannt, und nur die, welche sich taufen ließen, wurden verschont. Alle Pfänder und Schuldbriefe, welche sich bei Juden fanden, wurden den Schuldnern zurückgegeben, und das vorgesundene Geld vertheilte man unter die Gilden, denn daß die Habsucht, ein fast allgegenwärtiger Dämon, sich hineinmischte, war vorauszusehen. Habsucht und Fanatismus gehen immer Hand in Hand, und wo der eine nicht kräftig genug ist, hilft der andere nach, das scheusliche Werk zu vollbringen. In Mainz sollen 12000 Juden einen qualvollen Tod erduldet haben. Reichen Israelliten riß man auf dem Wege zum Scheiterhaufen die Kleider vom Leibe, in Hoffnung, eingenähetes Geld zu finden. In Esslingen verbrannte sich die ganze jüdische Gemeinde in ihrer Synagoge. Die Kinder behielt man häufig zurück, um sie zu taufen; dagegen sah man anderwärts Mütter ihre eigene Kinder in den Scheiterhaufen werfen, und dann nachspringen, um sie so der Taufe zu entziehen! — Welch ein tausendfacher Jammer war damals über das unglückliche Volk ausgegossen! — Selbst diejenigen, welche sich taufen ließen, entgingen nur auf kurze Zeit dem Feuertode,

und Christen, die sich eines Juden angenommen hatten, wurden mit ihm gefoltert und verbrannt. Welch furchtbare Scenen aus diesem gemeinschaftlichen Wirken von Fanatismus und Habgier auf der einen, von Rachsucht und Verzweiflung auf der andern Seite hervorgingen, kann man sich vorstellen, ohne daß wir in das Einzelne eingehen. An vielen Orten suchte die Obrigkeit die Juden zu schützen, mußte aber dem Wüthen des Pöbels nachgeben. Vergebens erklärte Papst Clemens VI. in zwei Bullen die Juden für unschuldig, vergebens nahm sich König Karl IV. ihrer an, und ähnlich andere Fürsten, die dafür vom Pöbel mit dem Namen Judenherrn belegt wurden. Es blieb für viele keine andere Rettung, als sich verkappt und in tiefer Verborgenheit nach dem fernen Litthauen zu schleichen, obgleich gar manche auf der gefährlichen Reise erkannt und erschlagen wurden, denn noch war Litthauen heidnisch, und eben darum nicht fanatisch. Traurig, daß Andersglaubende unter Heiden besser aufgehoben waren, als unter Christen! — Noch jetzt bewahrt dies Land in reicher Anzahl die Nachkommen jener ausgewanderten Unglücklichen 1).

So furchtbar, wie am Rheine, hat man in der Mark nicht gegen die Juden gewüthet, aber dennoch wurden sie verfolgt, und in vielen Orten, wenn auch in geringerer Zahl verbrannt, oder mit dem Schwerte hingerichtet. Mehrere Große, z. B. der Erzbischof Otto von Magdeburg, nahmen sich ihrer an, und verbargen sie zur Zeit der größten Gefahr in ihren Schlössern, auch mehrere Städte schützten ihre Juden 2). Da aber die Seuche noch lange nicht aufhörte, so erneuerten sich die Anfälle der Wuth von Zeit zu Zeit, und nach längeren Pausen, und setzten Leben und Eigenthum der Juden immer wieder in Gefahr.

König Karl versäumte keine Gelegenheit, sich durch Bündnisse zu verstärken, und seinen Feinden neue Feinde zu erwecken. Am 22. November schloß er in Ramlau ein Bündniß mit dem Könige Kasimir von Polen gegen den Deutschen Orden, gegen Baiern, oder wer sonst in der Markgrafschaft Brandenburg ihr Feind sein würde, und Karl übernahm es, entweder in Person, oder durch den Markgrafen Johann von Mähren, seinen Bruder, Polen zu vertheidigen 3).

1) Gecker, der schwarze Tod 55. f.

2) Chron. Magdeburg. ap. Meibom II. 341.

3) In dem erneuerten Bündnisse von 1356 enthalten. Lünig Cod. Germ. diplom. I. 390. de Ludwig Rel. V. 496.

Markgraf Ludwig war am 20. November in Frankfurt ¹⁾, und hatte hier seinen Plan entworfen. Es war ihm deutlich geworden, daß er nothwendig Karl einen andern Deutschen König entgegen setzen müsse, um ihn im Schach zu erhalten, und dazu traf er die nöthigen Einleitungen. Der geeigneteste von allen Fürsten schien ihm noch immer sein vormaliger Schwager, Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meissen, und obgleich dieser schon die Sache abgelehnt hatte, so wollte er doch versuchen, ob seinem mündlichen Zureden nicht eine Aenderung dieses Beschlusses gelingen würde. Dem zufolge reisete er von Frankfurt ab, und war am 23. November zu Fürstenwalde, von wo aus er den Frankfurtern alle ihre Lehngüter urkundlich bestätigte. Es wurde hier nur schriftlich wiederholt, was er früher schon mündlich auf dem Rathhause zu Frankfurt versprochen hatte, und wir haben den Inhalt bereits oben mitgetheilt ²⁾. Von hier setzte er seine Reise durch die Lausitz nach Dresden fort. Gegen Ende des Monats muß er in Dresden angekommen sein, wo er die erste Hälfte des Monats Dezember blieb. —

Im Lande über der Oder hatten nun diejenigen Mannen, denen Ludwig den Auftrag gegeben hatte, die von ihm abgefallenen Städte und Mannen ihm wieder zuzuwenden, mit Hülfe der Rathsmannen mehrerer dem Markgrafen treu gebliebener Städte fleißig gearbeitet, ihrem Auftrage zu genügen. Die Sache hat gewiß ihre besonderen Schwierigkeiten gehabt, denn eine politische Befeh- rung ist oft eben so schwer als eine religiöse zu bewirken, aber sie war dennoch gelungen, wenigstens kam zwischen den Partheien ein Waffenstillstand zu Stande. Die Ritter Bethese von der Ost und Claus Sack, die Knechte Henning von Uchtenhagen und Johann von Wedel, und die Rathsmannen der Städte Arnswalde, Friedeberg, Neu-Landsberg und Morin bekennen am 29. November zu Soldin, daß sie gedingt (verhandelt) haben zwischen ihren lieben Herrn Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sich und allen Städten und Mannen, die ihm zugehören, und ihn für einen Herrn halten, auf der einen Seite, — und zwischen den Leuten der Städte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Lippene, und den Mannen, die es mit ihnen halten, auf der andern Seite, — einen Frieden zwischen hier und dem obersten Tag (6. Januar), so daß

1) Wohlbrück Lebus I. 569.

2) Buchholz V. Anh. 71. 72. Wohlbrück Lebus I. 569.

Jeder zu dem andern ziehen soll mit williger Liebe und Gutes ohne Arglist, und alle in Frieden stehn sollen auf beiden Seiten, Ritter oder Knechte, Bürger oder Bauer, Pfaffen oder Mönche. Wäre es aber, daß während dessen irgend ein Herr in die Lande ziehen wollte, den man nennt Markgraf Waldemar, oder welcher Herr das wäre, dem sollen die Städte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Lippene, und ihre Helfer unbeholfen sein, ihm nicht abfolgen lassen noch verkaufen einigerlei Speise, und ihn nicht einlassen. Thäte er bei diesem Zuge Schaden im Lande, so soll damit ihr Frieden nicht gebrochen sein. Wer wegen des Handels reiset, soll auf beiden Seiten sicher sein, er mag von Frankfurt kommen, oder dahin gehen ¹⁾, oder von wannen er sonst kommen mag, sobald er nur auf dieser Seite der Oder ist. Innerhalb dieser Zeit soll man kaufen und verkaufen, wie vormals. Wegen der Gefangenen und der Beute, die in dem Lande gemacht ist in eingehetzten Orten, Gebäuden und Heiden, sollen am Sonntage über acht Tage drei Bürger und zwei von des Herren Mannen nach Soldin reiten, von beiden Seiten, und mit den Friedensstiftern verhandeln; was sie dann bestimmen werden, soll man bei den Landrichtern nachsuchen von beiden Seiten, wie es vormals gewesen ist. Wer innerhalb dieses Friedens rauben oder stehlen wollte, dem soll von beiden Seiten gesteuert werden, und mit gegenseitiger Hülfe. Dies geloben die vorgenannten Mannen und Städte, denen von Königsberg, Soldin, Schönfließ und Lippene, und dem Kuloß von Liebenthal, Gerhard Witten, Henning Kranenberg und Henning Jungen ²⁾.

Wir sehen aus dieser merkwürdigen Urkunde, daß, wenn auch die Fürsten ruheten, der Bürgerkrieg ausgebrochen war, und die Städte und Mannen der beiden Partheien einander befehdeten. Handel und Wandel war gestört, man fing einander gegenseitig die Waaren-Transporte, die Leute und das Vieh ab, und suchte Beute zu machen, wo und wie man konnte. Und das Alles, während die furchtbare Seuche und Glend aller Art im Gange war! Trotz alle dem konnte man es nur zu einem fünfswöchentlichen Waffenstillstand bringen! Wie groß muß die Aufregung der Gemüther gewesen sein! — Auch sehen wir, daß man einen

¹⁾ Ein drittes existirte kaum, denn nach oder von Frankfurt gingen alle Kaufmannsgüter durch die Neumark, weil man nirgend anderswo die Oder passiren, nirgend anderswo Waaren im Ganzen kaufen oder verkaufen durfte oder konnte.

²⁾ Kehrberg Gesch. v. Königsberg II. 5. 6.

Einfall Markgraf Waldemars in die Neumark noch für möglich hielt, die kriegerischen Anstalten müssen daher noch bestanden haben. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie Waldemar hier bezeichnet wird, und über welche man gewiß lange gestritten hat. Er wird weder der rechte noch der vorgegebene genannt, sondern der Herr, den man Markgraf Waldemar nennt, womit man keiner Parthei zu nahe trat. Vorläufig konnte sich aber Ludwig nun als Herrn der Neumark und des Landes Lebus betrachten.

König Karl war unterdessen über Baugen nach Wittenberg zum Herzoge Rudolf von Sachsen gegangen, wo eine große Zusammenkunft aller Alskanischen Fürsten und ihrer vornehmsten Helfer für den 29. November ausgeschrieben war, wie wir oben gesehen haben. Die märkischen Städte, welche es mit Waldemar hielten, oder zu ihm übertreten wollten, hatten Deputationen ihrer Rathsmannen dahin gesandt, und Karl wies sie hier nach der Rechtsfindung des Fürstengerichts, mündlich an, was damals mehr als die schriftliche Anweisung bedeuten wollte, den Markgrafen Waldemar als ihren rechten Erbherrn zu betrachten, und ihm treu und gehorsam zu sein¹⁾. Hier holte er auch am 3. December die Belehnung des Fürsten Bernhard von Anhalt nach, mit welcher er früher provisorisch den Grafen Albrecht von Anhalt beauftragt hatte, und belehnte ihn mit der Pfalz Sachsen, dem Fürstenthum und der Markgraffschaft Landsberg, und allen dazu gehörigen Schlössern, Dörfern &c. diesseits und jenseits der Saale, so wie mit den Kaiserlichen Burgen Riffhausen und Altstadt nebst allem Zubehör²⁾. Es ist dies auffallend genug, da er selber den Markgrafen Waldemar stets einen Markgrafen von Landsberg nennt, und übrigens diese Länder längst in andere Hände gerathen waren. — Aber auch Mannen und Städte aus der Lausitz waren in Wittenberg anwesend, nämlich solche, welche aus irgend einem Grunde mit dem Markgrafen Ludwig unzufrieden waren, und die im Lager bei Müncheberg statt gefundene Abtretung der Lausitz durch Waldemar zu ihrem Vortheile auszubeuten wünschten, und bei Karl sich einschmeicheln wollten. Einer derselben, Heinrich, Herr von der Dahme, Herr zu Golzen, einer der angesehensten Dynasten der Lausitz, stellte am 4. Dezember dem Könige Karl zu Wittenberg folgenden Brief aus: Er bekennt, daß er mit dem allerdurch-

1) Vergl. die Urkunde bei Buchholz V. Anh. 95.

2) Bekmann Anhalt V. 530. Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen 211.

lauchtigsten Fürsten, seinem gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen König, gedehnt hat, daß er Markgrafen Ludwigs von Brandenburg Feind und Widersacher sein will, um seines Herrn des Königs willen, aber auch wegen seiner Noth, da er ihn verunrechtet, und ihm die Briefe, die er ihm gegeben, nie vollzogen hat, wie er zu Recht sollte. Darum will er — Heinrich — sein Gut von seinem Herrn, dem Könige, nehmen und empfangen, als von einem Könige zu Böhmen, seinen Erben und Nachkommen der Krone zu Böhmen, was er vom Markgrafen Ludwig und von andern Markgrafen von Brandenburg gehabt hat. Er will dem Könige huldigen heut über sechs Wochen zu Prag, oder wo der König sich aufhalten wird. Auch gelobt er für sich und seine Nachkommen, daß er bei seinem Herrn, dem Könige zu Böhmen, ewiglich bleiben will 1). — Ähnliche Schreiben stellten auch noch die beiden Otto von Gleburg, Herrn zu Sonnenberg, und Andere aus 2). Dies war entschiedene Untreue gegen Ludwig, die nicht, wie in der Mark durch die Treue gegen einen früheren Landesherrn entschuldigt werden konnte. Daß auch Guben seine Abgeordnete gesandt hat, dürfen wir nach der Urkunde vom 18. Oktober annehmen.

Ohne Zweifel sind in Wittenberg noch weitere Pläne wegen der Fortsetzung des Krieges gegen Ludwig verabredet worden, denn alle Askanischen Fürsten, auch der Erzbischof Otto von Magdeburg, und ohne Zweifel auch Markgraf Waldemar, waren anwesend. Die Zusammenkunft war sehr wichtig, und vieles von dem, was die Zukunft ans Licht brachte, wurde hier vorbereitet. Daß Markgraf Ludwig sich auf die an ihn ergangene Einladung nicht eingefunden hatte, brauchen wir kaum zu erwähnen. Von großer Wichtigkeit war ein Bündniß der Askanischen Fürsten untereinander und mit dem Erzbischofe Otto, denn bis jetzt hatte man einander nur nach mündlicher Verabredung geholfen. Magdeburg machte bekanntlich seit alten Zeiten Ansprüche auf große Theile der Mark, über welche es die Lehnshoheit behauptete, und worüber schon viel Streit und Krieg gewesen war. Markgraf Ludwig hatte zuletzt allerdings diese Lehnshoheit anerkennen müssen, aber der Erzbischof wußte recht wohl, daß er dies nur that, so lange die Noth ihn dazu zwang. Jetzt wünschte Otto die Gelegenheit zu benutzen, um in den unbestrittenen Besitz aller ihm durch den berühmten

1) Pelzel Geschichte Karls IV. Urk. 177.

2) H. a. D. 176. In der Urkunde ist Wilburgk gedruckt. Es muß aber entschieden Gleburg oder Alburgk heißen.

Lehnſauftrag von 1198 erwachſenen Lehne zu gelangen, und eben deſhalb erhielt das Bündniß folgende Form:

Wir Otto von der Gnade Gottes, Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen und bezeugen öffentlich in dieſem Briefe, daß wir haben geteidingt mit den erlauchten Fürſten unſern lieben Schwägern, den jungen Herzogen von Sachſen, Rudolf und Otto, Gebrüder, und mit Grafen Albrecht und Grafen Waldemarn von Anhalt, Gebrüdern, in dieſer Weiſe, daß wir ihnen, und ſie wieder uns, getreulich beholfen ſein ſollen dazu, daß der erlauchte Fürſt, Markgraf Waldemar von Brandenburg, die Mark zu Brandenburg erkriege. Wenn auch derſelbe Markgraf abgeht, ſo ſollen wir ihnen abermals treulich beholfen ſein dazu, daß ihnen werde in derſelben Mark, was zu Lehn geht von dem Römischen Reiche, was unſer Herr, der Römische König, ihnen geliehen hat, und was von uns nicht zu Lehn geht, und unſer und unſers Gotteshauses Eigen nicht iſt. Dagegen ſollen ſie uns wieder treulich beholfen ſein, daß uns und unſerm Gotteshauſe werde, was von uns und unſerm Gotteshauſe zu Lehn geht, und unſer und unſers Gotteshauses Eigen iſt. Geſchähe es, daß demſelben Markgrafen Erben würden, was für Bezahlung ſie ſich dann teidingten für ihre Koſten und für ihren Schaden, da ſollen wir ihnen helfen, daß ihnen die Würde. Daſſelbe ſollen ſie uns wieder thun. Dieſer Dinge zu Urkund haben wir laſſen beſiegeln dieſen Brief mit unſerm Inſiegel. Dieſ iſt geſchehn, und dieſer Brief iſt gegeben zu Wittenberg (4. Dezember 1348) 1).

Dieſe biſher ganz unbekannt merkwürdige Urkunde iſt in vielfacher Hinſicht lehrreich, und gerade eine ſolche, welche gewiſſermaßen im innerſten Schoße des Askaniſchen Familienkreiſes abgeſchloſſen wurde, wo man nichts von dem, was jedes Glied deſſelben kannte, zu verhehlen brauchte, iſt mehr als jede andere mit Perſonen von der Gegenparthei geſchloſſene, im Stande, uns über die Ueberzeugungen dieſer Perſonen Licht zu verſchaffen. Sehen wir nun, was durch die Urkunde über das künftige Geſchick der Mark feſtgeſetzt wurde.

Man verbindet ſich, gemeinſchaftlich dahin zu wirken, daß Markgraf Waldemar ſich die Mark erobert (erkriege). Stirbt er ohne Erben, ſo fällt ſie, nach der Belehnung Karls, an die vier

1) Urkunden-Anhang Nr. XXXI.

Askanischen Fürsten. Dann aber wollen alle treulich dafür sorgen, daß Magdeburg alles erhalte, was von der Mark bei ihm zu Lehn geht, oder sein Eigen ist, und nur das sollen die Askanischen Fürsten behalten, was beim Reiche zu Lehn geht. — Warum will Magdeburg erst Waldemars Tod abwarten, warum nimmt es seine Lehne und sein Eigenthum nicht sogleich in Anspruch? — Das befremdet um so mehr, als ja Markgraf Ludwig wirklich, wie wir oben gezeigt haben ¹⁾, im Jahre 1336 eben hier zu Wittenberg einen Vergleich schloß, durch welchen er allen seinen Ansprüchen an die Schlösser Wolmirstädt, Alvensleben, Rogätz und Angern so wie an die Grafschaft Billingshöhe zum Vortheil des Erzstifts gänzlich entsagt hatte, und die Lande, Städte und Schlösser Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, Werben, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche, Scholäne, Lebus und die Lausitz als Magdeburgische Lehne erkannt hatte. Magdeburg war sonach im Besitz dessen, was es als ihm zustehend durch den jetzigen Vertrag, nach Waldemars Tode in Anspruch nahm. Somit verzichtete es jetzt zu Gunsten Waldemars und bis zu seinem unbeerbten Ableben auf die Anerkennung der Lehnsabhängigkeit, ja wie es scheint sogar auf sein Eigen. Wie ist das zu erklären? — Einzig und allein aus der festen Ueberzeugung, man habe mit dem rechten und wahrhaftigen Waldemar zu thun, denn dieser hatte seine Länder ohne Anerkennung jener Lehnsabhängigkeit von Magdeburg besessen, und da Magdeburg sich mit den Askanern eben bemühte, ihm wieder zu verschaffen, was ihm während seiner Abwesenheit verloren gegangen, so wäre es sehr unedel und gegen alle Pietät gewesen, wenn Magdeburg damit angefangen hätte, alle diejenigen Vortheile zu behalten, welche es sich von Ludwig zu Waldemars Schaden, und nach dieser Ansicht unrechtmäßiger Weise, verschafft hatte. Wie hätte, wenn Alle so gehandelt, Waldemar zu dem Seinigen kommen können? — Wäre dagegen Waldemar wirklich ein solcher Lump gewesen, zu dem man ihn hat machen wollen, dann wären solche Rücksichten der Pietät allerdings nicht nöthig gewesen. Wüßte man, daß man nur mit einer Marionette zu thun hatte, der man den Fürstenmantel umhing, so war es nicht nöthig, wirkliche Vortheile aus den Händen zu geben. Er hätte anerkannt, was man anerkannt haben wollte. Man sage nicht, es sei dies Alles ge-

1) S. 32.

ſehen, um der Welt Sand in die Augen zu ſtreuen. Die Welt erfuhr von dieſem Vertrage nichts; nach fünfhundert Jahren wird er hier zum erſtenmale bekannt, und hätte Waldemar die Magdeburgiſche Lehnshoheit anerkannt, es würden Wenige etwas davon erfahren haben, denn die Urkunden wanderten in die Kiſten, und öffentliche Blätter gab es nicht. — Wir haben daher hier ein ſo aufrichtiges Bekenntniß, daß die verbündeten Fürſten wirklich überzeugt waren, mit dem wahrhaften Waldemar zu thun zu haben, daß es mehr gilt, als eine ausdrückliche Verſicherung, ſelbſt in vertraulicher Art, obgleich auch dieſe nicht fehlt, denn der Verfaſſer des ſchon öfter erwähnten Magdeburgiſchen Chronicon erzählt: er habe es ſelber gehört, daß Erzbischof Otto ihn für den wahren Markgrafen gehalten, und bei ſeiner Treue verſichert habe, daß er der wahre Markgraf Waldemar ſei, den man begraben geglaubt habe 1). — Ferner ſetzte man feſt, daß wenn der Markgraf nicht unbeerbt ſtirbe, alſo die Askanier die Mark nicht bei ſeinem Ableben erhielten, ſeine Nachkommen dieſen und dem Erzbischofe Otto alle aufgewandten Koſten erſehen ſollten. Auch dieſer Punkt iſt von großer Wichtigkeit. War Waldemar nichts, als ein abgerichteter Betrüger aus der Geſe des Volks, konnte man dann von Seiten der Askanier nur auf den Gedanken kommen, ſeinen Kindern und Erben die Mark zu laſſen, und ſich für alle Mühe und Arbeit mit einer Koſtenentſchädigung abfinden zu laſſen? Für einen ſolchen Fall ernſthaft im vertrauteſten Kreiſe aller Mitwiſſer des Betruges Vorausbeſtimmungen treffen zu wollen, wäre wahrhaft lächerlich geweſen. Wie hätte ein Menſch in ſolchen Verhältniſſen nur überhaupt an Heirathen denken können, wie hätten die Mitwiſſer ſeines Betruges den Fall als möglich annehmen dürfen? — Und wie geſagt, das Alles unter ſich, ſtill und im Geheimen. — Man leſe die Urkunde unbefangen durch, und frage ſich, ob Mitwiſſer des angeſchuldigten Betruges ſo ſprechen, ſolche Rückſichten nehmen, ſolche Möglichkeiten vorausſehen konnten! — Uebrigens dient die Vorausſetzung der Möglichkeit einer Wiederverheirathung Waldemars zur Beſtätigung des von uns angegebenen Alters des Markgrafen.

Ludwig bot, während der Congreß zu Wittenberg Pläne zu ſeinem Untergange ſchmiedete, in Dresden alles auf, um den

1) Chronic. Magdeburg. ap. Meibom. ll. 341. 342. Hunc virum iſte Dominus Otto Archiepiſcopus tenuit pro vero Marchione aſſerens in fide ſua, me audiente, quod ipſe eſſet ille ideus verus Marchio Waldemar, qui putabatur ſepultus.

Markgrafen Friedrich zur Annahme der Römischen Krone zu bewegen, allein alles war vergebens. Als er seine Hoffnungen scheitern sah, wandte er sich als Haupt der Baierschen Parthei, an den Grafen Günther von Schwarzburg zu Arnstädt, dem Vaterbruder desjenigen Günthers, den wir bisher als seinen treuen Freund in seiner Begleitung erblickt haben. Graf Günther der ältere, den wir schon früher geschildert haben, befand sich zu Dresden anwesend, bezeugte aber wenig Lust zu dem ihm gemachten Vorschlage. Ludwig drang aber so gewaltig in ihn, daß er endlich erklärte, er sei nicht abgeneigt, darauf einzugehen, aber nur unter der Bedingung, wenn die Kurfürsten zu Frankfurt öffentlich und ordnungsmäßig erklärten, daß zur Zeit kein gewisser Kaiser da sei, daß das Reich erledigt, und Karl von Böhmen einstimmig verworfen, oder doch von der Mehrheit nicht anerkannt sei. Wenn sie ihn dann ohne Bestechung erwählen und berufen wollten, so werde er nicht zögern, für Gott und Reich Leib und Leben daran zu setzen ¹⁾. Dies war in der That eine würdige Antwort, wie sie sich für einen Mann geziemte, der zu so Hohem ersehen war. Ludwig versprach, für die Erfüllung dieser Bedingungen Sorge tragen zu wollen.

Während Ludwig noch mit Günther, dem sein Freund Markgraf Friedrich von Meissen wiederholentlich abrieth, auf die Sache einzugehen, unterhandelte, langte zu Ludwigs großem Aerger am 7. Dezember König Karl von Wittenberg kommend, in Dresden an. Er wußte ohne Zweifel recht wohl, weshalb Ludwig in Dresden war, und glaubte ihm nicht sicherer, als durch seine Anwesenheit entgegen arbeiten zu können.

Den Markgrafen Ludwig verdroß dies Benehmen Karls in hohem Maße, denn Jeder wußte, daß der Andere sein Todtfeind war, und daß er unversöhnlich haßte, und gehaßt werde. Man suchte sich gegenseitig zu vermeiden, obwohl es Karln nicht schwer wurde, diesem Besuche den Schein zu geben, als habe er damit nochmals die Möglichkeit einer Ausöhnung versuchen, und wenn auch nicht die Hand zum Frieden reichen, so doch die Gelegenheit zur Anknüpfung friedlicher Verhältnisse geben wollen. Ludwig zögerte nun nicht, seinem Freunde, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die bündigsten Versicherungen über das zwischen

¹⁾ Albert. Argentin. ap. Urstis. 150. Wohlbrück Lebus I. 569. Pauli Staatsgeschichte I. 465.

Beiden Besprochene auszustellen. Sie sind wichtig, weshalb wir sie genauer kennen lernen müssen.

Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern und in Kärnten, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer, Graf zu Tirol und zu Görz ¹⁾, bekennet öffentlich, daß er den edeln Mann, Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt den ältern, erwählt und erkoren hat zu einem rechten Römischen Könige, und daß seine Wahl rein um Gottes Willen auf ihn gefallen. Auch ist fest gedingt und versprochen, daß die ehrwürdigen Fürsten, Herr Heinrich, Erzbischof zu Mainz, und Ludwigs liebe Vettern, Rudolf und Ruprecht, Herzoge in Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, einträchtiglich mit ihm in gleicher Weise den Grafen Günther zu derselben Ehre und Würde in den nächsten sechs Wochen nach Ausstellung dieses Briefes erwählen sollen. Und wenn sie das gethan, und darüber ihre Briefe gegeben haben, darnach binnen den nächsten sechs Wochen soll Hilpolt von Stein das heilige Reich inne haben, und dem genannten Grafen Günther dasselbe in irgend einer Stadt übergeben. Sollte der Graf wider Verhoffen nicht die Stimmen der beiden Kurfürsten erhalten, so soll Graf Günther von Ludwig und seinen Brüdern volle Macht und Gewalt haben, eine Sühne zu theidingen (an welche Ludwig aber nicht glaubt) zwischen ihnen und dem König von Böhmen, und soll das thun ohne Arglist und Gefährde mit seinem und seiner Brüder Wissen, Willen und Rath. Ferner ist versprochen, daß Ludwig und seine Brüder den Grafen Günther mit Allem, was sie vermögen, mit Land und Leuten, mit Besten und Kosten helfen und unterstützen wollen gegen Jedermann. Graf Günther soll durch alle Schlösser und Besten ziehen können, die Ludwig in dem Gebirge hat, und er will ihn fördern, daß er nach der Lombardei hindurch ziehen könne. Daß das Alles ohne Arglist und Gefährde gehalten werden soll, hat er zu den Heiligen geschworen, und darüber diesen Brief gegeben. Zeugen sind der edle Mann Graf Günther von Schwarzburg zu Wachsenburg, (sein Großvater, und der Großvater Graf Günthers des älteren waren Brüder gewesen), Ulrich der Landgraf von Lichtenberg, Friedhelm von Rackwitz, Heinrich von der Than, (Baiersche Ritter), Otto der Wend von Ilburg (ein Ritter aus

¹⁾ Da wir den Titel des Markgrafen noch nicht mitgetheilt haben, so thun wir es bei dieser Gelegenheit.

der Lausitz), Hilpold von Stein, Ulrich Wilbrand, Schwicker von Gundelfingen, Berthold von Ebenhausen (Baiersche Ritter, die sich mit Ludwig in der Mark aufgehalten hatten) 1c. Gegeben zu Dresden 9. Dezember 1348 1). — Zwei Tage später stellte Hilpold von Stein schriftlich das Versprechen aus, daß er das Reich dem Grafen Günther von Schwarzburg überantworten wolle, wenn es ihm übergeben, und Günther innerhalb der festgesetzten sechs Wochen erwählt würde, sonst will er an nichts gebunden sein 2). Eben so stellte Ludwig an demselben Tage eine Erklärung aus, nach welcher er an sein Wort nicht gebunden sein will, wenn Günther in sechs Wochen nicht gewählt sein sollte 3). Hier waren außer den vor- genannten bei dem Markgrafen: Heinrich von der Dahme, Friedhelm von Kotbus 1c. Sowohl Otto Wend von Pleburg, als Heinrich von der Dahme waren zu Wittenberg zu König Karl übergetreten. Sie spielen daher hier bei Ludwig eine zweideutige Rolle. Er reisete bald darauf nach der Neumark zurück, schrieb aber zuvor an seinen Stiefbruder Ludwig mit dem Zunamen Romanus, Romulus oder der Römer, weil er in Rom geboren war, und ladete ihn ein, zu ihm zu kommen, und die Last der Regierung mit ihm zu theilen.

Obgleich der Herzog Barnim von Pommern-Stettin sich dem Bunde gegen den Markgrafen Ludwig angeschlossen hatte, so stand er doch im Kriege mit Johann von Werle zu Parchim, der ebenfalls zur Parthei Waldemars gehörte, während Nikolaus von Werle zu Güstrow dem Markgrafen Ludwig treu geblieben war. Ohne Zweifel hatte Johann von Werle zu Parchim die Vermittelung seiner Bundesgenossen nachgesucht, um mit dem Herzog Barnim in Frieden zu kommen, und diese scheinen von Wittenberg aus Schritte deshalb gethan zu haben. Barnim aber erwiederte am 13. Dezember, daß er mit dem Könige Waldemar von Dänemark in einem Bündniß stehe in Absicht gegen den Herrn von Werle und alle dessen Helfer, und daß er ohne den König keinen Frieden schließen dürfe 4).

König Karl war unterdessen in Dresden nicht müßig, und bemühet sich, den Markgrafen Friedrich so eng als möglich an sich zu fesseln. Am 21. Dezember schloß er mit ihm ein Bündniß,

1) Delensschläger Staatsgesch. Urk. 273.

2) A. a. O. 274.

3) König Günther von Hoffmann. Anhang p. 17.

4) Delrichs-Dreger Urkunden Verz. 87.

durch welches es Friedrich übernimmt, Karl und dessen Brüder gegen den Markgrafen Ludwig zu vertheidigen, wenn dieser etwa in Böhmen feindlich einbrechen sollte. Auch Friedrichs Söhne verbanden sich dazu, doch wurde die Bedingung gestellt, daß sie gegen Baiern erst nach Ablauf eines Jahres dienen wollten. Karl zahlte ihnen für dies Bündniß die Summe von 8000 Schock Prager Groschen 1). — Bemerkenswerth ist diese Sorge Karls allerdings. Ludwigs wirkliche Macht war unstreitig für den Augenblick, auch wenn wir Baiern, Kärnthen und Tirol nicht übersehen wollen, gering; dennoch war er in Karls Augen nicht vernichtet, und er hielt es für möglich, daß dieser später seine eigenen Länder anfallen könnte. Ludwig hatte ihm offenbar mit dem ihm gegenüber auftretenden Günther von Schwarzburg imponirt. Karls schwache Seite war der kriegerische Heldenmuth, den er in sich nicht fühlte, und bei dieser schwachen Seite hatte ihn Ludwig glücklich gefaßt, denn Graf Günther von Schwarzburg war als ein sehr ritterlicher Degen bekannt, der nicht leicht einer Fehde aus dem Wege ging, noch die Feinde zählte. Karl war ein Meister in allen Combinationen und Zügen des politischen Schachspieles, wie es vor ihm noch keinen gegeben hatte; ein tapferes Schwert aber konnte, wie er wohl wußte, alle seine Figuren zusammen werfen, und schon diese Möglichkeit setzte ihn in Verlegenheit. Ludwig hatte seine Pläne wirksam durchkreuzt, und Karl haßte ihn jetzt nicht bloß, er fürchtete ihn auch. Er mußte wirksamer gegen ihn auftreten.

Am 24. Dezember erließ Karl von Dresden aus einen Befehl an die Landstände und Einwohner der Mark Brandenburg, worin er ihnen sagt, daß er die Herzoge von Sachsen, Rudolf den jüngern und Otto, so wie die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, Fürsten zu Askanien, für den Fall des unbeerbten Abganges des Markgrafen Waldemar mit der Mark belehnt habe, und daß er ihnen darum bei seiner Gnade gebiete, den vorgedachten Herzogen und Fürsten, wenn der Fall einträte, treu, gehorsam, hold und unterthänig zu sein, und sie als Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, und als ihre Herren anzuerkennen 2).

Am 1. Januar 1343 wurde von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, dem Erzbischof Heinrich von Mainz sammt Cuno von

1) de Sommersberg Script. rer. Siles. III. 64. Pelzel Kaiser Karl I. Urk. p. 163. 164. König I. 1059.

2) Gerken Cod. II. 580.

Falkenstein, dem Vormunde des Mainzer Stifts, zu Frankfurt am Main im Dominikanerkloster eine vorläufige Wahl des Römischen Königs gehalten, in welcher beide Wahlfürsten in ihrem Namen und in dem ihrer Bundesgenossen, des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg, und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, den Grafen Günther von Schwarzburg zum Römischen König erwählten, und zugleich den bevorstehenden 16. Januar zum feierlichen Wahltage ansetzten, zu welchem auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln eingeladen wurden. Günther ward in besonderen feierlich gestiegelten Urkunden die heiligste Zusage wiederholt, daß man sich seiner mit aller Macht wider Karl und alle dessen Anhänger annehmen, auch ohne sein Wissen und Wollen niemals, weder mit Karl, noch dem Papste, Friede oder Sühne nehmen wollte 1).

Markgraf Ludwig befand sich am 1. Januar 1349 zu Neu-Berlin in der Neumark, und fand hier mancherlei zu thun. Zunächst setzte er die jährliche Orbede der Stadt um 5 Mark herab, so daß Neu-Berlin ihm künftig nur 40 Mark in zwei Terminen, zu Walpurgis und Martini, jedesmal 20 Mark zahlen sollte, als Anerkennung für die guten ihm erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste, so wie als Entschädigung für die Anstrengungen, welche die Stadt zu seiner Erhaltung wohlwollend gemacht hat, und sollen die Briefe, welche der Markgraf früher der Stadt wegen Herabsetzung der Orbede bei Gelegenheit der Einlösung des Landes Lausitz gegeben, diesem nicht entgegen stehen. Bei dem Markgrafen befanden sich: Ludwig von Wedel, Wolfsteiner, Bombrecht, Hasso von Falkenburg, Thile von Brederlow, der demnach seine frühere Hingabe an Waldemar zurückgenommen haben muß, sämtlich Ritter, Henning von Uchtenhagen, und Betekin Wolff 2). Den Ritter Helmwig Bucs und seine Erben belieh er an demselben Tage und Orte mit 10½ Stücken in der Bede des Dorfes Warnitz mit allen dazu gehörigen Einkünften, wofür er im Namen des Markgrafen dem Ritter Hasso von Wedel dem älteren, 57½ Mark Brandenb. Geldes gezahlt; er überträgt dem Helmwig und seinen Erben ferner für den Schaden, den er an Pferden im Dienste des Markgrafen während des letzten Krieges mit dem Herzoge von Braunschweig erlitt, 12 Hufen, 2 Krüge mit den dazu gehörigen

1) Struve in Archiv. Histor. p. 25. nnd Urk. C. — Junghans Gesch. der Schwarzb. Regenten 94. f. Delenschläger Staatsgesch. Urk. 275.

2) Ungebrachte Urkunde.

Kossäten in dem Dorfe Warnitz völlig in der Weise, wie sie der verstorbene Dietrich Schefer besessen hat, behält sich aber das Gericht über die Güter der in diesem Dorfe wohnenden Vasallen vor ¹⁾. An demselben Tage und Orte meldete er allen Vögten, Zöllnern und Beamten in der ganzen Mark Brandenburg (per totam terram Marchie Brandenburgensis constitutis), daß er dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Verwalde und allen daselbst wohnenden oder Erbe Besitzenden die besondere Gnade verliehen, daß sie mit ihren Waaren sein Land, die Mark, ohne Zahlung irgend eines Zolles durchziehen könnten, wo und so oft es ihnen gelegen sei, weshalb er ihnen befiehlt, sich hiernach zu achten, und wenn sie seinen höchsten Unwillen vermeiden wollen, ihnen kein Hinderniß in den Weg zu legen ²⁾. Ferner verlieh er an demselben Tage und Orte den Gebrüdern Godeken und Nikolaus, Schulzen, und Arnold und Mattheus, Vettern genannt Heynsperch, Bürgern zu Arnswalde und ihren Erben, das Gericht und das Richteramt (judicium ac officium prefecture) genannter Stadt mit allem Zubehör, namentlich 4 Stücke jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse, und ein Stück aus dem Ruthenzinse der Stadt, so wie den See Ganzick, in den Feldern der Stadt belegen, mit allen Einkünften, um dies zu gesammter Hand für ewige Zeiten als Lehn zu besitzen ³⁾. Endlich verlieh der Markgraf daselbst dem Ritter Hasso von Wedel dem ältern und seinen Erben die Güter und Einkünfte, welche seine verstorbenen Getreuen Henning von Saganz und Henning Woppersnow im Dorfe Nylep von ihm zu Lehn trugen, mit dem Anfall der Güter und Einkünfte, welche sein getreuer Mattheus Drossete im Dorfe Zymark von ihm bis jetzt zu Lehn trägt, um solche nach dessen unbeerbtem Abgange, von ihm als Lehn für immer zu besitzen ⁴⁾.

Ludwig ging von Neu Berlin nach Neu Landsberg. Hier übertrug er am 3. Januar dem berühmten Knechte (famulo famoso) genannt Rouber, seinem Getreuen, und seinen Erben 10 Mark leichter Pfennige weniger 4 Schilling jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt Tankow zur Belohnung für die ihm geleisteten und noch zu leistenden Dienste, für ewige Zeiten ⁵⁾. — Zur Entschädi-

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Ungebrückte Urkunde.

4) Gerken Cod. V. 193. berichtet nach einer guten Abschrift.

5) Ungebrückte Urkunde.

gung für die Anstrengungen und Gewaltthätigkeiten (oppressionum), welche Rath und Gemeinheit der Stadt Woldenberg wegen seiner und des Landes Erhaltung gehabt haben, setzt er ihre jährliche Orbede auf 4 Mark herab, welche sie in den gewöhnlichen Terminen, jedesmal mit 2 Mark abzutragen haben, ohne irgend eine Belästigung von seiner Seite oder seiner Beamten 1). Ferner bestellte der Markgraf an diesem Tage und Orte den Ritter Gasso von Wedel zu Falkenburg zum Vogte der Städte Arnswalde, Reetz, Dramburg, Kallis und Nörenberg, so wie der zu diesen Distrikten gehörigen Dörfer, ganz in derselben Form, wie er auch Herrn Morner und die von Uchtenhagen bestellte, ausgenommen die Gerichtsverhandlungen mit den Vasallen, und die Heiden 2). — Ferner belehnte der Markgraf Ludwig an demselben Tage und Orte den ehrwürdigen Herrn Dietrich, Propst zu Berwalde, so wie Otto und seine anderen Brüder, alle geheissen Morner, seine lieben Getreuen und ihre Erben, für die ihm vielfach geleisteten und noch zu leistenden getreuen Dienste mit den Dörfern Dthwick, Gruschick, Medewitz und Trebineken mit allem Zubehör, wie er sie bisher besessen hat, für ewige Zeiten 3).

Am 4. Januar unterwarf sich die Stadt Jagow mit dem Rolande, dem Herzoge Barnim, als ihrem Erbherrn, welche Mecklenburg inne gehabt hatte 4).

Markgraf Ludwig reisete von hier am 4. Januar nach Frankfurt, und fand hier seinen eben angekommenen Stiefbruder Ludwig den Römer. Es war keine Zeit zu verlieren. Er beauftragte ihn vollständig mit der bevorstehenden Königswahl des Grafen Günther, gab ihm die erforderlichen Vollmachten mit, und sandte ihn sofort nach Frankfurt am Main 5). — Am 5. Januar verließ Markgraf Ludwig zu Frankfurt dem Ritter Betfin von Ost die Geld-, Frucht- und Fleischbede des Dorfes Wugarden mit allem Zubehör für 30 Mark Brandenburg. Silbers, welche der gedachte Ritter für ihn aufgewendet hat, auf so lange, bis er jene 30 Mark daraus bezogen haben wird 6).

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Barthold Pommern III. 385.

5) Nach einer Gundlingschen Notiz, welche aber das offenbar unrichtige Datum: Domin. ante diem purificat. hat. Es muß das letzte Wort unstreitig Epiphan. heißen.

6) Werner Nachrichten zur Preuß. Märk. Geschichte 69. 70. Delriß-Dreger Urkunden Verzeichniß 87.

Am folgenden Tage, den 6. Januar, belehnte Markgraf Ludwig die Gebrüder Cuno, Henning, Heinrich, und Albert von Schonenbeck, wegen ihrer getreuen, ihm erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste mit der kleinen Heide zu Grunenrode mit allen Rechten 1). — An demselben Tage belehnte er die Gebrüder Henning und Arnold von Uchtenhagen, so wie die Gebrüder Heinrich, Otto und Keynekin von Morner und Dietrich ihren Vetter, auch ihre Erben, zu gesammter Hand mit der Stadt Neu Bernau mit Mühlen, Wasserläufen, Wiesen, Weiden, Wäldern, gebautem und ungebautem Acker und allem Zubehör, wie sie Namen haben mögen, und wie solche der Ritter Heinrich von Stegeliß und seine Söhne Henning und Bertram, seine Getreuen, hatten und besaßen, um sie für ewige Zeiten ruhig und friedlich zu besitzen. Er fügt noch hinzu, daß, wenn die Belehnten die zur Stadt gehörigen und in ihren Grenzen liegenden uncultivirten Ländereien in Cultur setzen wollen, er dazu seine Genehmigung gäbe. Hier in Frankfurt umgaben den Markgrafen: Hasso von Wedel der ältere, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ost, Brederlow, sämmtlich Ritter, Cuno von Schonenbeck, Henning von Marwitz und Heinrich von Sidow 2).

Markgraf Ludwig verließ nun Frankfurt, und begab sich wieder nach Baiern, wohin ihn die dortigen Verhältnisse riefen, während sein Bruder, Ludwig der Römer, für ihn zu Frankfurt am Main handelte. König Karl hatte Dresden am 3. Januar verlassen, war aber nicht nach Böhmen gegangen, sondern hatte sich dem Schauplatze der ihn im höchsten Grade interessirenden Ereignisse genähert, war am 6. Januar in Altenburg, am 16. Januar in Eisenach, und am 26. Januar in Bonn. Er hatte durch den Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, selbst die Brudersöhne des zu erwählenden Grafen Günthers, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, dessen und Ludwigs Sache abwendig gemacht, und mit sich verbunden. Ehe wir ihm dahin folgen, haben wir noch einige märkische Ereignisse zu berichten. Daß die gesammte Ufermark sich in Pommerschen Händen befand, zeigt uns eine Urkunde des Herzogs Barnim. In der Vogtei Stolpe war das Geschlecht der von Greiffenberg reich begütert. Am 23. Januar stellte Herzog Barnim zu Stettin für dieselben

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Ungedruckte Urkunde.

eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er Herrn Laurentius und Henning von Greiffenberg und ihre rechte Erben belehnt habe zu rechtem Lehn und zu gesammter Hand mit allen ihren Schlössern und Gütern, die sie jetzt haben, oder noch erwerben werden. Und wenn sie versterben, so soll ihnen oder ihren Erben die gesammte Hand darum nicht gebrochen sein, sondern sie sollen belehnt werden von Angefalle zu Angefalle, und geschähe es, daß sie oder ihre Erben geschieden Brod hätten, so soll darum die gesammte Hand nicht gebrochen sein ¹⁾. — Bruder Hermann von Warberg, Gebietiger des Johanniterordens, befand sich bei ihm, so auch Ritter Heinrich von Sidow, der am 6. Januar bei Ludwig in Frankfurt war, Gerike Wolff, vormals Hofrichter Markgraf Ludwigs, und Claus von Scheninghen ²⁾.

Markgraf Waldemar scheint unterdessen sich mit den Askaniern meistens in der Mittelmark aufgehalten zu haben. Am 27. Januar waren sie zu Brandenburg, und hier erließ Waldemar eine Urkunde, in welcher er sich Markgraf zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg nennt, ungeachtet er die Lausitz für immer an Böhmen abgetreten hatte. Die Fortführung dieses Titels muß ihm von Karl gestattet worden sein. Er sagt darin, daß er um der besondern Dienste und Treue, die ihm der edle Mann, Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Schwager, gethan hat, dem werthen Vater in Gott, Herrn Burchard, Bischof von Havelberg, (Ulrichs Bruder) gegönnt habe und gönne, so wie seinem Gotteshause, das Land zu Kliez, wie er es durch des Krieges Waffen erobert habe, mit solchem Gute und Hebungen, als andere Bischöfe, seine Vorfahren, das inne gehabt, und die er und sein Kapitel redlich beweisen mögen, ewig und friedlich zu besitzen. Zeugen sind: Herzog Rudolf der ältere zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen zu Anhalt, seine Dhme, Graf Ulrich von Lindow, Albrecht von Barby, Graf zu Mühlingen, Herr Werner von Anvord und Herr Zorre ³⁾.

Graf Günther von Schwarzburg hatte sich nach Frankfurt am Main begeben, und lagerte sich am 16. Januar mit den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg, — letzterer vertreten

¹⁾ Die zu gesammter Hand saßen, mußten eigentlich eine gemeinschaftliche Haushaltung führen.

²⁾ Grundmanns Adelshistorie 13. 14. Anmerk. m.

³⁾ Riedel Cod. II. 463. (Statt allene muß alseme gelesen werden). Fehlerhaft in Lenz Urk. 269. Beemannus enucl. 112.

durch Ludwig den Römer, — und den Gesandten von Sachsen-Lauenburg auf dem Wahlfelde. Die Stadt schloß, wie es in einem solchen Falle üblich war, die Thore, und vor jedem Hause hing des Nachts ein Licht. Noch fehlten eine Menge anderer Fürsten und Herren, die man noch erwarten mußte. Als man hinreichend lange gewartet hatte, erklärte der Erzbischof von Mainz die aus-
 gebliebenen Erzbischöfe von Trier und Cöln ihrer Stimmen ver-
 lustig, und Graf Günther von Schwarzburg wurde als rechtmäßiger
 König feierlich ausgerufen. Alle anwesenden Fürsten versicherten,
 niemanden zu kennen, der des Reichs würdiger wäre, und daß sie
 bei seiner Wahl nur ihrer Ueberzeugung gefolgt seien, (daß sie ihn
 nur durch Gott gewählt hätten ¹⁾). Jeder Fürst überreichte ihm
 eine Fahne mit dem Reichsadler, und das Volk jauchzte ihm
 Freudenrufe zu. Allein die Frankfurter weigerten sich, Günthern
 in die Stadt zu lassen, und beriefen sich auf ein altes Herkommen,
 nach welchem ein in Zwiespalt gewählter König entweder mit seinem
 Gegner um das Reich kämpfen, oder sechs Wochen und drei Tage
 vor den Thoren ihn erwarten müsse. Da indessen die Fürsten
 eidlich versicherten, daß ein solches Herkommen für diesen Fall
 nicht bestände, so wurde Günthern am 6. Februar der feierliche
 Einzug verstattet, und er auf den Altar der Bartholomäuskirche
 erhoben ²⁾. Am 8. Februar ertheilte Günther dem Erzbischofe von
 Mainz seine Lehen, und leistete den Eid als Römischer König,
 worauf die Stadt Frankfurt ihm huldigte. Karl war unterdessen nach
 Cöln gegangen, und bot von hier das Reich zu einem Zuge gegen
 Günther auf. Zum Sammelplatze bestimmte er die Stadt Cassel,
 Mainz gegenüber, und als Zeitpunkt den nächsten Fastensonntag.

Günther war mit vier Kurstimmen erwählt, nämlich mit denen
 des Erzbischofs Heinrich von Mainz, der allerdings abgesetzt war,
 der Herzoge Erichs des ältern und Erichs des jüngern zu Sachsen-
 Lauenburg, des Markgrafs Ludwig von Brandenburg, und der
 Pfalzgrafen beim Rhein, Rudolf und Ruprecht. Ließ man die
 erste Stimme für richtig gelten, so war er mit 4 Stimmen ge-
 wählt, wie Karl, aber er hatte vor diesem voraus, daß er an der
 rechten Stelle gewählt worden war.

Auf die von dem Erzbischofe Heinrich von Mainz an die
 vier Wetterauischen Städte und an Straßburg, Augsburg und

¹⁾ Buchholz V. Anh. 77. Denschlager Staatsgesch. 276.

²⁾ Denschlager a. a. D. 276. Zungheims Gesch. d. Schwarzburgischen Regenten 97. 98.

Nürnberg erlassenen Schreiben leistete die Mehrzahl der Städte Günthern die Huldigung. In Nürnberg aber, wo der Rath dem Könige Karl gehuldigt hatte, brach zu Günthers Gunsten ein Aufstand aus.

König Karl sah die Operationen seiner Feinde mit großer Besorgniß an, denn er verhehlte sich nicht, daß die mächtige Parthei derselben in Günther ein sehr zu fürchtendes Oberhaupt erhalten habe. Es war nöthig, sich gegen ihn zu waffnen, und alle zerstreuten Kräfte möglichst zu concentriren. Zu dem Ende hatte er alle Fürsten seines Anhanges eingeladen, sich in Cöln am Rheine bei dem Erzbischofe Walram einzufinden. Auch für Waldemar und die Askansischen Fürsten war diese Zusammenkunft von hoher Wichtigkeit; sie brachen daher sämmtlich gegen die Mitte des Monats Februar auf, und traten die Reise nach dem Rhein an.

Hier in Cöln fanden sich nun zusammen: König Karl, der Erzbischof Gerlach von Mainz, Erzbischof Baldwin von Trier, Erzbischof Walram von Cöln, Markgraf Waldemar von Brandenburg, Herzog Rudolf der ältere, und seine Söhne Rudolf und Otto von Sachsen, die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, der Bischof von Lüttich, und viele andere geistliche und weltliche Herren, welche bei der in Rede stehenden Angelegenheit betheiligt waren. Nunmehr erhielt das Bündniß der Askansischen Fürsten eine weit größere und allgemeinere Ausdehnung als früher, da das ganze Reich bei der Frage betheiligt war, wem die Mark Brandenburg eigentlich gehöre, und ob Ludwig noch die Kurstimme der Mark führe, oder nicht. Karls Parthei erkannte weder den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz an, noch den Markgrafen von Brandenburg, denn mit dessen Landen und Kurstimme war Markgraf Waldemar beliehen, noch die Kurstimme der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, denn diese gehörte nach ihrer Ansicht dem Herzoge Rudolf von Sachsen. Somit war Günther nur durch eine unbestrittene Kurstimme gewählt, und konnte hiernach nicht König sein. So wunderlich waren die Verhältnisse durch einander geworfen, daß Niemand mehr wußte, wo er recht oder unrecht that.

Markgraf Waldemar erließ am 17. Februar zu Cöln ein Manifest, welches die Ansichten seiner Parthei vortrefflich darstellt, und das wir eben deshalb hier geben müssen, um zu zeigen, wie tief die märkischen Angelegenheiten mit den Reichsangelegenheiten verflochten waren. Er sagt: Die ehrwürdigen Fürsten und Herren

Baldewin zu Trier, Walram zu Cöln, Gerlach zu Mainz, Erzbischöfe, hätten mit den Fürsten und Herrn, Johann, ehemaligen Königs zu Böhmen, Rudolf dem ältern Herzog zu Sachsen, den allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl, Römischen König, zu einem Römischen Könige recht, redlich und einmüthiglich erkoren, und auch er habe nach der Zeit, als er zu seinen Landen gekommen ist, seine Stimme und Kur, die er als ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat, ihm mit gutem Willen gegeben und zugewandt. Darum verbindet er sich und hat sich verbunden mit dem vorgenannten Erzbischof Baldewin zu Trier, und mit dem vorgenannten seinem Herrn dem Römischen Könige und Könige zu Böhmen und seinen Nachkommen, und mit den ehegenannten ehrwürdigen und hochgeborenen Kurfürsten und Herrn, geistlichen und weltlichen, und mit allen andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Herren, Freien und Städten, die dem vorgenannten seinem Herrn dem Römischen Könige gehorsam und unterthänig sind, und die in diesem Verbündniß stehn und bleiben wollen, und gelobt ihnen mit guten Treuen an Eides Statt, daß er mit ihnen und mit dem Römischen Könige des Römischen Reichs und ihres Kurfürstlichen Rechts Ehre und Würde erhärten, behalten, beholfen und berathen sein wolle, mit Leib und Gut und mit aller ihrer Macht wider männiglich, und besonders wider Graf Günthern von Schwarzburg, der sich des Reichs freventlich und mit Unrecht wider seinen Herrn, wider den Stuhl zu Rom, wider der Kurfürsten und des Reichs Recht anmaßt, und wider alle seine Helfer und Gönner. Namentlich gelobt er mit den oben genannten Kurfürsten und andern Fürsten, Grafen, Herrn und Städten, daß er weder den vorgenannten Grafen Günther noch irgend Jemand anders, der bei seines Herrn Leben wider ihn erkoren würde, für einen Römischen König halten wolle, und Jeden, der einem solchen beholfen sei, wollen sie als ihren offenbaren Feind ansehen, und sich mit demselben nicht eher sühnen, als bis sie sich aller Sachen wegen des aufgerückten Königs begeben. Alle, welche dieselben Stücke beschwören wollen, sollen zu dem Bunde zugelassen werden, wie denn auch der Erzbischof von Trier mit guten Treuen an Eides Statt sich verpflichtet, sie ganz und unverrückt zu halten ¹⁾.

Ein dem vorigen fast völlig gleiches Manifest, nur unter

1) Urkunden Anhang Nr. XXXII.

andern Namen, stellten auch die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt an demselben Tage zu Cöln aus, mit völlig denselben Versprechungen und Verpflichtungen ¹⁾. — Schon am Tage vorher hatte der Erzbischof Baldwin von Trier daselbst ein gleiches Manifest ausgestellt, worin er ebenfalls bekennt, daß Walram zu Cöln, Gerlach zu Mainz und er, mit Johann von Böhmen und Rudolf von Sachsen Herrn Karl zu einem Römischen Könige recht, redlich und einmüthig erkoren haben, und daß der hochgeborne Fürst Herr Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg nach der Zeit, als er zu seinen Landen gekommen ist, seine Stimme und Kur, die er als ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat, mit gutem Willen ihm gegeben und zugewandt habe. (Dasselbe sagen auch die Anhaltinischen Fürsten in ihrem Manifeste). Darum verbinde er sich mit seinem Herrn dem Römischen Könige und Könige zu Böhmen und seinen Nachkommen, und mit den Herrn Rudolf dem jüngern, und Otto, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, Herrn Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien, denen der König aus königlicher Gewalt und Gnade den Anfall der Marken zu Brandenburg und zur Lausitz mit der Stimme und Kur eines Markgrafen von Brandenburg verliehen hat, und mit allen Fürsten *ic.* Alles Uebrige lautet mit der vorgedachten Urkunde gleich ²⁾. Offenbar haben alle genannten Fürsten ähnliche Bekenntnisse ausgestellt, und es ist nicht zu läugnen, daß der Bund ein sehr drohendes Ansehen gewann. Merkwürdig ist die Aeußerung Waldemars und seiner Verbündeten, daß er Karl nach seiner Rückkehr seine Wahlstimme gegeben habe. Dies kann doch nur nachträglich geschehen sein, wir wissen aber weder wann, noch wie. Daß aber jetzt Waldemars Geschick tief in das des Kaiserreichs verflochten wurde, daß er selber eine Bedeutung erhielt, ergiebt sich aus dem ganzen Vorgange. — Auch die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen stellten am 17. Februar ein gleiches Manifest aus ³⁾, und noch mehrere andere Fürsten verbanden sich in gleicher Weise mit Karl ⁴⁾. Noch vor dem Ende des Februar kehrten Waldemar und die Askanischen Fürsten nach der Mark zurück. Es war dies

1) Ungedruckte Urkunde im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin mit wohl erhaltenem Siegel.

2) Mienzlager, Urk. p. 278. Struve Reichsarchiv I. 40. Lünig P. general. cont. II. 218.

3) de Sommersberg Script. rer. Siles I. 988.

4) Pelzel Kaiser Karl I. 243.

unstreitig eine der wichtigsten Handlungen des Markgrafen Waldemar. Aber was für uns noch wichtiger, ist folgendes. Der Erzbischof Balduin von Trier hatte den früheren Markgrafen Waldemar sehr wohl gekannt. Seit 1308 besaß er diese Würde, und hatte in demselben Jahre mit Waldemar den König Heinrich erwählt, 1314 mit demselben den König Ludwig. Sie hatten diese Fürsten gemeinschaftlich von Frankfurt nach Achen zur Krönung begleitet, und somit Zeit und Gelegenheit genug gehabt, sich genau kennen zu lernen. Waldemar reiset jetzt ohne Bedenken nach Cöln, und verbündet sich mit dem Erzbischofe Balduin, seinem alten Bekannten, und dieser thut dies ohne das mindeste Bedenken, und ohne daß es ihm einfällt, Waldemar könne wohl ein Anderer sein, als der, für den er ausgegeben wird. Und doch war ein solches Bündniß ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, bei welchem man sich seine Leute wohl ansah. Ohne Zweifel legt daher dies Bündniß für die Behauptung von Waldemars Echtheit ein großes Gewicht in die Schaaale, so wie die daraus sich ergebende Anerkennung seiner Person und Würde durch die wichtigsten Fürsten des Reichs in Bezug auf seine staatsrechtliche Stellung von der höchsten Wichtigkeit ist. Auch wir wenden uns zunächst wieder nach der Mark, über welche der Himmel sich immer mehr verfinsterte.

Markgraf Waldemar befand sich noch vor seiner Reise nach Cöln am 12. Februar zu Kyritz, und stellte eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß er um Freundschaft und besonderer Treue willen, die ihm der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Schwager, erwiesen, den Rathmannen, Schöppen und Bürgern der Stadt Wusterhausen die Freiheit gegeben hat, daß sie, wo sie auch in sein Land kommen ¹⁾, zu den Städten oder Besten in demselben, es sei zu Wasser oder zu Lande, all die redlichen Zölle geben sollen nach alter Gewohnheit, als es bei seiner Zeit zuvor Pflege und Gewohnheit gewesen ist, so wie andere Städte in der Mark dazu pflichtig sind zu geben, und darüber nicht; er will sie ewiglich und friedlich dabei erhalten vor allen denen, die um seiner oder seiner Nachkommen willen, thun und lassen. — Zeugen sind: der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, Herr Werner von Anvord, Otto Gans, Herr zu Putliz, Herr Alebrand

1) Wusterhausen an der Dosse gehörte seit einiger Zeit zur Herrschaft Ruppin des Grafen von Lindow, und die Einwohner mußten als Ausländer einen höheren Zoll zahlen.

sein Kammermeister, Herr Zorre, Herr Henning von Nienkerken und Andere 1). — Unter diesen ist Otto Gans, edler Herr zu Buttlig der Besitzer einer ansehnlichen Herrschaft in der Priegnitz. Ob er aber mit dem schon zu des früheren Waldemars Zeiten vorkommenden Otto eine und dieselbe Person ist, läßt sich nicht bestimmen.

Am 24. Februar befanden sich die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen auf ihrer Rückkehr von Cöln, bei welchen sie vielleicht zuvor einen Besuch bei Friedrich in Dresden gemacht hatten, zu Großenhain, oder vielleicht Gräfenhainchen, wohin auch ihr Vater und die Grafen von Anhalt gegangen waren. Die beiden jüngeren Herzoge stellten hier, um ihr Verhältniß zu den Fürsten von Anhalt festzustellen, folgende Urkunde aus: Sie bekennen, daß der König Karl von Rom die wohlgebornen Fürsten Grafen Albrecht und Waldemar Gebrüder, von Anhalt, ihre Buhlen, und sie belehnt und begnadet hat insgesammt mit der Mark zu Brandenburg und dem Fürstenthum, wie seine Briefe das näher besagen, und sie auch dazu beerbt sind. Deshalb verbinden sie sich einträchtlich und ewiglich zusammen und ihre Erben, und haben gelobt und geschworen, daß sie in allen ihren Stücken und Sachen, die ihnen wiederfahren mögen, es sei an Landen, an Leuten, an Besten oder an andern Dingen, nichts ausgenommen, mit brüderlicher Treue halten wollen an der vorbenannten Mark zu Brandenburg, und wollen Kosten, Arbeit, Nutzen und Schaden davon gleich tragen, also, daß keiner von ihnen jemals auf einigen Vortheil daran ausgehen soll. Und was den Einen anfechten möchte, das soll unter ihnen gleich sein ohne Gefährde und ohne alle Arglist. Auch geloben sie in Treuen unter sich: sollten sie Krieg führen müssen hier aus ihrem Lande, wie dies kommen könnte wegen der Mark, so sollen und wollen sie das in gleicher Weise halten, wie vorbeschrieben steht. Gewönnen sie auch beiderseits Besten in ihrem Lande, von wem die zu Lehn gehn, der soll sie sich zu Nutze machen, als er bestens kann. Gewönnen sie auch andere Besten, die nicht von ihnen zu Lehn gehen, die sollen und wollen sie mit einander behalten. Zeugen sind: Herzog Rudolf zu Sachsen der ältere, ihr Herr und Vater, Albrecht Graf zu Mühlingen und Herr zu Barbi, Ritter Gerhard von Weberden, Herr zu der Zahne, und viele andere sächsische und Meißnische Mannen. Herr Hans

1) Urkunden Anhang Nr. XXXIII.

der Pfarrer zu Dessau, Herr Heynich der Pfarrer zu Rotstock ihr Kapellan 1).

Am 27. Februar stellte Markgraf Waldemar an einem nicht genannten Orte, — wahrscheinlich zu Wittenberge, — eine Urkunde aus, worin er sagt, daß er sich mit seinen Bürgern aus der Altmark und der Briegnitz vereinigt habe, Haus und Stadt Wittenberge, mit dem was dazu gehört, nicht von den gemeinen Landen zu trennen oder zu sondern, sondern er will sie ewiglich dabei behalten 2). Wir kehren nun wieder nach dem Rheine zurück.

König Günther hatte auf denselben Tag, wo sich nach Karls Aufforderung das Reichsheer in Cassel vor Mainz sammeln sollte, den 22. Februar, gleichsam seines Gegners spottend, ein Turnier ebendasselbst ausgeschrieben. Der ganze Tag verging unter frohen Ritterspielen, und weder Karl noch das Reichsheer ließen sich sehen. Karl war im Gegentheile nach Tholen in Seeland gereiset, wo er sich am 27. Februar befand 3). Günther kehrte darauf nach Frankfurt zurück, und sammelte ein thatenlustiges Heer, um seine Kriegsoperationen gegen Karl zu beginnen, der sich am 1. März wieder in Cöln befand.

Günthers und seiner Waffenbrüder ruhmvoller Name lockte gar bald eine Menge fehdelustiger Grafen und Edlen nebst vielen Kriegern und waffenkundigen Bürgern der treuen Wetterauschen Reichsstädte nach Frankfurt, und diese Stadt selber stellte den fünften Mann aus ihrer Mitte. So kam ein starkes auserlesenes Heer zusammen, von welchem sich unter des tapfern Günthers kriegsgewohnter Führung viel erwarten ließ 4). Die nahe Zukunft ließ große Dinge hoffen.

Markgraf Ludwig hatte sich unterdessen an seinen Schwager den König Waldemar von Dänemark gewandt, und ihn um Hülfe gegen seine Feinde in der Mark gebeten. Dieser hatte sie ihm auch zugesagt, und rüstete eben eine starke Flotte aus, mit welcher er in Mecklenburg landen wollte 5). Auch von dieser Seite her

1) Gerken Cod. II. 582. nach einer schlechten und unvollständigen Abschrift. Wir geben diese wichtige Urkunde deshalb im Urkunden-Anhang Nr. XXXIV. nach dem Originale.

2) Riedel Cod. I. 149. Es scheint, daß er dem Johann von Buch die Herrschaft Wittenberge genommen hatte.

3) Pelzel Kaiser Karl I. 244.

4) Hoffmann Günther von Schwarzburg 157.

5) Pontanus Hist. Dan. 477. Gerken Verm. Abhandl. I. 193. Feinze Diplom. Gesch. des Königs Waldemar III. p. 110.

drohete den Anhängern Karls Gefahr, und man mußte einem blutigen Kampfe entgegensehen.

Karl fühlte wohl, daß er jetzt mit Gegnern zu thun bekam, die mehr zu fürchten waren, als seine bisherigen, die darum noch nicht aufhörten, ihm lästig zu fallen. Das Schlimmste war, daß es jetzt unvermeidlich zu einem blutigen Kriege kommen mußte, in welchem man von ihm Heldenthaten erwarten würde, und er hatte zu oft erfahren, daß kein Heldenblut in seinen Adern rann. Er dachte nur mit Grauen an die Schrecken der Schlacht, und war nie geneigt, irgend etwas der wandelbaren und zufälligen Entscheidung eines Krieges anheim zu stellen. Mehr vertraute er, und mit Recht, seiner Klugheit und diplomatischen Gewandtheit, bei welcher er das Steuerruder in Händen behielt, die Dinge nach seinem Willen lenken konnte, und in welcher er allen seinen Gegnern bei Weitem überlegen war. Er kam jetzt ins Gedränge, und schrieb deshalb, um sich zu berathen eine Zusammenkunft aller seiner Anhänger auf den 22. März nach Speier aus ¹⁾. — Indessen hatte er nicht die geringste Lust, sich Günthern entgegen zu stellen, und das Schwert entscheiden zu lassen; dennoch konnte eine verlorene Schlacht, und schon binnen Kurzem, ihm großen Schaden bringen, und seinen Feinden die Oberhand verschaffen. Karl befand sich in einer drückenden beklemmten Lage, und sah nur ein Mittel, sich aus derselben gefahrlos zu retten, — Versöhnung mit dem Baierschen Fürstenstamme, und glückte dies, so war der Knoten des verwickelten Weltgetriebes nicht so wohl gelöst, als vielmehr zerschnitten, er aber behielt die Fäden in den Händen.

Dennoch dachte er nur mit Grauen an eine Ausöhnung mit den geschworenen Todfeinden seines Hauses, die er auf das Bitterste haßte. Seit seinen frühesten Jugendjahren hatte er die Baiern hassen gelernt, seine ersten Empfindungen vergesellschafteten sich mit diesem Haß, seine frühesten Gedanken waren darauf gerichtet gewesen, ihnen zu schaden, und sowohl der verstorbene Kaiser Ludwig als seine Söhne, hatten dafür gesorgt, seinem Hasse immer neue Nahrung zu geben. Von beiden Seiten hatte man sich in den bittersten Kränkungen erschöpft. Solch einen Haß kann wohl ein Gemüth überwinden, das tapfer drein geschlagen hat, und sich männlicher Tapferkeit und Kühnheit bewußt ist, nicht aber ein Gemüth wie Karls, das das Messen persönlicher Tapferkeit scheut,

1) Albert. Argentin. ap. Urstis. p. 151.

und seinem Ziele auf Schleichwegen nahet. Ein solches Gemüth vergißt keine Beleidigung, sondern wartet seine Zeit ab, sie heimlich zu rächen. Als die Bedrängniß und Noth Karl dazu brachte, an eine Ausföhnung mit den Baiern zu denken, ist er ohne Zweifel weit davon entfernt gewesen, seinen Haß gegen dieses Haus aufzugeben. Er sollte nur einstweilen maskirt in den Hintergrund geschoben werden, auf so lange, als erforderlich war, die drohende Coalition dieses Hauses zu sprengen, und die Karl's gefährlichen Aspecten zu beseitigen. Das Weitere mußte die Zukunft ergeben.

Mit Ludwig von Brandenburg mochte er den Versuch nicht wagen, denn er setzte, wohl mit Recht, voraus, daß dieser gegen ihn zu aufgeregt sei, als daß ein solcher Frontenangriff glücken könnte. Aber er hatte noch Verwandte, und dann kam man ihm von der Seite bei, auf wirksamere Weise.

Karl's Gemahlin Blanka, Tochter Karls von Valois und Schwester König Philipps von Frankreich, war wie oben angegeben, im Jahre 1348 gestorben. Eine Bewerbung um eine Englische Prinzessin war fehlgeschlagen. Jetzt war dies recht gut, denn Karl hätte sonst seinen neuen Plan nicht verfolgen können. Der Kurfürst Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, Ludwigs Vetter, besaß eine einzige Tochter Anna, im heirathsfähigen Alter. Zwar hatte ihr Vetter gegen ihn gefochten, und saß noch in Wittenberg als Gefangener, zwar hatte ihr Vater den König Günther mit erwählt, und noch vor wenigen Wochen jenem Treue gelobt, und bei den Heiligen geschworen. König Karl sah darin kein Hinderniß, und irrte leider nicht. Karl machte dem erstaunten Vater seinen Antrag, und dieser — konnte dem verführerischen Gedanken, eine Kaiserkrone auf dem Haupte der geliebten Tochter zu sehen, keinen Widerstand leisten. Der König erhielt das Jawort, und wurde sofort von dem glücklichen Vater als Römischer König anerkannt. Es scheint ein Ehehinderniß obgewaltet zu haben, vielleicht wegen der Mutter, die eine Tochter des Herzogs Otto von Kärnthen war. Dennoch wurde schon den 4. März die Heirathsverschreibung zu Bacharach ausgefertigt ¹⁾, und das Beilager gleich darauf, aber der Fastenzeit wegen, ganz still vollzogen ²⁾. Anna und ihr Gemahl sollten, wenn Pfalzgraf Rudolf ohne männliche Erben abginge,

¹⁾ Lünig P. spec. cont. II. I. 8. Dumont Corps diplom. T. I. P. II. 250. Pelzel I. 247.
²⁾ Gerfen-Berm. Abhandl. I. 170.

die unmittelbar an Böhmen grenzende Oberpfalz mit allen Städten und Festen als rechte Erben erhalten. Zwar hatte Rudolf dem verstorbenen Kaiser Ludwig geschworen, daß er stets auf die Untheilbarkeit der Besitzthümer des Wittelsbachschen Hauses strenge halten wolle, zwar hatte er erst ganz vor Kurzem dem von ihm gewählten König Günther versprochen, sich nie ohne ihn mit Karl auszuführen, — das Alles war vergessen und vergangen, und nur die Gegenwart behielt Recht! — Leider ist das nur zu oft das Geschick des armen schwachen Menschenherzens, wenn die Versuchung zu stark ist. Freilich soll es sich in ihr bewähren, aber es ist doch gut, wenn es täglich betet: Führe uns nicht in Versuchung! — So eilig war diese wichtige Angelegenheit betrieben worden, daß zwischen Entschluß und Ausführung nur der Zeitraum weniger Tage liegen konnte, und alle Welt, am meisten aber die Häupter beider Partheien, sich von ihrem Erstaunen kaum erholen konnten, denn auf diese Wendung der Dinge war Niemand gefaßt. Zu läugnen aber ist nicht, daß sie ein Meisterstück der Politik Karls war.

Am 22. März hielt Karl zu Speier den ausgeschriebenen großen Reichstag, zu welchem die meisten Reichsfürsten eingeladen waren, und wo man überlegte, auf welche Weise man Günthern zur Ablegung des königlichen Titels bringen könnte. Der Pfalzgraf Rudolf saß hier unter denen, die zu Günthers Verderben Rath hielten, dem er erst vor wenigen Wochen Hülfe und Beistand bei allen Heiligen geschworen hatte. Man beschloß endlich ein Kriegsheer gegen Günther aufzubieten, das sich unweit Frankfurt versammeln sollte.

Bei alle dem war König Karl wegen Günthers Wahl in großen Sorgen, ja man darf wohl behaupten, es sei dies die drangvollste Periode seines Lebens gewesen. Man mußte, wo möglich, die Meinung zu verbreiten suchen, Günther sei nicht allein unrechtmäßig gewählt, sondern habe auch nicht die erforderliche Stimmenzahl. Zu dem Ende handelte es sich besonders darum, ob Heinrich von Birneburg, der vom Papste abgesetzte Erzbischof von Mainz, der Günthern mit erwählt hatte, wirklich als abgesetzt und seiner Würden verlustig zu betrachten sei, oder nicht. Karl legte diese Frage den zu Speier versammelten Fürsten und Herrn am 29. März zur Entscheidung vor. Darauf erklärten der Erzbischof Baldewin von Trier, der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und Herzog in Baiern, der Bischof Gerhard von Speier, der Landgraf Heinrich zu Hessen, der Herzog Friedrich von Teck, der Graf Eberhard zu Württemberg,

der Graf Friedrich zu Dettingen, Landgraf im Elfaß, der Graf Heinrich zu Hohenstein, Herr zu Sondershausen, der Graf Emeichen zu Leiningen, und Andere: daß dem Papste von wegen des Römischen Stuhls das Recht zustehe, einen Erzbischof oder Bischof wegen dessen Schuld und Missethat abzusetzen, daß ein solcher, nach Entbindung von Eid und Huldigung von Niemand mehr als ein Erzbischof oder Bischof zu halten, und folglich der, an des vom Stuhle zu Rom wegen seiner Schuld abgesetzten Erzbischofs von Mainz, Heinrichs von Birneburg Stelle, neu eingesetzte Gerlach ohne Verzug als einziger und rechter Erzbischof von Mainz angesehen und gehalten werden solle. — König Karl beeilte sich, diesen Ausspruch durch eine Urkunde vom 31. März, die er mit seinem großen Majestätsstempel bekräftigte, sofort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, denn diese hat zu allen Zeiten ein großes Gewicht gehabt¹⁾. Die Urkunde scheint auf dieselbe aber nur von geringem Einfluß gewesen zu sein, und liefert weit mehr den Beweis, daß Karl den neu erwählten König Günther wirklich in hohem Grade fürchtete.

Ludwig befand sich während der Vermählung Karls in Baiern. Sein Bruder Ludwig der Römer war aber auf dem Wege nach der Mark, und da er von nun an für uns wichtig wird, müssen wir einige Worte über ihn sagen.

Ludwig Romanus oder der Römer war am 7. Mai 1328 zu Rom geboren worden, und sonach jetzt nahe 21 Jahre alt. Er war der Stiefbruder Markgraf Ludwigs. Im Jahre 1333 war der letztere mit seinen Brüdern in einen Erbverein getreten, um die Mark dem Wittelsbachschen Hause für alle Zeiten zu sichern. In Gemäßheit dieses Vereins sollte das Land desjenigen aus den vier Brüdern (Ludwig, Stephan, Ludwig und Wilhelm), welcher ohne Erben versterben würde, den überlebenden und ihren Erben zufallen; im Falle Markgraf Ludwig ohne Söhne stürbe, sollte der älteste der Brüder (Stephan) ihm in die Kur succediren. Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag seiner Söhne, und verlieh ihnen beide Lande zu gesammter Hand²⁾. Im Jahre 1338 traten die Brüder auch mit Rudolf von der Pfalz in eine sehr enge Vereinigung. Rudolf eröffnete seinen Bettern für den Fall, daß er ohne einen Sohn versterbe, die Nachfolge in seine ganze Erbschaft, und ernannte den Kaiser zum Pfleger seines Landes.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Gerken Cod. I. 121. 124. de Ludwig Rel. X. 644.

Hiernach war also Ludwig der Römer vollständig berechtigt, in der Mark an Stelle seines älteren Bruders zu regieren, und von derselben Treue und Gehorsam zu verlangen, wie dies früher auch schon mit Stephan geschehen war. Ueber die beabsichtigte Verheirathung Markgraf Ludwigs des Römers mit einer Tochter des Königs Kasimir von Polen haben wir schon oben gesprochen, auch erzählt, daß er bereits im Jahre 1345 zum erstenmale in der Mark war.

Am 8. März befand sich Ludwig der Römer in Frankfurt an der Oder und begann seine Regierung der Mark mit einem Gnadenbriefe für diese dem Baierschen Hause so werthe Stadt, in welchem er alle durch seinen Bruder ihr ertheilte Freiheiten und Rechte bestätigte ¹⁾. Ludwig der ältere blieb den ganzen Monat hindurch theils zu Weillheim, theils zu München ²⁾.

In der Ufermark vermochte Herzog Barnim die ihm unterworfenen Städte dahin, daß sie ihm die Huldigung leisteten. Am 12. März huldigte die Stadt Jagow, und stellte ihm darüber einen Revers aus ³⁾.

Am 15. März stellte Ludwig der Römer zu Frankfurt der Stadt eine Urkunde aus, in welcher er ihr die früher von seinem Bruder mündlich ertheilte Zusage wiederholt, von aller Orbede künftig befreit zu sein. Seltsam genug wird in derselben Ludwig der ältere als Zeuge genannt, der doch nicht anwesend war. Dagegen umgaben den Markgrafen: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, und die Ritter Ulrich Wilbrand, der Marschall Berengar Hele, der Kammermeister Johann von Hausen, Wolfhard von Sagenhofen, Engelhard Wilde, Diepold Hele ⁴⁾. Auch am 16. 29. und 31. März, 6. 7. und 24. April, 1. 5. und 8. Mai war Ludwig der Römer in Frankfurt, welches er sonach in dieser Zeit kaum verlassen zu haben scheint ⁵⁾.

Hatte König Karls unerwartete Hinneigung zu dem ältesten und angesehensten Fürsten des Baierschen Hauses, und seine innige Befreundung mit ihm, alle Welt überrascht, so hatte sie Waldemar und seine Parthei wahrhaft erschüttert. Sie sahen zu ihrem Schrecken, wie wandelbar er in seinem Hasse war, und machten

1) Buchholz V. Anh. 79.

2) Monum. Boica VI. 422. VII. 257. VIII. 250.

3) Sell Gesch. v. Pommern II. 33.

4) Beckmann Frankfurt 107. Buchholz V. Anh. 79. Wohlbrück Rebus I. 569.

5) Wohlbrück a. a. O. nach ungedruckten Urkunden.

nicht mit Unrecht den Schluß, daß er nicht weniger wandelbar in seiner Liebe sein würde. Seinem Interesse, und ausschließlich diesem, hatte er alle seine bisher befolgten Grundsätze und Gefühle geopfert, ohne Rücksicht auf die vielen bewährten Freunde, welche er damit auf das Bitterste kränkte. Wer konnte wissen, wie weit dies Opfer gehen würde, und ob sie und ihre Freundschaft nicht mit inbegriffen wären? Mit dem Pfalzgrafen Rudolf hatten sich fast alle Mitglieder des Baierschen Hauses mit Karl ausgesöhnt, und nur Ludwig und seine Brüder waren noch übrig. Man konnte es dem Könige nach dem, was er bisher gethan hatte, wohl zutrauen, daß er auch diese zu gewinnen suchen würde, und war er mit ihnen erst ausgesöhnt, so mußte sein ganzes bisheriges System sich ändern. Zwar konnte er dem Markgrafen Waldemar nach der feierlichen Belehnung die Mark nicht nehmen; aber wenn dieser starb, konnte er sie vielleicht dem Baierschen Hause zuwenden, trotz der feierlichen Mitbelehnung der Askanier und seiner Versicherung des Angefalles, denn es war bekannt, daß solche Verleihung von Hoffnungen, so lange sich kein wirklicher Besitz, keine Anerkennung der daraus hervorgehenden Rechte von Seiten der Einsassen des Angefalles damit verknüpften, gar oft geändert wurde. Der alte Herzog Rudolf von Sachsen, bis vor wenigen Monden noch der vertraueste Freund des Königs, fühlte sich tief gekränkt, denn das hatte er niemals erwartet. Nach einem solchen Schritte hielt er es auch für möglich, daß Karl seinen Söhnen die Mark nahm, und sie den Baiern später oder früher zuwandte. Es kam nun darauf an, seinen Söhnen ihre Rechte auf die Mark zu sichern. Karl hatte ihre Einwohner an sie und die Grafen von Anhalt, als Waldemars dereinstigen Erben, gewiesen, aber die Einwohner hatten diese Herrn in dieser Eigenschaft noch nicht anerkannt, und ihnen die Eventualhuldigung geleistet. Mit Waldemar konnte schnell eine Veränderung eintreten, man mußte auf diesen Fall gefaßt sein, was man bisher aufgeschoben hatte, beeilen, und sich mit den Einsassen der Mark sicher stellen. Zu dem Ende hatte Markgraf Waldemar für den 6. April einen großen Landtag zu Spandau ausschreiben müssen, auf welchem die meisten Askanischen Fürsten in Person zugegen sein sollten, um mit den Herren, Mannen und Städten der Mark zu verhandeln.

Ehe dieser Tag aber herankam, trafen die jungen Herzoge von Sachsen mit den Grafen von Anhalt noch ein Uebereinkommen für den Fall, daß sie zum Besitz der Mark kämen, durch welches der

Vertrag von Großenhain wesentlich abgeändert wurde, und welches von höchster Wichtigkeit war. Man überlegte, daß eine gemeinschaftliche Regierung der Mark durch vier Fürsten, und daneben die der Grafschaft Anhalt und des Herzogthums Sachsen durch je zwei von ihnen, ihre eigenthümliche Schwierigkeiten haben würde. Befehdete z. B. Jemand die Fürsten von Anhalt, so griff er ihre Grafschaft, aber auch zugleich die Mark an. Damit waren aber die Herzoge von Sachsen angegriffen, und nun mußte das Herzogthum Sachsen an einem Kriege Theil nehmen, der gar nicht gegen dasselbe geführt wurde. Beide Fürstenhäuser hätten daher stets verbunden bleiben müssen, und damit wäre unvermerkt auch eine gemeinschaftliche Regierung für ihre alten Stammländer eingetreten. Um dem aus dem Wege zu gehen, beschloß man für den Fall, daß die Mark nach Waldemars Ableben an ihre Häuser käme, eine Theilung in der Art, daß die Fürsten von Anhalt die ganze Mark erhielten, und die Herzoge von Sachsen ihnen ihr Recht daran cedirten, so daß die Unterthanen der Mark nur den ersteren, nicht aber den letzteren die Huldigung leisten sollten. Dagegen sollten dann die Fürsten von Anhalt ihre Grafschaft Anhalt und alles, was nicht zur Mark gehört, an die Herzoge von Sachsen für immer abtreten, und die Leibgedinge ihrer Gemahlinnen auf andere Güter in der Mark übertragen. Zur Ausgleichung soll das, was die Fürsten von Anhalt an Land und Leuten auf diese Weise mehr erhalten, nach dem Gutachten dazu ernannter Mannen in zwei gleiche Theile getheilt, und der eine Theil davon in Ländern, welche an das Herzogthum Sachsen grenzen, von der Mark an die Herzoge abgetreten werden. Der ganze Vertrag wurde als gültig festgesetzt, die Ausfertigung der Urkunde noch vorbehalten.

Dieser wichtige bisher völlig unbekannte Vertrag, wurde auf dem Landtage zu Spandau am 6. April den Ständen mitgetheilt, und Markgraf Waldemar forderte demnächst die Städte auf, die Fürsten von Anhalt als ihre künftigen Herren anzuerkennen, sich an ihnen zu halten, und ihnen darüber eine bündige Versicherung auszustellen. Demgemäß stellten die Städte folgende Urkunde aus:

Wir Rathmannen, Schöppen, und wir ganze Gemeinheit all dieser Städte, die hier nachbeschrieben stehn, von Alt und von Neu Brandenburg, von Rauen, Rathenow, Gremmen und von Görzke, von Berlin, von Kölln, Spandau, Strausberg, Lands-

berg, Bernau, Neuſtadt und Köpenick, von Stendal, von Tangermünde, von Neu und von Alt Salzwedel, Seehauſen, Werben und Oſterburg, von Perleberg, Brißwalk, Kyritz, Havelberg, Sandow und Freienſtein, von Prenzlau, Baſewalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Straßburg und Fürſtenwerder, bekennen und bezeugen in dieſem offenen Briefe, daß wir mit Vollbort des hochgelobten Fürſten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, unſers lieben Herrn, gelobt haben und geloben in Treuen, den durchlauchtigen Fürſten Albrecht und Waldemar, Fürſten von Anhalt, Grafen zu Askanien, und ihren rechten Erben in ſolcher Weiſe, daß wir nach des vorgenannten Markgrafen Waldemars unſers Herrn Tode, und auch bei ſeinem Leben, keinen andern Herrn ſollen noch wollen zu uns nehmen, er möge denn beweifen, daß er beſſer Recht dazu habe, als die vorgenannten Herrn von Anhalt. Geſchähe es aber, daß ein anderer Herr beſſer Recht möchte beweifen zu der Mark, denſelben ſollen noch wollen wir zu keinem Herrn nehmen, er habe denn den vorbeſagten Herrn von Anhalt und ihren Erben erſt ihre Koſten und Schaden abgenommen, die und den ſie nach dieſer Zeit der Mark wegen tragen und nehmen, was ſie redlich beweifen mögen. Wäre es aber, daß wir vorbenannten Städte bei den vorgenannten Herren von Anhalt blieben, und ihnen huldigten, und ſie zu Herrn behielten, ſo ſollen wir der Koſten, des Gelübdes und des Schadens ledig und los ſein. Auch geloben die vorgenannten Städte in Treuen den vorgenannten Herren von Anhalt und ihren Erben, daß wir ihnen treulich ſollen und wollen rathen und helfen in allen ihren Nöthen. Zeugen ſind der hochgeborne Fürſt Herzog Rudolf von Sachſen der jüngere, die edlen Herrn Graf Ulrich von Lindow, Graf Albrecht von Barbi, Herr Ghere von Bigere, Herr Hans von Liebenow, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow, Herr Henning von Steinfeld, Herr Gottſchalk von Krumſtorp, Herr Günther von Droſule, Herr Benedikt von Benz, Herr Jurics von Kerkow, Herr Henning von Walchow, Ritter, Herr Dietrich, Pfarrer zu Ruppin, Herr Johannes, Pfarrer zu Deſſau, und andere ehrbare Leute genug. Gegeben zu Spandau zu einer Urkunde, nach Gottes Geburt 1349, verſiegelt mit unſerer vorgenannten Städte Inſiegel, an dem nächſten Montag nach Palmen. Wäre es auch, daß einiger unſerer vorbenannten Städte Inſiegel an dieſen Brief nicht gehangen

wären, das soll nicht hindern oder schaden an den Dedingen, die vorbeschrieben sind 1).

Diese wichtige Urkunde giebt zu vielen Betrachtungen Veranlassung. Zunächst sieht man, daß nicht mehr von einer unbedingten Anerkennung die Rede ist. Gewiß war dies nicht im Sinne der Askanischen Fürsten, denn nach Karls bestimmten schriftlichen und mündlichen Anweisungen sollten die Städte sie als ihre künftige Herrn anerkennen. Allein diese wußten so gut was vorgegangen war, und was sie möglicher Weise zu erwarten hatten, als die Fürsten, und stellten sich für jeden möglichen Fall sicher. Sie erkennen die Askanier mit Vollborth ihres lieben Herrn an, aber wenn Niemand kommt, der besseres Recht zum Lande hat, als sie. Dies hat gewiß sehr stürmische Debatten veranlaßt, aber die Fürsten mußten zuletzt nachgeben. Bemerkenswerth aber ist es, daß die Städte, obgleich die Askanischen Fürsten feierlich als künftige Nachfolger Markgraf Waldemars belehnt worden waren, dessen ungeachtet noch für möglich halten, daß Jemand besseres Recht zur Mark nachweisen könne, als diese, daß aber trotz dieses Zweifels, keine Stadt auch nur entfernt daran denkt, daß irgend Jemand besseres Recht zur Mark haben könne, als Waldemar. Das zeigt gewiß mit großer Entschiedenheit, daß sie von seiner Echtheit auf das Vollständigste überzeugt waren. Wäre es nicht so gewesen, so hätten sie das hier eben so gut ausgesprochen, als jenes.

Ein Zweites ist der sehr wichtige Umstand, daß die Städte hier, ganz abweichend von den königlichen Bestimmungen, nicht den Fürsten von Anhalt, nicht aber auch zugleich den Herzogen von Sachsen Treue geloben. So wenig eindringend ist bis jetzt diese Geschichte behandelt worden, daß man noch nicht einmal nach der Ursache gefragt hat, obgleich diese Urkunde schon längst bekannt ist. Wir haben sie angegeben, und werden den Beweis weiterhin liefern. Wir sehn aber auch, daß die Städte von dem Uebereinkommen der Askanischen Fürsten bereits in Kenntniß gesetzt waren.

Die Urkunde enthält zugleich ein Verzeichniß derjenigen Städte, welche sich zu Waldemar bekannten. Sie sind in der Urkunde streng geographisch abgetheilt, so daß diejenige Stadt, vor welcher das Wörtchen „und“ steht, immer die letzte der Abtheilung ist. Von Alt Brandenburg bis Görzke sind die Städte genannt, welche

1) Bekmann Gesch. v. Anhalt V. 34. (am Besten). Buchholz V. Anhang 80. Gerken Cod. II. 583. (am Schlechtesten). Nirgends ganz richtig. Wir geben die Urkunde nach dem Originale im Urkunden-Anhang Nr. XXXV.

zur Sprache Alt Brandenburgs gehörten, und Waldemar anerkannten. Von Berlin bis Köpenick folgen die zur Sprache Berlins gehörenden; von Stendal bis Osterburg sind die der Altmark aufgezählt; von Perleberg bis Freienstein die der Briegnis, und von Prenzlau bis Fürstenwerder die der Ufermark, welche letztere sonach, obgleich wie es scheint noch von Pommern besetzt, doch als Waldemar zugehörig betrachtet wurde. Es sind hier 36 Städte genannt. Warum nicht alle genannt sind, haben wir näher nachzuweisen.

Es fehlen in der Mittel- oder damaligen Neuen Mark:

Teltow. Dies war eine bischöflich Brandenburgische Stadt, hatte auf den Landtagen daher keine Stimme, und gehörte zu der Parthei, welche der Bischof ergriff. Sie konnte kein Botum abgeben.

Bellin, das jetzige Fehrbellin, gehörte dem Bisthum Havelberg, hatte keine Stimme, und folgte dem Bischofe, der für Waldemar war.

Friesack hatte ein Schloß, gehörte denen von Bredow, hatte keine Stimme, und folgte seinen Herren, welche für Waldemar waren.

Rhinow hatte ein Schloß, das, wie es scheint, landesherrlich war, hatte keine Stimme, und folgte dem Schlosse.

Ziesar war eine bischöflich Brandenburgische Stadt mit einem bischöflichen Schlosse, und folgte dem Bischofe und Kapitel, welche ihre Städte auf den Landtagen vertraten.

Werder, gehörte dem Kloster Lehnin, und wurde durch dasselbe vertreten. Ohne Zweifel hing es Waldemar an.

Potsdam hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, und war eben deshalb für Waldemar, aber ohne Botum.

Belzig, scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Briezen, mit einem Schlosse, eben so.

Golbow hatte ein Schloß, und war ein Vasallenstädtchen, das dem Johann von Buch gehörte, und ihm folgte. Er scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Sarmund hatte ein landesherrliches Schloß, das sich aber jetzt in den Händen von Vasallen befand, die sich zu Waldemar bekannten.

Trebbin hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, war also eine Stadt Waldemars.

Mittenwalde eben so. Alle Städte mit Schlössern hatten keine Stimme.

Fahrland hatte ein Vasallenschloß, dem es folgte.

Blumberg, gehörte dem Bischofe von Brandenburg, und hatte ebenfalls keine Stimme.

Biesenthal, hatte ein landesherrliches Schloß, und keine Stimme. Es war eine Stadt Waldemars.

Berneuchen, Beiersdorf, Freudenberg, Heckelberg hatten keine Stimmen, und folgten Berlin und Bernau.

Freienwalde hatte ein Schloß, war eine Vasallenstadt, und folgte ihrem Herrn.

Briezen scheint keine Stimme gehabt zu haben, sondern durch Neustadt Eberswalde vertreten zu sein. Es soll sich zu Waldemar gewendet haben, wofür jedoch kein Beweis vorhanden ist, denn die Behauptung eines späteren Schriftstellers, es sei im Gegensatz gegen Treuenbriezen das untreue Briezen genannt worden, ist unbegründet.

Bukow ist ein Vasallenstädtchen, und folgte seinem Herrn.

Oderberg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war schon darum eine Stadt Waldemars, aber ohne Votum.

Hohen- und Nieder-Finow, waren Vasallenstädtchen, die ihrem Herrn folgten.

Groß-Schönebeck, hatte ein landesherrliches Schloß, und folgte Waldemar.

Löwenberg, eben so, gehörte dem Bisthum Brandenburg.

Böghow (jetzt Dranienburg), hatte ein landesherrliches Schloß, und war ohne Votum.

Die Herrschaft Ruppín war auf den Landtagen durch den Grafen von Lindow, ihren Herrn, vertreten, und ihre Städte folgten seinem Rufe.

Somit waren sämtliche Städte der damaligen Neuen, später Mittelmark, für Waldemar, mit Ausnahme sämtlicher Städte des Landes Lebus, und der Städte Belzig, Briezen und Golzow.

In der Altmark sind in dem Landtagsbeschlusse nicht genannt:

Arneburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war somit eine Stadt Waldemars.

Gardelegen, eben so.

Arendsee gehörte dem Kloster in der Stadt, und folgte demselben. Es war für Waldemar.

Gartow, gehörte theils Vasallen, theils den Johannitern, und folgte denselben, die für Waldemar waren.

Schnackenburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war eine Stadt Waldemars.

Ferichow, hatte ein Schloß, dem Johann von Buch gehörig, und scheint Ludwig mit diesem treu geblieben zu sein.

Wernigerode, hatte ein Schloß und folgte mit der Grafschaft dem Rufe des Grafen, von welchem wir nicht wissen, welcher Parthei er sich angeschlossen.

Somit war durch die erwähnten Städte die ganze Altmark auf Waldemars Seite, und nur die beiden letztgenannten Städte, welche eigentlich nicht zur Altmark gehörten, haben vielleicht eine Ausnahme gemacht.

Aus der Priegnitz sind in der Urkunde nicht genannt:

Neustadt, hatte ein Vasallenschloß, zu welchem die Stadt gehörte. Sie folgte ihrem Herrn.

Wusterhausen gehörte damals zur Herrschaft Ruppin.

Meyenburg, hatte ein festes Schloß, und folgte dem Herrn desselben.

Wittstock war eine bischöflich Havelbergsche Stadt mit einem Schlosse, und wurde durch den Bischof vertreten, der Waldemars Anhänger war.

Großen Dosse gehörte dem Bischofe von Havelberg.

Putliz mit zwei Schlössern, gehörte den edlen Gänzen von Putliz, welche sich an Waldemar angeschlossen hatten.

Wittenberge mit einem Schlosse, war landesherrlich, und für Waldemar, aber ohne Botum.

Lenzen mit einem Schlosse, war im Pfandbesitze Mecklenburgs.

Grabow, eben so.

Es waren somit sämtliche Städte der Priegnitz durch die in der Urkunde genannten repräsentirt, und diese ganze Provinz für Waldemar.

Aus der Ufermark nennt die Urkunde nicht die Städte:

Gerswalde, hatte ein Schloß, und gehörte mit demselben einem Vasallen.

Boizenburg, eben so.

Fredenwalde, eben so.

Pozlow, war ein Vasallenstädtchen.

Sagow, hatte ein landesherrliches Schloß, und erst am 12. März dem Herzoge Barnim gehuldigt, wahrscheinlich zu seinem Gelde. —

Brüßow, war ein Vasallenstädtchen.

Stolpe, hatte ein landesherrliches Schloß, und war darum für Waldemar.

Greiffenberg, hatte ein Vasallenschloß, und gehörte denen von Greiffenberg, welche für Waldemar waren.

Arensberg befand sich in Mecklenburgs Händen.

Gransee, war an die Grafen von Rindow verpfändet.

Somit sehen wir auch hier das ganze Uferland in den genannten Städten repräsentirt, und es hatten alle Städte, welche auf dem Landtage Sitz und Stimme hatten, sich für Waldemar erklärt. Nun muß man nicht vergessen, daß zu jeder Stadt eine ansehnliche Zahl landgesessener Mannen gehörten, welche die Stadt mit vertrat, und daß, wenn sämtliche Städte sich erklärt hatten, auch sämtliche dazu gehörige, und im Lande überhaupt vorhandene, mit ihnen vereinigt gedacht werden müssen, insofern diese nicht selber eine Stimme in der Versammlung besaßen. Es ist daher ganz falsch, wenn immer erzählt wird, es hätten sich 36 Städte für die Anhaltiner erklärt. Allerdings ist dies wahr, aber man wußte in alten Zeiten besser, was das bedeutete, als jetzt. Heut zu Tage klingt das, als ob einzelne Städte den Wunsch ausgesprochen, die übrigen aber ihn nicht getheilt hätten. Und doch waren jene 36 Städte fast sämtliche landtagsfähige Städte der vier genannten Provinzen, welche durch ihre Erklärung zugleich den Willen der gesammten Einwohnerschaft dieser Provinzen kund gaben, Namens derselben Versprechungen leisteten, und Pflichten übernahmen. Nicht so mußte man die Sache ausdrücken, sondern sagen: die gesammte Altmark, Priegnitz, Ufermark und die Mittelmark mit Ausnahme des Landes Lebus und der Städte Briezen, Belitz, Golzow und Jerichow, gelobten den Anhaltinischen Fürsten unter den gedachten Bedingungen Treue. Die letztgenannten Städte mit ihren Bezirken, das Land Lebus und das Land über der Oder waren Ludwig treu geblieben. Belitz soll durch eine noch vorhandene Urkunde ausdrücklich erklärt haben, dem Markgrafen Ludwig treu bleiben zu wollen. Sie ist in Treuenbriezen vorhanden ¹⁾.

Hiernächst stellten nun die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt eine Urkunde aus, in welcher sie den Leuten, Mannen und Städten, die hier in derselben Ordnung, wie oben, genannt werden, geloben, bei ihnen zu bleiben bei Lebzeit

¹⁾ Richter Finanzliteratur I. 425.

des hochgelobten Fürsten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, ihres lieben Ohmen, und nach seinem Tode, wie die Briefe sprechen, die sie den Fürsten gegeben haben, und wollen sie beschirmen und befrieden erblich mit ihrer Freunde Hülfe, der hochgeborenen Fürsten Rudolfs und Ottos, Herzoge von Sachsen, ihren Buhlen, und mit anderer Freunde Hülfe, wie sie es vermögen, und wollen sie bei allem Rechte behalten, die sie mit Briefen und guter Wahrheit beweisen mögen ¹⁾. Auch geloben sie den vorgenannten Städten, Landen und Leuten, daß sie sie nicht scheiden und theilen wollen. Fehlte irgend einer Stadt Insteigel an ihrem Brief, so soll das an diesen Dedingen nichts hindern oder schaden. Zeugen sind die vorigen ²⁾.

Graf Waldemar von Anhalt scheint übrigens auf dem Landtage nicht zugegen gewesen zu sein, und an die letztgenannte Urkunde konnte sein Siegel nicht angehängt werden, wie es als Beweis seiner Einwilligung nothwendig war. Graf Albrecht stellte deshalb noch eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er gelobt habe und gelobe in Treuen den Städten aus der Alten Mark und aus der Neuen, und den Städten in der Priegnitz und in der Ucker, daß er ohne Verzug schaffen und verfügen will, daß die Briefe, die er gegeben hat, versteigelt mit seinem Insteigel, sein Bruder Graf Waldemar von Anhalt ebenfalls versteigeln lassen soll mit seinem Insteigel, zwischen hier und Walpurgis (1. Mai) ³⁾. Alle diese Urkunden sind am 6. April zu Spandau ausgestellt.

Das Resultat dieses Landtags war immerhin ein sehr wichtiges; die vier wichtigsten Provinzen der Brandenburgischen Lande hatten die Rechte der Fürsten von Anhalt anerkannt, denn daß es die übrigen Stände auf dem Landtage ebenfalls gethan hatten, ist durchaus nicht zu bezweifeln, weil sich sonst gegen das Verfahren der Städte Widerspruch erhoben hätte; statt dessen sehen wir im Gegentheil die bedeutendsten Namen des Landtages als Zeugen in den Urkunden aufgeführt. Die Grafen und Fürsten von Anhalt hatten demnach nun die bestimmteste Aussicht, nach Waldemars Tode, Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten des Reichs zu werden, eine Aussicht, die auf dem sicheren Fundamente der feierlichen Belehnung mit

1) Wir sehen auch hier, daß man von keinem Fürsten mehr verlangte.

2) Behnann Gesch. v. Anhalt V. 34. 35.

3) Hübner Beiträge II. 44.

dieser Würde durch das von ihnen anerkannte Reichsoberhaupt, besiegelter und in beglaubigter Form ausgestellter Urkunden, und Anerkennung dieser Rechte von Seiten der Unterthanen beruhete, demnach so sicher begründet war, als Menschen nur etwas begründen können. — Wie so ganz anders hätte sich das Schicksal der Mark gestaltet, wäre das Haus Anhalt wieder zur Regierung gekommen! Die Folgen dieser Veränderung würden unermesslich gewesen sein. — Aber — der Mensch denkt, und Gott lenkt. —

Es scheint daß die Gebrüder von Ruthenig, in deren Händen sich das Schloß Sarmund nebst dem Städtchen befand, auf dem Landtage nicht anwesend gewesen waren. Dies Schloß lag auf der Haupt- und Heerstraße aus dem Teltow nach Sachsen, beherrschte dieselbe, war eine wichtige Zollstätte, und lag in der Nähe von Belitz, welches den Markgrafen Waldemar nicht anerkennen wollte. Es war eben deshalb nöthig, sich der Treue der Ruthenigs zu versichern, und es wurde mit ihnen darüber unterhandelt. Am 17. April stellten sie nun folgende Urkunde aus:

Ich Hennig Ruthenig und Franke Ruthenig bekennen, daß wir dem hochgebornen Fürsten Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, unserm lieben Herrn, gelobt haben und geloben ohne Arglist in diesem Briefe, daß wir mit dem Hause zu Sarmund zu allen Zeiten ihm zu Dienst sitzen wollen, darum, daß er uns und unsere Erben das Gut, das er noch unverliehen hatte zu Klein Rathenow, mit allem Rechte verliehen hat. Auch gelobe ich vorgenannter Hennig Ruthenig und Franke Ruthenig, daß wir dem hochgebornen Fürsten Rudolf, Herzoge zu Sachsen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien und ihren Erben, sollen und wollen mit dem Hause zu Sarmund auch zu Dienste sitzen, und es soll ihr offen Haus sein zu ihren Nöthen. Wäre es auch, daß unser vorgenannter Herr Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, nicht wollte, daß wir den vorgenannten Fürsten Rudolf, Herzog zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt, mit dem Hause zu Sarmund zu Dienste sitzen, so sollen wir von dem Gelübde, das wir ihnen gethan haben, wieder ledig uns los sein. Wäre es aber, daß der ehgenannte edle Fürst Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, unser lieber Herr, abginge, was Gott nicht wolle, so sollen wir uns an Grafen Albrecht und Waldemar und ihre Erben mit dem Hause zu Sarmund zu Dienste halten. Wäre es aber, daß die genannten

Fürſten Albrecht und Waldemar und ihre Erben von der Mark zu Brandenburg mit Recht abgetheilt würden, oder mit Gewalt davon abgedrängt würden, oder auf welche Weiſe ſie abgingen, wo ſich dann die Mark zu Brandenburg und die Lande hinwenden zu einem Herrn, da ſollen wir uns auch hinwenden, ohne irgend eine Verantwortung, und ſollen dann des gethanenen Geſühdes gegen ſie loſ und ledig ſein. Zur Urkunde dieſes Vertrages, und daß wir den ſtets und feſt halten wollen, habe ich, vorgeannter Hennig Ruthenig, dieſen Brief beſiegelt mit meinem angehangenen Inſiegel, das ich Franke Ruthenig auch bei dieſem Briefe brauche, weil ich ſelber kein Inſiegel habe ¹⁾. Dieſes Schreiben iſt ſehr wohl geeignet, um die Anſichten über das ganze Verhältniß in der Mark kennen zu lernen. Auch hier hält man es für möglich, daß die Anhaltiniſchen Fürſten mit Recht oder mit Gewalt von der Mark verdrängt werden könnten, aber kein Gedanke regt ſich, daß das auch mit Waldemar geſchehen könnte. Die Ruthenigs waren im Havellande angeſeſſene Mannen.

Am 19. April ſchloſſen nun die Askaniſchen Fürſten urkundlich den ſchon oben in ſeinen Hauptzügen mitgetheilten Vertrag wegen der dereinſtigen Theilung ihrer Länder, zu Berlin. Er iſt zu bedeutſam, als daß wir ihn nicht näher kennen lernen ſollten, und lautet:

Wir Rudolph und Otto, Gebrüder, von der Gnade Gottes Herzoge zu Sachſen, bekennen öffentlich in dieſem Briefe, daß wir mit dem hochgebornen Fürſten Albrecht und Waldemar, Fürſten zu Anhalt und Grafen zu Askaniern, unſern lieben Buhlen, uns vereint haben mit gutem Willen, als hiernach beſchrieben ſteht, in ſolcher Weiſe, daß wir Koſten, Nutzen und Schaden, welcherlei Art und wie ſie ſein, ſollen und wollen mit einander tragen. Wäre es auch, daß wir Nutzen oder Schaden nähmen, es ſei an Landen, an Leuten, oder in welcher Weiſe der Nutzen oder der Schaden ſei, den ſollen und wollen wir mit einander treulich tragen. Wäre es auch, daß die vorgeannten, unſere Buhlen, Albrecht und Waldemar, Fürſten von Anhalt und ihre Erben blieben bei der Mark zu Brandenburg, alſo, daß Grafen, Ritter und guterhand Leute ²⁾ in dem Lande, und auch Bürger und Städte in derſelben Mark ihnen huldigten, und die Lehen verleihen friedlich, geiſtliche und weltliche, und alle Gerichte halten möchten, in allen Stücken,

¹⁾ Urkunden Anhang Nr. XXXVI.

²⁾ d. h. der mit Gütern angeſeſſene Adel.

wie man die nennen mag, nichts auszunehmen, als rechte Herrn, und ſie uns und unſere Erben nicht helfen möchten zu der Huldigung der ehedenannten Mark zu Brandenburg, und kämen ſie in die Gewehr der Lande und Leute, ſo ſollen ſie uns auſlaſſen die Lehen für ihre Lehnherren ¹⁾, und uns helfen zu den Lehen, und uns ſetzen in die Gewehre ihrer Lande und ihres Fürſtenthums zu Anhalt und Graſſchaft zu Askanien, mit alle dem, was dazu gehört, ledig und verliehen, geiſtlich oder weltlich. Wenn auch dieſe vorgeannten Lande in dieſe vorgeannte Lage kämen, und es ſtände dann feſt, daß aus beiden Landen etwas verſetzt ſei um dieſes Krieges willen, ſo ſollen wir Schulden und Schaden, die wir wegen der Mark zu Brandenburg getragen hatten und tragen oder nehmen, mit einander gleich löſen und abnehmen. Wäre es auch, daß unſere vorgeannte Buhlen oder ihre Erben von der genannten Mark zu Brandenburg abgetheidingt würden mit Minne, mit Geld, mit Gewalt, oder auf welche Art das geſchähe, das ſollen ſie thun mit unſerm Willen und Rathe, und was ihnen davon wird, das ſollen und wollen wir mit einander gleich haben und theilen, und dann ſollen ihre Lande, Leute und Beſten der Huldigung von uns wieder ledig und los ſein. Wäre es auch, daß unſere vorgeannte Buhlen Albrecht und Waldemar, Fürſten von Anhalt und ihre Erben bei der Mark zu Brandenburg blieben, alſo, daß ſie ihnen huldigte, und uns und unſere Erben dazu nicht helfen möchten, wie hier vorbeſchrieben ſteht, ſo ſollen wir und unſere Erben und Nachkommen ihre vorgeannten Lande behalten und beſitzen ewiglich, wie ihr Vater und ihre Eltern ſeligen Gedächtniſſes ſie vorgehabt und beſeſſen haben, und zu den Landen ſollen ſie uns dann alſo viel legen von der Mark zu Brandenburg an Beſten und an Einkünften, die uns gelegen ſind zu unſerm Lande, als unſern Freunden an beiden Seiten redlich dünkt zu ſein und gleich. Auch ſollen ſie dann ihre Weiber begütern mit anderen Gütern zu Leibgedinge und zu Morgengabe, eben ſo gut oder beſſer, und dann ſollen ſie mit Willen verzichten des Leibgedinges und der Morgengabe, die ſie zuvor gehabt haben, und unſere vorgeannte Buhlen ſollen ſie dazu vermögen. Und zur beſonderen Befefigung dieſer vorbeſchriebenen Dinge, ſo ſollen unſerer oftgenannten Buhlen von Anhalt Mannen und ihre Bürger in den Städten uns von Stund an huldigen

1) d. h. Belehnten.

und schwören, nach Haltung aller dieser Stücke, die in diesem Briefe geschrieben stehn. Auch geloben wir in Treuen unsern vorgenannten Bühlen von Anhalt und ihren Erben, möchten sie uns nicht helfen zur Huldigung der Mark zu Brandenburg, und wir blieben bei ihren Länden, wie hier vorbeschrieben steht, so wollen wir die Lehen, die wir von dem Reiche empfangen haben an der Mark zu Brandenburg ihnen und ihre Erben auflassen ohne Verzug. Alle diese vorgeschriebenen Dinge geloben wir in Treuen für uns und unsere Erben und Nachkömmlinge stet und fest zu halten unseren vorgenannten Bühlen von Anhalt und ihren Erben und Nachkömmlingen. Zu einer Urkunde dieser Dinge haben wir diesen Brief gegeben, versiegelt mit unserer beider Insiegeln. Dieser Dinge sind Zeuge der ehrwürdige unser Herr Otto, Bischof von Magdeburg, und der edle Herr Albrecht von Barbi unser Schwager, Herr Gerlach von Hohensfels, Herr Gerhard von Alvensleben, Herr Henning von dem Reinförde, Herr Hans Loser, Herr Albrecht von Zerbst, Herr Ghodecke Zorre, Herr Peter von Heinrichdorf, Herr Cuno Rogge, und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben in der Stadt zu dem Berlin nach Chr. Geb. 1349 am nächsten Sonntag nach Ostern 1).

Man hatte, wie die Urkunde zeigt, die Verabredung so getroffen, daß es bei den Fürsten von Anhalt stand, sobald die Erledigung der Mark eintrat, entweder die Herzoge von Sachsen zur Mitregierung derselben hinzuzulassen, und ihnen die Huldigung der märkischen Einwohner zu verschaffen, oder statt dessen den Herzogen ihre bisherigen Anhaltinischen Lände abzutreten, deren Einwohner ihnen sofort eventualiter huldigen mußten. Warum die Herzoge von Sachsen die Entscheidung darüber allein den Fürsten von Anhalt überließen, und sich derselben fügen wollten, liegt im Dunkeln. Nach Karls ausdrücklicher Anweisung hatten sie an der Mark mit jenen gleiche Rechte. Auch hier ist die Möglichkeit vorausgesetzt, daß die Anhaltiner nach Waldemars Tode auf irgend eine Weise von dem Besitze der Mark abgedrängt werden könnten, und man nimmt auf diesen Fall Bedacht. Daß aber Waldemar selber die Mark verlieren könnte, dieser Gedanke liegt den Askaniern so fern, daß er nicht einmal in ihre Seele kommt. Ist das zu erklären, wenn sie wußten, er war falsch? — Gehn sie nicht vielmehr stillschweigend von der festen Ueberzeugung aus, sein Recht

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVII.

zur Mark sei so sicher und fest begründet, daß es nimmermehr angetastet werden könne? —

Wir entnehmen aus der Urkunde, daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg nach Berlin gekommen war, denn allerdings mußte auch er sein Verhältniß zu den Askanischen Fürsten feststellen. Bisher hatte er redlich mit Geld und mit Leuten geholfen, ohne daß die Rede davon war, wer ihn entschädigen sollte. Jedenfalls war vorauszusehen, daß bei dem noch festzusetzenden Kriege die Entschädigungssumme hoch hinauf laufen würde. Man kam daher überein, daß er als Pfand für die dereinst festzusetzen und zu zahlenden Kosten die Altmark nähme, bis sie eingelöst werden könnte. Demgemäß stellte er, unstreitig nach früheren Festsetzungen, an demselben 19. April folgende Urkunde aus.

Wir Otto von Gottes Gnaden Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen und bezeugen in diesem offenen Briefe, daß wir mit Vollbort unsers Kapitels insgemein, gelobt haben und geloben auch für unsere Nachkömmlinge den hochgebornen Fürsten Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, Rudolf und Otto, Gebrüdern, Herzogen von Sachsen und ihren Erben, Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Askanien und ihren Erben, daß wir ihnen treulich sollen und wollen beholfen sein mit Leuten und mit unsern Freunden, mit Kosten und mit Allem, was wir und unser Gotteshaus vermögen, nichts auszunehmen, bei des vorgenannten unsers Ohmen Markgrafen Waldemars von Brandenburg Leben, und auch nach seinem Tode, ewiglich zu der Mark zu Brandenburg, mit der sie beerbt sind, und auch belehnt und begnadigt von dem durchlauchtigen unserm gnädigen Herrn König ic. Wäre es, daß wir und unser Kapitel in der vorgenannten Fürsten Herzoge von Sachsen und von Anhalt Dienste Kosten trügen und Schaden nähmen, die und den wir redlich beweisen möchten, und auch unsere Nachkömmlinge, von der Mark wegen, da soll vor stehn und bleiben zu Pfande die Alte Mark uns und dem ehegenannten unserm Gotteshause von Magdeburg, wie die Briefe sprechen, die die vorgenannten Herrn und Fürsten uns und unserm Gotteshause darüber gegeben haben. Auch sollen diese Briefe nicht schädlich sein unseren anderen Bündnissen, die wir unter uns geschlossen haben, sondern die Briefe sollen in ganzer und in voller Macht bleiben und in Stätigkeit, wie sie vor gegeben sind. Und wir Ludwig von Henneberg, Dompropst, und Arnold, Dechant, und das ganze Kapitel insgemein

des vorgenannten Gotteshauses bekennen, daß alle diese vorgeschriebenen Theidinge sind geschehn mit unserm Bollbort und mit unserm guten Willen, und verbinden uns und unser Gotteshaus, das zu halten stät und unverzogen. Zu einer Urkunde haben wir mit Bollbort und Rath unsers Kapitels diesen Brief gegeben, versiegelt mit unserm und unsers Kapitels Insiegel zu Magdeburg nach Gottes Geburt 1349 an dem nächsten Sonntag nach Ostern 1). — Der Ort der Datirung bezieht sich auf die von dem Kapitel ausgestellte Genehmigung; der Erzbischof war, wie wir gesehen haben, an diesem Tage zu Berlin.

Noch immer dauerte, wengleich mit Unterbrechungen, die Seuche des großen Todes fort, noch immer gab es Judenverfolgungen, und Jammer aller Art. Selbst Markgraf Ludwig hatte sich von der allgemeinen Furcht vor den Juden anstecken lassen. Noch im Jahre 1344 hatte er die Juden über der Oder, seine lieben Kammerknechte, in seinen Schutz genommen, den Juden in Baiern 1344 sehr ausgedehnte Rechte verliehen. Später, 1348 bestätigte er diesen alle Rechte und Freiheiten. Dagegen aber erließen er und sein Bruder Stephan 1349 einen Befehl an alle ihre Beamten, Pfleger, Richter, Ritter, Knechte, edle und unedle in der Herrschaft zu Baiern, sich zu unterwinden und einzunehmen aller Juden Gut und Habe, die sie überall in ihrem Lande zu Baiern gelassen haben, es sei an Baarschaft, Kleinodien, Pfändern oder Briefen, fleißig und ernst beholfen zu sein, daß ihnen diese Habe ohne Widerrede werde und falle. Einen gleichlautenden Befehl erließen sie auch an die Bürger von München 2). Aehnlich scheinen die Verhältnisse in der Mark gestanden zu haben; gewiß ist es, daß die Juden auch hier hart verfolgt wurden. Hier und da versuchten die Rathmannen sie zu schützen, meist mit geringem Erfolge. Auch die Stadt Salzwedel hatte eine Anzahl Juden, welche auf dem sogenannten Judendorfe, wahrscheinlich dem jetzigen Perwer, dicht bei der Stadt, wohnten. Die Rathmannen der Stadt unterhandelten mit den Juden, und trafen endlich das Uebereinkommen, daß diese Juden als Zins alle Jahr zu Weihnachten 6 Mark Silbers und zu Johannis eben so viel zahlen sollten; dafür wurden ihnen Schos, Wachten, Küsterlohn und alle anderen Pflichten der Bürger erlassen. Der Rath setzte die Juden

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVIII.

2) v. Freiberg Ludwig 150 — 152.

in sein Erbe, wie es scheint, in ein der Stadt gehöriges Gebäude, und übernahm es, wenn das Haus haufällig würde, es auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen. Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß dieser Judenzins niemals verkauft oder versezt werden sollte, um die Juden nicht einem andern Herrn zuzuweisen. Wolle ein Christ einen Juden beschuldigen, so sollte er es vor der Judenschule thun, und der Rath wie die Juden wollten dazu helfen, daß ihm Recht geschähe. Erschläge ein Christ einen Juden, oder verwundete ihn, so sollen die Juden die Hand dagegen behalten bis an den Rath, und dieser will den Juden helfen, daß ihnen Recht geschähe. Wolle ein Jude außer dem Judendorfe in der Stadt Erbe wohnen, so soll das weder der Rath noch die Judenschaft zugeben. Dieser Vertrag kam am 23. April zu Stande ¹⁾, und war unstreitig gut gemeint, denn es war nun das Interesse eines jeden Bürgers, die Juden zu schonen, weil er sonst sich und der Stadt Schaden that, indem man eine Henne, die goldene Eier legt, nicht gern schlachtet. Allein der Fanatismus hat sich selten an solche Gründe gekehrt, und that es auch hier nicht. Die Gemeinheit der Stadt dachte anders, als ihre Rathmänner. Die Bürger thaten sich zusammen, verstärkten sich mit dem in hohem Grade fanatisirten Landvolke, und überfielen das Judendorf mit gewaffneter Hand. Ein Theil der Juden entfloh, und suchte sich zu retten, so gut er konnte, obgleich auf jeder Straße der Tod ihnen auflauerte; die übrigen unternahmen es, das Dorf zu vertheidigen, und wehrten sich mit dem verzweiflungsvollsten Muth. Allein die wüthende Menge siegte, und drang in das Dorf ein. Jetzt vertheidigten die Juden ihre Häuser, aber eben so vergebens. Ehe man zu weitem Gewaltthaten schritt, plünderte man die Häuser aus, und nachdem nichts mehr zu holen war, steckte man die Gebäude an, und verbrannte mit ihnen die darin eingesperrten Unglücklichen ²⁾. Am meisten nahm sich der Adel der Juden an, und schützte viele, welche auf seinen Schlössern versteckt waren, zum Theil thaten dies sogar Geistliche, namentlich der Erzbischof von Magdeburg.

Auch in Berleberg scheint man um diese Zeit mit den Juden gewaltsam verfahren zu sein. Der Rath aber wußte den Argwohn zu beschwichtigen, und zwischen ihm und den Zunftmeistern

1) Gerken Diplom. I. 324.

2) Chronicon Magdeburg. ap. Meibom II. 341.

auf der einen, und den in Perleberg wohnenden Juden auf der andern Seite, kam folgender Vertrag zu Stande. Rath und Gewerbe wollen die Juden, welche den Befehlen gehorchen und gehorsam sind, vertheidigen und schützen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Wenn offenbar und von glaubwürdigen Männern nachgewiesen würde, daß besagte Juden schuld wären an dem Tode der Christenheit, oder, was fern sein möge, daß sie es noch seien und dafür gehalten würden nach aller Form Rechtens, wie man sagt, daß die Juden auf diese Art andere Menschen erbärmlich vergiften, so soll (diese Verhandlung) den früheren Verhandlungen in keiner Weise entgegenstehen.

2) Wenn ihr Herr oder einer seiner Bögte besagte Juden verfolgen oder angreifen wollte, so sollen Rath und Gewerbe für sie gegen besagten Herrn oder seine Bögte verhandelnd einschreiten, und so wirksam als sie es nur vermögen bitten, daß besagte Juden in den Wohnungen ihrer Stadt bleiben.

3) Damit aber besagte Juden aus besagten Wohnungen nicht von anderen Leuten, welche Häuser miethen, weder durch Bitten noch durch Geld vertrieben werden, so sollen sie alle Vierteljahr, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern, zu Johannis und zu Michae-
lis, jedesmal eine Mark Silbers nebst der gewöhnlichen Miethe (hura) zum Nutzen der Stadt zahlen, und damit alle Jahre fortfahren 1).

Es ist unverkennbar, daß der Rath dem Pöbelwahne entgegen zu arbeiten, und das Schicksal der Juden soweit zu sichern suchte, als er nur irgend vermochte. Völlig entgegen treten konnte er ihm nicht, völlig frei von Argwohn gegen die Juden war er vielleicht selber nicht, denn die Vorurtheile der Zeit beherrschen auch die Besten; dennoch steht man, daß er an die Beschuldigung nicht glauben wollte. Aber auch hier fand er kein ander Mittel, die Juden zu schützen, als das, sie möglichst einträglich für die Stadt zu machen, und sie für ihre Wohnungen so viel zahlen zu lassen, daß kein Anderer sie in dem Miethszinse überbieten konnte.

Am 3. Mai befand sich Markgraf Waldemar in Spandau, und stellte der Stadt einen Schuldbrief aus über 40 Pfund Brandenburg. Geldes für an ihn geliefertes Bier, Brod und Hafer. Die 40 Pfund sollen sie nehmen von der Pflüge, die sie ihm zu Mar-

1) Riedel Cod. III. 381.

tini zu geben schuldig sind, und von dem ersten Wasserzinse, der da fällig sein wird 1).

Am 5. Mai war Waldemar in Berlin. Der getroffenen Verabredung gemäß übergab Waldemar dem Erzbischofe für alle Kosten und Schaden, die er bereits in seinem Dienste getragen hat und noch tragen will, die Altmark und Sandow mit allem Zubehör, als Pfand so lange bei seinem Leben zu besitzen, bis er ihm oder seinen Nachkömmlingen alle Kosten und Schaden vollkommen ersetzt haben wird. Sollte Waldemar ohne Erben abgehen, so soll die Altmark und Sandow ewiglich bei Magdeburg bleiben, ohne alle Hindernisse seiner Nachkommen, Land, Städte, Häuser, Besten, Gerichte und Güter geistliche und weltliche ledig und verliehen, wie es seine Eltern und er von demselben Gottes Hause gehabt haben. Er weist daher die Altmark mit allem was dazu gehört, und Sandow mit allem Zubehör an den Erzbischof Otto von Magdeburg, seine Nachkömmlinge und sein Gotteshaus, um ewiglich bei demselben zu bleiben. Auch soll er dem Erzbischofe beholfen sein, daß die vorgenannten Städte und Land ihm alle diese Stücke verbriefen und stets halten 2). — Durch den Zusatz, daß der Erzbischof die Altmark und Sandow nach seinem Tode ewig behalten sollte, erkannte er sie als Magdeburgisches Lehen an, worauf Magdeburg schon lange bestanden hatte.

Man hat diese Uebertragung der Altmark als Pfandschaft an den Erzbischof von Magdeburg gar häufig als einen Beweis für die Habsucht des letzteren ausgegeben, und behauptet, von Anfang an sei es darauf abgesehen gewesen. Allein was gewann denn der Erzbischof? Die Behauptung, daß die Altmark ein Magdeburgisches Lehen sei, datirte schon von dem berühmten Lehnsauftrage von 1196; auch Markgraf Ludwig hatte sie als richtig anerkannt, und nach seinem Tode wäre die Altmark dem Erzbischofe eben so gut als ein eröffnetes Lehn heimgefallen, wie es jetzt Waldemar anerkannte. Hierdurch gewann er nichts, was er nicht schon hatte. Noch weniger beweiset aber die Verpfändung der Altmark seine Habsucht. Wann hätte denn irgend ein Bischof die Geldmittel und Güter seiner Kirche für irgend einen Zweck verwenden dürfen, ohne Einwilligung des Kapitels, und wann hätte dieses dazu seine Einwilligung geben dürfen, wenn keine

1) Dilschmann Spandau 65.

2) Gerken Cod. III. 105.

Sicherstellung wegen der Rückzahlung und Vergütung des erlittenen Schadens gegeben war? — Als eine Sicherstellung dafür erhielt der Erzbischof die Altmark pfandweise, um aus dem Ertrage derselben Kosten und Schaden ersetzt zu erhalten, und sie an Waldemar zurückzugeben, wenn er noch lebte; war er todt, so verfuhr ohnehin der Erzbischof mit ihr, wie mit einem eröffneten Lehn, und starb Waldemar früh, so war es möglich, daß er noch nicht einmal zu seinen Kosten gekommen war. Somit war das Geschäft sogar gewagt, und es konnte dabei zwar verloren, im günstigsten Falle aber nichts gewonnen werden, denn Ersatz von Kosten und Schaden ist kein Gewinn. Der mögliche Verlust wurde ohne Zweifel durch die von Waldemar hiermit anerkannte so lange streitige Lehnsoberrherrlichkeit Magdeburgs als compensirt angesehen. Jedenfalls aber gewann Magdeburg durch Waldemar nicht mehr, als es bereits durch Ludwig gewonnen hatte, und mit großem Unrechte hat man den Erzbischof in diesem Falle der Habsucht beschuldigt, und angenommen, er habe sich des Gewinnes halber so lebhaft für die Sache Waldemars interessirt. Er unterstützte ihn allerdings mit allen Kräften; aber er that in Bezug auf Länderei und Gelderwerb nicht mehr, als was er seiner Stellung schuldig war, und jeder redliche Mann in seiner Lage thun mußte. —

Am 12. Mai befand sich Markgraf Waldemar mit den Herzogen Rudolf und Otto von Sachsen und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt zu Köpenick auf dem dortigen Schlosse. Hier stellten alle fünf eine Urkunde aus, wonach sie bezeugen, daß sie Herrn Bodo und Friedrich von Torgow, Herrn zu Zossen, und ihre Erben belehnt haben mit dem Hofe zu der Grube, der dem Kilian von der Gröben gehört hatte, für 250 Pfund-Brandenburgischen Geldes, ferner mit dem Kieze zu Potsdam und 3 Mark Geldes in Potsdam, für 81 Pfund. Sie beleihen sie ferner, um ihres getreuen Dienstes willen mit dem Dorfe Stansdorf und mit der Haken Mühle, das Alles ewiglich zu besitzen. Sollten ihnen die vorgedachten Güter abgehen, so wollen sie ihnen das bezahlte Geld zurückzahlen, und wer von ihnen auch endlich bei der Mark bleiben möchte, der soll den genannten von Torgau die Güter lassen, oder ihnen die genannten Summen dafür bezahlen. Anwesend in Köpenick waren noch: der Erzbischof Otto von Magdeburg, Graf Albrecht von Barby, den Waldemar seinen Schwager nennt, die Ritter Hans Loser, Peter von Heinrichsdorf, Albrecht

von Zerbst 1). Unstreitig wartete man in Köpenick ab, welche Wendung die Dinge in Süddeutschland nehmen würden, auf welche alle Welt gespannt war. Die Herren von Torgau waren Besitzer der zur Lausitz gehörigen Herrschaft Zossen, und gehörten zu den mächtigsten Dynasten. Daß auch sie sich Waldemar zugewandt, und ihn als echt anerkannt hatten, ist von großer Wichtigkeit, denn Ritter Dietrich von Torgau war früher am Hofe der Brandenburgischen Fürsten, z. B. am 10. Sept. 1295 zu Spandau, Richard von Torgau aber am 12. Juli 1318 mit Waldemar vor Camenz. Höchst wahrscheinlich haben daher Boto und Friedrich den früheren Waldemar gekannt. Grube ist ein Hof, dessen Lage sich nicht bestimmen läßt. Die Haken Mühle ist die noch bei Potsdam vorhandene Wassermühle, an welcher die Eisenbahn vorüber führt. — Wir müssen uns nun wieder mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigen.

König Karl hatte ein Manifest gegen den König Günther erlassen, in welchem er seine Wahl als nichtig darstellt, und sich darauf bezieht, daß der Papst seine Wahl niemals genehmigen würde. Wirklich erließ dieser auch eine Bulle, in welcher er Günthers von Schwarzburgs Unternehmen als von einem höllischen Geiste herrührend schildert, und jeden bei Strafe des Banns auffordert, ihm keinen Gehorsam zu leisten. Günther erwiderte dies Manifest am 10. März nur mit der Erneuerung der vor zehn Jahren durch das ganze Reich bestätigten Satzung Kaiser Ludwigs, von der Unabhängigkeit des Kaiserthums, und sagte: Er, als ein durch die Mehrheit der Kurfürsten erwählter rechtmäßiger König, bedürfe der päpstlichen Bestätigung keinesweges zur Verwaltung des Kaiserthums. Er erkläre daher alle die, welche diesem unverbrüchlichen Gesetze zuwider handeln würden, für seine und des Reichs Feinde, aller Lehen Gnaden und Würden verlustig, und überdies des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Denen aber, die sich zu ihm und dem Reiche halten würden, verspreche er mächtigen Schutz wider alle Feinde 2).

Durch den Zutritt des Pfalzgrafen Rudolfs und seiner Freunde zu Karl war dessen Macht bedeutend gewachsen, Günthers um eben so viel vermindert. Karl versprach den bairischen Fürsten alles Mögliche, wenn sie Günthern in Güte bewegen

1) Urkunden Anhang Nr. XXXIX.

2) Olenzslager Urk. p. 280.

könnten, seine Römische Königswürde niederzulegen. Alle Baiersche Fürsten wurden seine Anhänger, sobald Karl ihnen die Erhaltung ihrer Länder zusagte. Markgraf Ludwig von Brandenburg war jetzt noch der einzige große Fürst, der es mit Günthern hielt, denn Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg hatte nur eine geringe Macht, und der Erzbischof Heinrich von Mainz wurde durch seinen Gegner Gerlach von Nassau verdrängt. Die Aussichten waren für Günther daher sehr trübe. Zu Anfange des Maimonats schickte er sich zu seinem Heereszuge gegen Karl an, allein er wurde von einer Unpäßlichkeit befallen, und suchte bei einem Frankfurter Arzte Freydank Hülfe, nach dessen Arznei er sich jedoch unwohler befand. Sofort verbreitete sich die Meinung, er sei vergiftet worden, ein Vorurtheil das zu den stehenden jenes Zeitalters gehörte, und selbst sonst glaubwürdige Chronicanten besing. Albert von Strasburg erzählt, ein Diener des Arztes habe das Gift in die Arznei geschüttet, Günther aber, Verdacht schöpfend, den Arzt genöthigt vorher zu kosten, woran er erkrankt und nach dreien Tagen gestorben sei. Und dennoch ist das Testament dieses geachteten Frankfurter Bürgers Freydank vom 15. April noch vorhanden, in welchem er seiner körperlichen Kraftlosigkeit schon gedenkt, seine Rechtschaffenheit wurde nach seinem Tode in einer öffentlichen Urkunde gepriesen, und seine Leiche wurde im Kreuzgange der Bartholomäuskirche zu Frankfurt begraben, nicht als eines Königsmörders ¹⁾. Zwar könnte man glauben, daß die Parthei, der er gedient, sich dankbar bewiesen hätte, allein dagegen würde sich doch der gesunde Sinn der Frankfurter Bürgerschaft aufgelehnt haben, die sehr für Günther eingenommen war. Man muß sich hüten, in die befangenen Ansichten der Berichterstatter aus jener Zeit in solchen Dingen einzugehen. Die große Unkunde in aller Naturkenntniß, und auch in der Arzneikunde, fand für alle schnellen und ungewöhnlichen Krankheiten keine einfachere und genüendere Erklärung, als eine Vergiftung, und dies in allen Ständen, wie davon die untersten Stände so eben einen Beweis in der Judenverfolgung gaben. Ein verdorbener Magen war oft schon hinreichend zu dem Verdachte, und darum half das damals gegen Vergiftungen gewöhnlich angewendete Mittel, den Patienten an den Beinen aufzuhängen, so oft, weil eine Entleerung darauf erfolgte. Gewiß sind Vergiftungen vorgekommen, denn ohne allen Grund

1) Kirchner Geschichte von Frankfurt I. 272. u. Urkunden Nr. 9 und 10.

entsteht selten ein Vorurtheil, ja es regt wohl hier und da gerade zu freventlichen Gedanken an; allein man darf nie vergessen, daß das Zeitalter nicht im Stande war, eine Vergiftung wissenschaftlich zu constatiren, und daß es eben so wenig die Wirkungen der Gifte kannte. Wie ist es möglich, unter solchen Umständen mit Sicherheit von einer Vergiftung zu sprechen, und wer sieht nicht, daß man in hundert vorkommenden Fällen, höchstens einmal das Wahre traf.

Während Günther krank war, erhielt er Nachricht, daß sein Freund der Erzbischof Heinrich von Mainz von den abtrünnigen Bürgern seiner Hauptstadt in seinem Schlosse Eltvil belagert werde. Trotz seiner Krankheit beschloß er ihm zu Hülfe zu eilen, brach mit seinen Rittern und Kriegsleuten auf, und lagerte sich bei dem Schlosse Eltvil. Karl setzte nun mit seinem Heere über den Rhein, und Günther zog sich in das Schloß, welches Karl darauf belagerte. Mit Günther befanden sich im Schlosse Eltvil Markgraf Ludwig aus Brandenburg der ältere, der erst vor wenigen Tagen, aber ohne Truppen, hier angekommen war, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, Heinrich von Birneburg, der ehemalige jetzt belagerte Erzbischof von Mainz, und Andere. Es geschah dies am 11. Mai, wo Ludwig ankam. Karls junge Gemahlin Anna, und sein Schwiegervater Pfalzgraf Rudolf, befanden sich in Karls Lager.

Schon hatte die Belagerung bis zum 23. Mai gewährt, da hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg Wege gefunden, dem Könige Karl wissen zu lassen, daß er eine Unterredung mit ihm wünsche. Was in Ludwigs Seele unterdessen vorgegangen war, ist schwer zu sagen; Verzweiflung an dem glücklichen Ausgang seiner Sache muß sich aber seiner bemächtigt haben. Karls Gemahlin sowohl, als ihr Vater, beide mit Ludwig nahe verwandt, legten sich ins Mittel, und mögen wohl keinen großen Widerstand gefunden haben, wenigstens bewilligte Karl die Unterredung. Ludwig kam mit einem kleinen Gefolge ins Lager. Er muß sehr muthlos, und von der Trostlosigkeit seiner Lage völlig bewältigt gewesen sein, denn er unterwarf sich Karl, indem er um Frieden bat, und zugleich versprach, Günthern zu bewegen, daß er den Königlichen Titel ablegte. Karl erzeigte Ludwig dem älteren viele Ehre, und wußte ihm so zu schmeicheln, daß Ludwig in der That die unwürdige Rolle eines Unterhändlers bei Günthern übernahm. Während Ludwig am 24. Mai nach Eltvil zurückkehrte, kam der Erzbischof Heinrich von Birneburg aus dem Schlosse, und unter-

warf sich dem Könige Karl 1). Uebrigens erließ Karl trotz dem an diesem Tage ein öffentliches Schreiben, besonders an die Stadt Erfurt, worin er bezeugt, daß die Fürsten des Reichs zu Speier erklärt haben, der Papst könne einen Erzbischof absetzen, weshalb Heinrich von Birneburg nicht mehr, sondern Gerlach von Nassau für einen Erzbischof von Mainz zu halten sei 2).

Man denke sich das Erstaunen des schwer erkrankten Königs Günther, als Ludwig vor ihn trat, und sein Gewerbe anbrachte. Im heftigsten Unwillen klagte er laut über die Treulosigkeit der Wahlfürsten, und besonders der Wittelsbacher, die ihn in solche Schande verstrickt hätten. Er fühlte seinen Glauben an die Treue seiner Freunde erschüttert, seine Kraft gebrochen, seinen Tod nahe. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Günther gedachte seiner Kinder und seiner Schulden; Karl verschrieb ihm 20,000 Mark Silber, und als Pfand die Städte Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen, und übernahm es, Günthers Zehrungskosten in Frankfurt mit 1200 Mark Silbers zu berichtigen. Günther stellte hierauf eine Schrift aus, durch welche er auf das Reich und auf alle Rechte, die er durch die geschehene Wahl erlangt zu haben glaube, verzichtete, und legte den Titel eines Römischen Königs ab. Es geschah dies am 26. Mai 3).

Nunmehr bekannte Ludwig von Brandenburg öffentlich, daß er Niemanden, als Karl, König von Böhmen, für einen rechtmäßigen Römischen König anerkenne, daß er von ihm als solchem alle seine Länder, sobald er es fordern würde, zu Lehn nehmen, und daß er ihm den Römerzug durch seine Lande nach der Lombardei gestatten wolle 4). Zugleich versprach er, an Karl die Reichskleinodien auszuliefern, die er noch seit dem Tode seines Vaters in seiner Gewalt habe, und will dies thun in Zeit von vier Wochen, sobald er von Avignon zurück, und vom Banne losgesprochen sein würde 5). Dagegen verband sich Karl, Ludwig in dem Besitze der Grafschaft Tirol zu lassen, und ihm und seinen Brüdern die Losprechung vom Banne beim Papste zu verschaffen, auch die Anerkennung seiner Ehe mit der Margaretha Maultasch bei ihm auszuwirken. Zu dem Ende wollte sich Karl mit Ludwig nach Avignon begeben.

1) Pelzel Kaiser Karl I. 253.

2) Ungebrückte Urkunde.

3) Menschlager Urk. 280. Junghans Gesch. d. Schwarzb. Regenten 102. Pelzel I. 255.

4) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 980. Lünig I. 381.

5) de Sommersberg I. 980.

Am nämlichen Tage stellten auch die Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Baiern, Ludwig der ältere, Ludwig der Römer, Stephan, Wilhelm, Albrecht und ihre Geschwister einen Versicherungsbrief aus, daß alle Streitigkeiten und Kriege mit Karl und seinen Brüdern versöhnt und vergessen sein sollen ¹⁾, und Ludwig versprach noch mit einem Eide, daß er diese Versöhnung festhalten wolle ²⁾. Es war dies indessen nur ein vorläufiger Friedensschluß, dessen förmlicher Abschluß erst später erfolgen sollte. Am 5. Juni war Ludwig zu Mainz, und erklärte hier, daß die Pfandschaft, welche der König Karl dem edlen Grafen Günther zu Schwarzburg gethan hat in Bezug auf die vier Städte, mit seinem Willen geschehen sei, und daß er sie aufrecht erhalten wolle ³⁾.

Günther ließ sich krank nach Frankfurt bringen. Am 12. Juni machte er seine gänzliche Versöhnung mit Karl und seine Verzichtleistung auf das Reich bekannt, und nannte sich wieder Graf von Schwarzburg und Herr zu Arnstadt. Zwei Tage darauf, am 14. Juni starb er, und wurde mit dem Glanze eines Römischen Königs am 19. Juni in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt begraben. Es geschah nicht zum erstenmale, daß man dem Todten zugestand, was man dem Lebenden nicht gönnte. Karl, der dem Feinde gern eine goldne Brücke bauete, begleitete nebst allen anwesenden Fürsten die Leiche zu ihrer Ruhestätte, was man nicht zu hoch anschlagen darf. Um Günthers Tod zu erklären, bedarf man in der That keiner Vergiftung, namentlich in einer Zeit, in der die furchtbarste Krankheit regierte, mit welcher immer Krankheiten anderer Art verbunden sind, und waren. Wenn es hart ist, irgend Jemanden auf unbewiesene Behauptungen eines solchen Verbrechens zu beschuldigen, so that man sicherlich Unrecht, Karls Namen damit in Verbindung zu bringen. Karl war selbstfüchtig, schlau in hohem Grade, versteckt, er benutzte die Schwächen Anderer, aber er veranlaßte wissentlich keine Verbrechen. Wäre er zur Veranstaltung einer Vergiftung geneigt gewesen, so hätte er früher zu diesem Mittel gegriffen, und brauchte nicht erst sein ganzes System zu wechseln. Bei vielen unläugbaren Fehlern war Karls Seele dazu dennoch zu groß. — Wer, wie Günther, nicht mehr

1) Sommersberg I. 981. König I. 1061.

2) Sommersberg I. 980. König a. a. O.

3) Hoffmann König Günther Auf. XX.

jung war, und in so verpesteter Luft auch nur den Anfall einer leichten Krankheit auszustehn hatte, der mußte bei so schrecklichen Erfahrungen und bei einer hitzigen Gemüthsart, wie sie Günther eigen war, wohl in eine tödtliche Krankheit verfallen. Um in einer so trostlosen Lage, wie Günthers in Eltvil war, nicht krank zu werden, hätte er eine übermenschliche Natur besitzen müssen. Der redliche tapfere Günther fiel als ein Opfer, nicht der Macht Karls, sondern der Schwäche seiner Freunde. Wie die Zeitgenossen über den Abfall der Baierschen Fürsten von Günther, ihre Untreue gegen ihn, und über die Art, wie sie ihn aufopfert, und Gewinn aus seinem Untergange zogen, gedacht haben, ergiebt sich am Besten aus der Inschrift, welche man auf sein Grab setzte. Sie lautet folgendermaßen:

Rechts: falsch. undrowe. schande. cymt.
 des. stede. drowe. schaden. nymt.
 Links: undrowe. nam. gewinnes. hort.
 undruwe. falsch. mit. giftes. wort.

Von den vielen versuchten zum Theil sehr künstlichen Erklärungen genügt mir keine. Ich glaube die Inschrift ganz ungeändert lesen zu müssen, und sehe darin nichts, als eine bittere Klage über der Welt Lauf, und Günthers Geschick, nämlich:

Falsch, Untreue, Schande ziemt,
 Deswegen stete Treue Schaden nimmt.

Falsch ist hier Substantiv, wie in dem Spruche: seid ohne Falsch, wie die Tauben. Der Verfasser klagt über der Welt Lauf. Dahin, denkt er sich, ist es gekommen, daß Falsch, Untreue, Schande geziemt, indem große Herrn sich ihrer nicht schämen, und deshalb muß beständige Treue Schaden nehmen. Das Wort des statt deswegen ist in jener Zeit sehr gewöhnlich ¹⁾. Er fährt nun fort:

Untreue nahm Gewinnes Hort.
 Untreue, Falsch, mit Giftes Wort!

Untreue nahm den Hort des Gewinnes, Untreue und Falsch, mit Giftworten, die tödtlich wirkten, und Günthers Leben unter-

¹⁾ Man vergl. g. B. Karls IV. Urkunde vom 29. März 1350, bei Föbiciu Beitr. II. 46. Es geht ein Satz vorher, der mit Sintemal beginnt, und fortfährt: Des haben wir dem obgenannten Markgrafen ic. nämlich deswegen haben wir ic. Und gleich nachher: und haben in des zu beiden stien einen namhaftigen tag beschieden ic. nämlich: und haben ihnen deswegen einen namhaftigen ic.

gruben. Daß Untreue einmal mit o dann mit u geschrieben ist, ist eine in jener Zeit sich oft wiederholende Zufälligkeit 1).

Am 25. Juni machte Ludwig unter seinem vollen Titel bekannt, daß er mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl, dem Römischen Könige, seinem Herrn und lieben Oheim, um allen Krieg und Mißhelligkeit, die zwischen Karl und seinen Brüdern und Ludwig mit seinen Geschwistern gewesen ist, freundlich berichtigt sei, und seinen offenen Brief gegeben habe, daß alle ihre Leute, Bürger, Kaufleute, besonders die von Prag und auch andere, mögen und sollen ledig, frei und sicher vor allem Aufhalten und Hindernisse, in seine Lande wandern und ziehen, so daß sie Zölle, Mauth, Recht und Gewohnheit, die von Alters her gewesen, berichtigen und thun sollen, wonach er zu verfahren, alle seine Beamten anweist 2).

1) Vergl. Hoffmann König Günther, 211—218. Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde, III. 142, beides mit Abbildung des Denkmals und der Inschrift.

2) Pelzel Kaiser Karl I. Urk. p. 67.